

# Bescheid

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat durch Senat I, bestehend aus dem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris als Senatsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern Dr. Susanne Lackner und Mag. Michael Truppe, über die Beschwerde von A gegen den Österreichischen Rundfunk (ORF) wegen Verletzung des ORF-Gesetzes wie folgt entschieden:

## I. Spruch

Die Beschwerde wird gemäß §§ 35, 36 Abs. 1 Z 1 lit. b iVm § 1 Abs. 3, § 4 Abs. 1 Z 1, § 4 Abs. 4, § 4 Abs. 5 Z 1 bis 3, § 4 Abs. 6, § 10 Abs. 1 und Abs. 3 bis 7 ORF-Gesetz (ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 15/2012, als unbegründet abgewiesen.

## II. Begründung

### 1. Gang des Verfahrens

#### 1.1. Beschwerde

Mit Schreiben vom 17.10.2012, bei der KommAustria am 06.11.2012 eingelangt, erhob A (in der Folge: Beschwerdeführerin) Beschwerde gemäß § 36 Abs. 1 Z 1 lit. b ORF-G gegen den Österreichischen Rundfunk (in der Folge: Beschwerdegegner) wegen Verletzung von Bestimmungen des ORF-Gesetzes (ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 15/2012, durch die Ausstrahlung der Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ am 26.09.2012 um 22:30 Uhr sowie der Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ am 26.09.2012 um 23:20 Uhr. Der Beschwerde

wurden Listen mit insgesamt 461 Unterschriften zu ihrer Unterstützung beigelegt.

Im Hinblick auf die am 26.09.2012 ausgestrahlte Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ wurde die Verletzung der § 1 Abs. 3 ORF-G, § 4 Abs. 1 Z 1 ORF-G, § 4 Abs. 4 ORF-G, § 4 Abs. 5 Z 1 und 2 ORF-G, § 4 Abs. 6 ORF-G, § 4c ORF-G, § 10 Abs. 1 und Abs. 3 bis 7 ORF-G sowie eine Verletzung des in den Programmrichtlinien festgelegten Programm- und Qualitätsauftrages geltend gemacht. Im Hinblick auf die ebenfalls am 26.09.2012 ausgestrahlte Diskussionssendung Club 2 "Ungarn: Demokratie Ade?" wurde die Verletzung der § 10 Abs. 4, 5 und 6 ORF-G vorgebracht. Schließlich wurde die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung beantragt sowie der Antrag auf Veröffentlichung der Entscheidung gemäß § 37 Abs. 4 ORF-G gestellt.

Die Beschwerdeführerin macht zunächst generell geltend, dass sich die Berichterstattung der Beschwerdegegnerin über Ungarn bereits seit Jahren durch Einseitigkeit, Unausgewogenheit und mangelnde Objektivität auszeichne. Die in Beschwerde gezogene Dokumentation und die daran anschließend ausgestrahlte Diskussionssendung würden jedoch einen Höhepunkt in der einseitigen, unvollständigen und in weiten Teilen jedenfalls im Kern unrichtigen Berichterstattung Ungarn betreffend darstellen.

Die beiden unmittelbar aufeinander folgenden Sendungen hätten schon auf Grund der Ankündigung als auch ihrer Titel ein manipulatives Gesamtbild der derzeitigen Situation in Ungarn vermittelt. Dies habe zu einer verzerrten Gesamtschau geführt und keine objektive Berichterstattung, sondern unter Verwendung manipulativer Mittel eine gezielte politische Kampagne dargestellt. Anstelle von objektiver Berichterstattung und Darstellung von Fakten sei durch die eingeblendeten Inhalte an Emotionen appelliert worden. Es seien Wertungen vorgenommen und diese als "Faktum" vermittelt worden. Damit seien die Grundzüge einer objektiven Berichterstattung, nämlich Trennung von Fakten und Sachverhalten einerseits und Wertung und Kommentar andererseits, nicht eingehalten worden.

Nach Auffassung der Beschwerdeführerin würden bereits die beiden Titel der inkriminierten Sendungen („Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ bzw. „Ungarn: Demokratie Ade?“) die beabsichtigte Tendenz des Beschwerdegegners erkennen lassen. Die Sendungen seien folgendermaßen vom Beschwerdegegner angekündigt worden: *"Ungarn driftet nach rechts. In kurzer Zeit ist es dem ungarischen Regierungschef Orbán gelungen, sein Land umzukrempeln. Bürgerrechte und Pressefreiheit wurden eingeschränkt, die demokratische Gewaltenteilung ausgehebelt. Von Rechtsradikalen verfolgte Roma und latenter Antisemitismus machen im einstigen Vorzeigeland Schule. Verwandelt sich das demokratische EU-Land Ungarn langsam in eine nationalistisch geprägte Diktatur? Oder ist die Regierung Orbán schlicht die einzige wählbare Partei für die Mehrheit der Ungarn?"* Die Titel der Sendungen seien somit zwar mit einem Fragezeichen versehen gewesen, durch die Formulierung der Ankündigung (*"Bürgerrechte und Pressefreiheit wurden eingeschränkt, die demokratische Gewaltenteilung ausgehebelt."*) würden jedoch der Abschied von der Demokratie und der Übergang in eine Diktatur als Faktum hingestellt. Dies obwohl die Einschränkung von Bürgerrechten und der Pressefreiheit oder die Aushebelung der demokratischen Gewaltenteilung mit keinem einzigen Tatsachensubstrat belegt werden konnte.

In der Dokumentation sei kein einziges Beispiel genannt worden, durch welches Gesetz oder durch welche Maßnahmen von der derzeitigen Regierung Bürgerrechte eingeschränkt worden wären. Tatsächlich würden die Bürger in Ungarn im Zivilrecht, Strafrecht und auch in Verwaltungsangelegenheiten einen weiteren Rechtsschutz als die Bürger in Österreich genießen. Von einer Einschränkung der Bürgerrechte zu sprechen sei daher falsch und vermittele beim durchschnittlichen Seher einen unrichtigen Eindruck.

Im Hinblick auf die behauptete Einschränkung der Pressefreiheit durch die ungarische Regierung führt die Beschwerdeführerin aus, dass es zu dieser Frage seit der

Verabschiedung des ungarischen Mediengesetzes viele falsche Informationen gegeben habe, weshalb es Aufgabe der Beschwerdegegnerin gewesen wäre, eine objektive Information zu vermitteln. Obwohl die Behauptung, das ungarische Mediengesetz würde für unausgewogene Berichterstattung strenge Strafen vorsehen, seit langem widerlegt sei, schwinde dieser Vorwurf in der Berichterstattung mit und werde als "innere Zensur", sohin als Angst vor einer vielleicht möglichen Strafe, bezeichnet. Es sei in der Diskussion lediglich jener Fall aufgegriffen worden, als in einer Reportage im ungarischen Fernsehen der im Hintergrund stehende ehemalige Präsident des Obersten Gerichtshofes wegretuschiert worden sei, ohne jedoch zu berichten, dass dies nicht ohne Konsequenzen geblieben sei, weil die Verantwortlichen entlassen bzw. versetzt worden seien. Auch zur Frage der Pressefreiheit sei der Zuseher somit nicht objektiv und umfassend informiert worden. Klargestellt hätte werden müssen, dass das ungarische Mediengesetz keinerlei Strafsanktionen für nicht ausgewogene Berichterstattung vorsehe. Unverständlicherweise sei auch kritisiert worden, dass es in Ungarn nur eine Nachrichtenagentur gebe bzw. sei in Bezug auf die Rechtsstreitigkeiten mit dem Klubrádió nicht erwähnt worden, dass diese zu Gunsten des Klubrádiós ausgegangen seien. Die Behandlung der Frage der Pressefreiheit in einer Dokumentation, ohne dass Medieninhaber, Journalisten und Konsumenten zu Wort kommen und ohne dass die tatsächliche Rechtslage wiedergegeben werde, führe zu einer Verletzung der im ORF-G und den Programmrichtlinien festgelegten Grundsätze der objektiven und umfassenden Berichterstattung.

Im Hinblick auf die behauptete Verletzung der Programmrichtlinien, die bei der Beurteilung der Verletzung der Vorschriften des ORF-G ebenfalls zu berücksichtigen seien, führte die Beschwerdeführerin aus, dass der gesetzliche Programmauftrag gemäß § 4 ORF-G durch ein differenziertes Gesamtangebot zu erfüllen sei, welches sich an der Vielfalt der Interessen der Hörer und Seher zu orientieren und diese ausgewogen zu berücksichtigen habe. Die Programmrichtlinien würden den Beschwerdegegner weiters zu "hoher Qualität" verpflichten, wobei als Ziel genannt sei, das relevante regionale, nationale, aber auch europäische und internationale Geschehen im Sinne größtmöglicher Meinungsvielfalt abzubilden und zu reflektieren. Die Respektierung der Meinungsvielfalt sei neben dem Grundstandard der Objektivität ausdrücklich hervorgehoben, ebenso das Bemühen um Verständigung.

Die Verletzung des Gebotes der Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit sei in der Dokumentation "Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?" aber auch in der Sendung Club 2 "Ungarn: Demokratie Ade?" dadurch erfolgt, dass überwiegend Gegner der ungarischen Regierung zu Wort gekommen seien, welchen eine Plattform für politische Propaganda gegeben wurde, wobei es sich zum Großteil um Angriffe und Beschimpfungen ohne Tatsachensubstrat gehandelt habe und bei keinem einzigen Vorwurf eine Gegenmeinung bzw. Rechtfertigung eingeholt worden sei.

Darüber hinaus habe die Teilnehmersauswahl im Club 2 nicht dem Gebot der Ausgewogenheit und Unparteilichkeit entsprochen. Während auf Seiten der Regierungsgegner Prof. Paul Lendvai, Julia Váradi und Rudolf Ungváry an der Diskussion teilnahmen, habe es auf der Gegenseite keine adäquaten Diskutanten aus dem Medienbereich gegeben. Aufgrund des anderen Sprachstils von Dr. Gergely Pröhle und Hans Kaiser sei die Diskussion auf zwei verschiedenen Ebenen abgelaufen. Nicht nachvollziehbar sei außerdem die Einladung von Dr. Istvan Ottrubay zur Diskussionssendung gewesen, der in der Vergangenheit eine ungarfeindliche und in Widerspruch zur Pressefreiheit und Meinungsfreiheit stehende Haltung eingenommen habe. Auch die Auswahl der Diskussionsteilnehmer müsse objektiv und sachlich begründet sein, wobei Beurteilungsmaßstab für die Auswahl die Abschätzung sei, welche Fragen wichtig und wesentlich sein werden.

Die Beschwerdeführerin führt zu den einzelnen behaupteten Rechtsverletzungen in Bezug auf die am 26.09.2012 ausgestrahlte Dokumentation "Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?" aus:

Nach Auffassung der Beschwerdeführerin werde mit der Ankündigung des Beschwerdegegners "*Ungarn driftet nach rechts. In kurzer Zeit ist es dem ungarischen Regierungschef Orbán gelungen, sein Land umzukrempeln.*" die Tatsache, dass die ungarische Regierung im Parlament über eine 2/3 Mehrheit verfügt, angeprangert und die Institution der Demokratie an sich in Frage gestellt. Es sei nicht erörtert worden, dass die Regierung auf Grund freier Wahlen an die Macht gekommen sei und insbesondere nicht darüber informiert worden, weshalb es zu diesem Machtwechsel kam. In Fortsetzung der jahrelangen Praxis des Beschwerdegegners, der alle Skandale, Fehler und schweren Menschenrechtsverletzungen der beiden vorhergehenden sozialistischen Regierungen verschwiegen habe, seien auch in dieser Dokumentation die Gründe für den Erfolg der nunmehrigen Regierungspartei mit Schweigen übergangen worden. Darüber hinaus sei in der Dokumentation nicht berichtet worden, dass nach dem Wahlsieg der Sozialisten im Jahre 2002 der Vorwurf massiver Wahlfälschungen erhoben und eine Demonstration für die Neuauszählung der Stimmen von der Polizei brutal niedergeschlagen worden sei. Auch sei unberücksichtigt geblieben, dass auch unter der Regierung von Ministerpräsident Ferenc Gyurcsány friedliche Demonstrationen mit Gewalt aufgelöst wurden und es in der Folge unter anderem von der UNO-Kommission gegen Folter zu einer Verurteilung dieser Vorgehensweise gekommen sei. Stattdessen sei der Sturm auf das Fernsehgebäude gezeigt worden, ohne zu erwähnen, dass nunmehrige Erkenntnisse die Vermutung nahelegen würden, dass es sich dabei um eine Provokation gehandelt habe. Außerdem sei die Tatsache nicht erwähnt worden, dass die Polizei bei dieser Aktion nicht eingeschritten und keine Anhaltung der Demonstranten erfolgt sei, sodass der Bericht unvollständig sei. Es sei der unrichtige Eindruck erweckt worden, die Konflikte wären von gewaltbereiten Demonstranten angezettelt worden, während die übrigen Vorkommnisse, nämlich exzessive Polizeigewalt gegen friedliche Demonstranten, verschwiegen worden seien.

Im Hinblick auf die in der Dokumentation dargestellte Situation der Roma in Ungarn führt die Beschwerdeführerin aus, dass in manipulativer Weise der Eindruck erweckt werde, die Roma würden von Rechtsradikalen verfolgt, und sei dafür die derzeitige Regierung verantwortlich. Die in der Dokumentation erwähnten Mordanschläge an Roma hätten nicht unter der jetzigen Regierung stattgefunden. Die Dokumentation habe jedoch den Eindruck erweckt, als wäre die nunmehrige Regierung dafür verantwortlich und als wären Rechtsradikale die Täter gewesen. Tatsächlich hätten die Täter jedoch nicht ausgeforscht werden können. Ebenfalls seien die Konflikte zu Ostern 2011 in Gyöngyöspata falsch dargestellt und der unrichtige Eindruck erweckt worden, Teilnehmer eines Trainingslagers hätten die Konflikte verursacht. Aus den Videoaufnahmen der Polizei wäre ersichtlich gewesen, dass die Angriffe von den Roma ausgegangen sind. Nicht berichtet worden sei, dass es in Ungarn über 3.000 Bürgerwehren gebe, die uniformiert aber nicht bewaffnet seien und keine Polizeibefugnis hätten, sondern lediglich für Ordnung sorgen würden. Ein objektiver Bericht hätte zum Ausdruck bringen müssen, dass keine einzige Gewaltanwendung von Angehörigen der Bürgerwehren bzw. eines Angehörigen der "Garde" bekannt sei. Ein objektiver Bericht hätte die Bevölkerung der von Roma besiedelten Dörfer zu Wort kommen lassen müssen. Diese Befragung hätte ergeben, dass die nicht den Roma zugehörige Bevölkerung in Angst und Schrecken lebe und viele ihre Häuser verlassen hätten, um den zahlreichen Überfällen zu entgehen. Schließlich hätte eine objektive Dokumentation über die Bemühungen Ungarns zur Lösung des „Romaproblems“ und die Initiative der ungarischen Regierung während der Ratspräsidentschaft berichten und darüber informieren müssen, dass die Roma in Ungarn als Selbstverwaltungskörper organisiert seien und zwei Vertreter der Roma im ungarischen Parlament sitzen würden und eine Vertreterin der Roma in das Europaparlament delegiert sei.

Im Hinblick auf den in der Dokumentation angesprochenen Antisemitismus in Ungarn sei nicht berichtet worden, dass Budapest eine der größten jüdischen Gemeinden habe und Synagogen in mehreren Städten sowie ein Holocaustmuseum existieren. Es würden darüber hinaus eine funktionierende jüdische Kultur, ein Holocaust Erinnerungstag und ein

sommerliches jüdisches Festival existieren. Außerdem würden die jüdischen Feiertage im offiziellen ungarischen Fernsehen bekanntgemacht. Es gebe zahlreiche jüdische Schulen, Rabbiner und Bürger würden mit der Kippa unbehelligt auf der Straße gehen. Es gebe keine Schmieraktionen, keine Grabschändungen, keine antisemitischen Aktionen. Einzelne persönliche Auseinandersetzungen aufgrund persönlicher Motive oder Kundgebungen bei Sportveranstaltungen könnten nicht als Antisemitismus bezeichnet werden. Schließlich lasse die Dokumentation auch zu diesem Thema die Anhörung von Vertretern der jüdischen Gemeinden in Ungarn vermissen, sodass auch insoweit eine unausgewogene Berichterstattung vorliege.

In der Dokumentation werde in Bezug auf die Methodisten in Ungarn behauptet, dass diese aufgrund des neuen Kirchengesetzes keinen Status als anerkannte Kirche mehr hätten, sodass die sozialen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden könnten. Entgegen der Darstellung in der Dokumentation sei die Methodistenkirche nach deren Antragstellung im Februar 2012 als Kirche anerkannt worden und genieße alle Rechte einer anerkannten Kirche. Die Anerkennung von Kirchen in Ungarn sei überaus großzügig. Es seien derzeit in Ungarn 35 Kirchen gesetzlich anerkannt. Der Bericht verschweige, dass der in der Dokumentation interviewte Seelsorger Gábor Iványi kein Seelsorger der anerkannten Methodistenkirche sei, sondern einer Abspaltung der Methodistenkirche angehöre, welche als Religionsgemeinschaft und Verein weiter tätig sein könne. Der Bericht verschweige auch, dass Gábor Iványi Parlamentsabgeordneter der Partei der Freien Demokraten gewesen sei, die nunmehr nicht mehr im Parlament vertreten sei, und daher auch parteipolitische Interessen vertrete.

In der Dokumentation sei außerdem behauptet worden, Personen würden gezwungen, die Pensionskassen zu verlassen, widrigenfalls der Verlust des Arbeitsplatzes drohe. Dies sei eine unrichtige Behauptung eines oppositionellen Politikers. Es sei kein einziger konkreter Fall präsentiert und keine einzige Person befragt worden, die eine Pensionskasse aus Angst verlassen hätte.

In gleicher Weise unrichtig und irreführend sei die Darstellung, dass Arbeitslose zu Zwangsarbeit gezwungen und hierfür nicht bzw. nicht ausreichend oder nicht pünktlich bezahlt würden. Eine objektive Dokumentation hätte zur Voraussetzung gehabt, dass über das betreffende Gesetz und das diesem Gesetz zu Grunde liegende Arbeitsbeschaffungsprogramm berichtet werde. Der Bericht hätte enthalten müssen, dass es sich bei dem Programm um ein teures und großzügiges Programm für arbeitslose Menschen handle. Ebenso hätte ein objektiver Bericht darstellen müssen, dass diese Personen arbeitsrechtliche Ansprüche haben und sogar gewerkschaftlich organisiert seien. Bei Ablehnung einer angemessenen Arbeit werde das Arbeitslosenentgelt gestrichen, wie dies auch in den meisten europäischen Staaten der Fall sei.

Mit Schreiben der Beschwerdeführerin vom 07.11.2012 wurden weitere Unterschriften zur Unterstützung der Beschwerde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.11.2012 übermittelte die KommAustria dem Beschwerdegegner die Beschwerde und räumte ihm zugleich die Gelegenheit ein, binnen einer Frist von zwei Wochen zur Beschwerde Stellung zu nehmen.

## **1.2. Stellungnahme des Beschwerdegegners**

Mit Schreiben vom 26.11.2012 ersuchte der Beschwerdegegner um Erstreckung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme um eine weitere Woche. Mit Schreiben vom selben Tag wurde dem Fristerstreckungsantrag Folge gegeben.

Mit Schreiben vom 26.11.2012, bei der KommAustria am 03.12.2012 eingelangt, erstattete der Beschwerdegegner eine Stellungnahme zur gegenständlichen Beschwerde.

### **1.2.1. Zur Beschwerdelegitimation**

Der Beschwerdegegner bestreitet zunächst die Beschwerdelegitimation der Beschwerdeführerin gemäß § 36 Abs. 1 Z 1 lit. b ORF-G mangels Vorliegens ausreichender Unterstützungserklärungen, wobei er dies wie folgt begründet:

Gemäß § 36 Abs. 1 Z 1 lit. b ORF-G sei ein die Rundfunkgebühr entrichtender oder von dieser befreiter Rundfunkteilnehmer iSd Rundfunkgebührengesetzes (im Folgenden: RGG) zur Beschwerde legitimiert, sofern die Beschwerde von mindestens 120 solchen Personen oder Personen, die mit einem die Rundfunkgebühr entrichtenden oder mit einem von dieser Gebühr befreiten Rundfunkteilnehmer im gemeinsamen Haushalt wohnen, unterstützt werde. Dem Beschwerdegegner würden lediglich zwei Unterstützungserklärungen vorliegen, beide von Personen, die ihren Wohnsitz in Ungarn haben. Vom persönlichen Geltungsbereich österreichischer Gesetze umfasst seien allgemein all jene Personen, die sich im Staatsgebiet aufhalten, Inländer und Ausländer. Gelegentlich erstrecke sich der Geltungsbereich inländischer Normen auch auf Inländer im Ausland. Der persönliche Geltungsbereich österreichischer Gesetze umfasse jedoch nicht Ausländer im Ausland. Aus diesem Grund dürfte es sich bei den beiden dem Beschwerdegegner bekannten Unterstützungserklärungen um solche handeln, die keine Rundfunkteilnehmer iS des RGG sind. Es werde daher – aus Gründen der advokatarischen Vorsicht – die Aktivlegitimation mangels ausreichender Unterstützungserklärungen bestritten.

### **1.2.2. Inhaltliches Vorbringen des Beschwerdegegners**

In inhaltlicher Hinsicht erklärt der Beschwerdegegner, es sei richtig, dass er am 26.09.2012 die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ und die Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ ausgestrahlt habe.

Zu den Vorwürfen der Beschwerdeführerin führt der Beschwerdegegner zunächst aus, dass das Vorbringen der Beschwerdeführerin, dass sich die Ungarnberichterstattung des Beschwerdegegners bereits seit Jahren durch Einseitigkeit, Unausgewogenheit und mangelnde Objektivität auszeichne, unsubstantiiert sei und jeder Grundlage entbehre, weshalb nicht weiter darauf eingegangen werde.

In Bezug auf die gewählten Sendungstitel führt der Beschwerdegegner aus, dass allein im Stellen einer neutralen Frage noch keine Tendenz gesehen werden könne, schon gar keine Unobjektivität bzw. Parteilichkeit iSd ORF-G. Von dem Titel einer nonfiktionalen Sendung müsse im Lichte des Objektivitätsgebotes erwartet werden können, dass damit ein grundsätzlicher Inhalt – wenn auch nur grob – erfasst werde. Aus dem Titel müssten sich daher adäquate Rückschlüsse auf Zielsetzung und Gegenstand der Sendung ziehen lassen. Genau diesen Zweck würde der inkriminierte Titel der Dokumentation erfüllen. In der Dokumentation sollte der im Titel gestellten Frage nachgegangen werden. Dies sei in weiterer Folge auch geschehen und sei die Frage beantwortet worden. Gleiches müsse für den Titel der Diskussionssendung gelten. Er habe im Wesentlichen die Thematik der nachfolgenden Sendung zusammengefasst. Eine Divergenz zwischen Sendungstitel und -inhalt könne keinesfalls erkannt werden.

Im Hinblick auf die Dokumentation "Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?" führt der Beschwerdegegner aus, dass mit Prof. Paul Lendvai ein ausgewiesener Experte und Kenner Ungarns für die Dokumentation verantwortlich zeichnete. Prof. Paul Lendvai habe zu diesem Thema auch ein Buch verfasst, das Grundlage der ausgestrahlten Dokumentation sei. Um auf einzelne in der Dokumentation angesprochene Punkte detaillierter eingehen zu können bzw. die Thematik auch von anderen Blickwinkeln zu beleuchten, sei im Anschluss an die Dokumentation die Sendung Club 2 ausgestrahlt worden.

Zu dem von der Beschwerdeführerin erhobenen Vorwurf, die Auswahl der Teilnehmer der Sendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ habe nicht dem Gebot der Ausgewogenheit und Unparteilichkeit entsprochen, wird ausgeführt, dass für die Frage der Einhaltung des Objektivitätsgebotes bzw. der Unparteilichkeit bei Diskussionsveranstaltungen vor allem die journalistisch, sachlich begründete Auswahl des Kreises der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Diskussion ausschlaggebend sei. Dabei spiele das behandelte Thema ebenso eine Rolle wie das aktuelle Umfeld der Diskussionsveranstaltung. Es gebe grundsätzlich keinen Anspruch auf Präsenz in der Diskussionssendung bzw. den Anspruch, seinen Standpunkt in einer bestimmten Sendung des Beschwerdegegners darlegen zu können. Entscheidend sei vielmehr der Gesamteindruck. In der Beschwerde werde behauptet, dass die Teilnehmerauswahl nicht dem Gebot der Ausgewogenheit entsprochen hätte. Dies werde vor allem damit begründet, dass Prof. Paul Lendvai bzw. Julia Váradi und Rudolf Ungváry "einen anderen Sprachstil" hätten als der ungarische Staatssekretär im Außenamt Dr. Gergely Pröhle sowie Hans Kaiser. Die Frage des "anderen Sprachstils" sei jedoch kein Kriterium, um eine Verletzung des ORF-G in irgendeinem Punkt festzumachen. Vielmehr handle es sich bei allen angeführten Personen um in Medienangelegenheiten bzw. bei Medienauftritten sehr versierte Personen, die – zweifellos – unterschiedliche Standpunkte einnehmen. Nur mit unterschiedlichen Standpunkten werde eine Diskussion ihrem Sinn gerecht und interessant. Dr. Istvan Ottrubay habe an der Diskussionssendung teilgenommen, weil er sowohl aus österreichischer als auch aus ungarischer Sicht Argumente vorbringen konnte. Eine "ungarnfeindliche" Haltung sei in keiner seiner Wortmeldungen zum Ausdruck gekommen.

Einzelne Formulierungen könnten aus dem Gesamtzusammenhang gerechtfertigt werden, es sei denn, es handle sich um polemische oder unangemessene Formulierungen, die als solche mit dem Objektivitätsgebot niemals vereinbar seien. Bei keiner einzigen Formulierung in der inkriminierten Diskussionssendung habe es sich um eine polemische oder unangemessene gehandelt. Vielmehr seien alles persönliche Meinungsäußerungen sowohl von Regierungskritikern als auch von Regierungsbefürwortern gewesen. Die Moderatorin habe bereits in ihrer Eingangsmoderation der Sendung die Frage gestellt, ob man wirklich belegen könne, dass Ungarn auf dem Weg sei, seine Demokratie zu verlieren oder abzugeben. Gleich am Beginn der Diskussion habe sie Dr. Gergely Pröhle gefragt, ob er die Wirklichkeit, so wie er sie sieht, in der Dokumentation widergespiegelt sieht. Dr. Gergely Pröhle sei auch in der Folge mehrmals von der Moderatorin ersucht worden, seine Vorwürfe gegen die gezeigte Dokumentation zu konkretisieren. Auch Dr. Istvan Ottrubay und Hans Kaiser seien in der angesprochenen Diskussion zu Wort gekommen und hätten die Möglichkeit gehabt, ihren Standpunkt mitzuteilen. Entgegen der Darstellung der Beschwerdeführerin hätten sich sämtliche Mitdiskutanten zu den einzelnen in der Dokumentation angesprochenen Themenkreisen äußern können und hätten dies auch getan. In der fast eineinhalbstündigen Diskussionssendung sei nochmals versucht worden, der Wirklichkeit auf den Grund zu gehen bzw. Fakten zu finden.

Entgegen den Ausführungen der Beschwerdeführerin seien auch in der Dokumentation keineswegs nur Gegner und Kritiker der ungarischen Regierung zu Wort gekommen. Sowohl Ministerpräsident Viktor Orbán als auch Ungarns Außenminister János Martonyi seien mehrfach in Rede- bzw. Interviewausschnitten zu Wort gekommen. Die beiden Gestalter der Dokumentation hätten sich bei Recherche und Planung der Dokumentation viermal vergeblich um Interviewtermine mit Ministerpräsident Viktor Orbán bemüht. In der Dokumentation sei der Versuch unternommen worden, die derzeitige politische Lage in Ungarn darzustellen. Dass in einem solchen Fall auch viele Kritiker zu Wort kommen, sei der Tatsache einer dokumentarischen Darstellung immanent. Es sei unzulässig, aus der Tatsache, dass Regierungsvertreter nicht vor die Kamera treten wollen, abzuleiten, dass diese Dokumentation nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprochen hätte. Eine Gesamtbetrachtung mache deutlich, dass versucht worden sei, mit dem Ministerpräsidenten Viktor Orbán die angesprochenen Punkte zu klären bzw. eine Stellungnahme zu diesen

einzuholen. Von einer Unobjektivität bzw. Unausgewogenheit könne daher bei der Vielzahl der Wortmeldungen, die die Vertreter der Regierung hatten, keine Rede sein.

Selbstverständlich seien die Dokumentation und die unmittelbar dran anschließende Diskussionssendung als Einheit zu betrachten. Eine behauptete Unobjektivität bzw. Parteilichkeit der Dokumentation sei jedenfalls durch die anschließende Diskussion aufgehoben bzw. ausgeglichen worden. Objektivität bedeute Pro- und Kontra-Standpunkte voll zur Geltung kommen zu lassen. Nicht nur in der gezeigten Dokumentation auch in der anschließenden Diskussion hätten beide Seiten Regierungskritiker sowie Regierungsangehörige bzw. Vertraute die Gelegenheit dazu gehabt.

Die Frage der Auswahl und Gewichtung der Berichterstattung über bestimmte Ereignisse, Vorkommnisse oder Meinungen bei Sendungen, die der Beschwerdegegner selbst gestalte, sei Sache des Beschwerdegegners. Die Objektivität einer Sendung bemesse sich grundsätzlich nach dem vorgegebenen Thema. Dieses lege fest, was Sache ist. Dem Beschwerdegegner komme bei der Frage der Auswahl und Gewichtung der Berichterstattung über bestimmte Ereignisse, Vorkommnisse oder Meinungen innerhalb des rundfunkverfassungsrechtlichen Rahmens ein großer Gestaltungsspielraum. Nach der Judikatur des Bundeskommunikationssenates (im Folgenden BKS) sei bei der Berichterstattung der Gesamtzusammenhang zu betrachten. Gebe es mehrere Sendungen, die sich mit ein und derselben Thematik beschäftigen, so genüge es, wenn die Meinungsvielfalt – außer der Einzelfall erfordere etwas anderes – durch alle diese Sendungen zusammen erzielt werde. Dies bedeute im konkreten Fall, dass selbstverständlich auch die im Anschluss an die Dokumentation gezeigte Diskussionssendung für die rechtliche Beurteilung von Relevanz sei.

Entgegen dem Beschwerdevorbringen seien in der inkriminierten Dokumentation Beispiele genannt worden, durch welche Gesetze Bürgerrechte und Menschenrechte in Ungarn eingeschränkt worden seien. Beispielsweise habe der entlassene Nachrichtenredakteur Norbert Fekete über klare politische Einflussnahmen in der Nachrichtenredaktion gesprochen. In diesem Zusammenhang verweist der Beschwerdegegner darüber hinaus auf einen Bericht der "Reporter ohne Grenzen" vom 25.01.2012, in dem es wörtlich heißen würde: "Ungarn rutschte auf Platz 40 ab, weil die Regierung durch neue Gesetze übermäßigen Einfluss auf die Arbeit der Medien nimmt. Dass andere EU-Staaten dies lange Zeit kaum kritisierten, hat die Glaubwürdigkeit der Union als Vorbild iS Pressefreiheit beschädigt".

Zu den einzelnen von der Beschwerdeführerin behaupteten Rechtsverletzungen in Bezug auf die am 26.09.2012 ausgestrahlte Dokumentation "Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?" bzw. die Sendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ führte der Beschwerdegegner aus:

Entgegen dem Vorbringen der Beschwerdeführerin sei in der Dokumentation nicht verschwiegen worden, dass die derzeitige ungarische Regierung im Parlament über eine Zweidrittelmehrheit verfüge. Zwar sei richtig, dass in der Dokumentation nicht erörtert worden sei, dass die ungarische Regierung aufgrund freier Wahlen an die Macht gekommen ist, jedoch sei es im 21. Jahrhundert in einem demokratischen Land in Europa geradezu eine Selbstverständlichkeit, dass Machtverhältnisse aufgrund freier Wahlen zustande kommen.

Richtig sei darüber hinaus, dass über viele Dinge in der Dokumentation nicht berichtet worden sei. Viele der von der Beschwerdeführerin vorgebrachten Punkte seien jedoch bereits verfristet, viele hätten zwar uU durchaus einen Bezug zum angesprochenen Thema, jedoch sei klar, dass aufgrund der vorgegebenen Sendezeit nicht jegliches Detail eines Sachverhalts beleuchtet werden könne. Die Tatsache, dass eine Dokumentation eine bestimmte Länge nicht überschreite, liege schlicht an der Tatsache, dass der Zuseher keine zeitlich unbeschränkte Aufnahmekapazität habe bzw. das Programm eines



Rundfunkveranstalters nicht nur politische (diesfalls konkret außenpolitische) Themen beinhalte, sondern eine Vielzahl anderer.

Entgegen den Ausführungen der Beschwerdeführerin werde in der inkriminierten Dokumentation mit keinem Wort erwähnt, dass die Situation der Roma der Regierung angelastet werden könne. Es sei außerdem klar gesagt worden, dass die Initiative der Ereignisse zu Ostern 2011 in Gyöngyöspata auf die Roma zurückgegangen sei. Es sei selbstverständlich auch kein Polizeivideo manipuliert worden, wie in der Beschwerde – unsubstantiiert – behauptet werde und werde schließlich in einer Dokumentation, in der es um den Zustand eines Landes gehe, kein Sonderfall zum Thema gemacht.

Hinsichtlich des von der Beschwerdeführerin angesprochenen Themas Antisemitismus in Ungarn führt der Beschwerdegegner aus, dass die diesbezüglichen Ausführungen der Beschwerdeführerin nichts mit der Frage zu tun hätten, wie präsent der Antisemitismus in der Bevölkerung sei.

Entgegen den Behauptungen in der Beschwerde sei zutreffend berichtet worden, dass bei der Abspaltung der größten Methodistenkirche in Ungarn dieser tatsächlich der Status der Kirche aberkannt worden sei, was zur Folge gehabt habe, dass sie die staatliche Unterstützung für die umfangreiche Sozialarbeit nicht mehr bekomme. Dies sei ein Faktum, das auch in der Beschwerde nicht bestritten werde. Die Dokumentation habe im Übrigen auch nicht verschwiegen, dass Pastor Gábor Ivanyi Parlamentsabgeordneter der Partei der Freien Demokraten gewesen und nicht mehr im Parlament vertreten sei.

Zur Frage der Pensionskassen sei in der Dokumentation ein Oppositionspolitiker befragt worden, der diese Behauptung aufgestellt habe. Entgegen dem Beschwerdevorbringen habe sich der Beschwerdegegner mit dieser nicht identifiziert.

Zum Vorbringen der Beschwerdeführerin hinsichtlich des in der Dokumentation angesprochenen Arbeitsbeschaffungsprogramms wird ausgeführt, dass im Rahmen dieses Programms Arbeitslose zur Arbeit gezwungen werden können, weil sie andernfalls aus dem Programm der Grundsozialstütze herausfallen würden. Bezahlt würde der Mindestlohn und die Sanktionen bei Beenden des Dienstverhältnisses seien enorm und würden in der Dokumentation erwähnt.

Mit Schreiben der KommAustria vom 05.12.2012 übermittelte die KommAustria der Beschwerdeführerin die Stellungnahme des Beschwerdegegners vom 26.11.2012 zur Kenntnis.

Mit Schreiben des Beschwerdegegners vom 30.01.2013 brachte dieser ergänzend vor, dass die inkriminierte Dokumentation sowohl im ungarischen öffentlich-rechtlichen Sender „MTV1“ am 23.01.2013 um 21:00 Uhr als auch auf dem Sender „ARTE“ am selben Tag um 23:00 Uhr ausgestrahlt worden sei.

Mit Schreiben der KommAustria vom 01.02.2013 wurde der Beschwerdeführerin dieses Schreiben des Beschwerdegegners zur Kenntnis und allfälligen Stellungnahme übermittelt.

### **1.3. Überprüfung der Unterstützung der Beschwerde**

Mit Schreiben vom 08.11.2012 wurde die GIS-Gebühren Info Service GmbH von der KommAustria um Überprüfung ersucht, wie viele und welche der die Beschwerde unterstützenden Personen die Rundfunkgebühr für Fernseh- bzw. Radio-Empfangseinrichtungen entrichtet haben bzw. davon befreit waren.

Mit Schreiben vom 19.11.2012 übermittelte die GIS-Gebühren Info Service GmbH eine Liste betreffend die die Beschwerde unterstützenden 461 Personen, aus der hervorgeht, wie viele

und welche der die Beschwerde unterstützenden Personen die Rundfunkgebühr für Fernseh- bzw. Radio-Empfangseinrichtungen entrichtet haben bzw. von der Entrichtung befreit waren.

Die GIS-Gebühren Info Service GmbH teilte mit, dass die Beschwerdeführerin die Rundfunkgebühr entrichtet habe und von den 461 Unterstützern 225 die Rundfunkgebühren für Radio- und Fernsehempfangseinrichtungen entrichten würden, 14 weitere Personen seien von der Entrichtung für Radio- und Fernsehempfangseinrichtungen befreit. 20 der angeführten Personen würden nur die Rundfunkgebühr für Radioempfangseinrichtungen entrichten. Eine Person sei von der Entrichtung der Rundfunkgebühr für Radioempfangseinrichtungen befreit. Zwei weitere Personen würden nur die Rundfunkgebühr für Fernsehempfangseinrichtungen entrichten. 44 weitere Unterschriften seien von Personen abgegeben worden, die im selben Haushalt mit Personen wohnen, die Rundfunkgebühren für Fernsehen- und/oder Radioempfangseinrichtungen entrichten würden oder von der Entrichtung befreit seien. In 34 Fällen konnten die Unterzeichner keiner Teilnehmernummer zugeordnet werden. 121 weitere Unterschriften seien von Personen abgegeben worden, die im selben Haushalt mit Personen wohnen, die Rundfunkgebühren für Fernsehen- und/oder Radioempfangseinrichtungen entrichten würden oder von der Entrichtung befreit seien und selbst eine Unterstützungserklärung abgegeben haben. Fünf Unterstützungserklärungen seien ohne eigenhändige Unterschrift abgegeben und daher nicht gewertet worden. Eine Person habe zwei Unterstützungserklärungen mit unterschiedlichen Teilnehmernummern abgegeben und sei nur einmal gewertet worden.

Die Stellungnahme wurde den Parteien mit Schreiben der KommAustria vom 05.12.2012 zur Kenntnis und allfälligen Stellungnahme übermittelt.

Die mit Schreiben der Beschwerdeführerin vom 07.11.2012 vorgelegten weiteren Unterschriften wurden der GIS-Gebühren Info Service GmbH von der KommAustria nicht zur Überprüfung vorgelegt.

## **2. Entscheidungsrelevanter Sachverhalt**

Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender entscheidungsrelevanter Sachverhalt fest:

### **2.1. Beschwerdeführerin und Beschwerdegegner**

Die Beschwerdeführerin A entrichtet unter den Teilnehmernummern XXX und XXX die Rundfunkgebühren. Die Beschwerde wird von 461 Personen unterstützt. Von diesen Personen entrichten 225 die Rundfunkgebühren für Radio- und Fernsehempfangseinrichtungen, 14 weitere Personen sind von der Entrichtung für Radio- und Fernsehempfangseinrichtungen befreit. 20 der angeführten Personen entrichten nur die Rundfunkgebühr für Radioempfangseinrichtungen. Eine Person ist von der Entrichtung für Radioempfangseinrichtungen befreit. Zwei weitere Personen entrichten nur die Rundfunkgebühr für Fernsehempfangseinrichtungen. 44 weitere Unterschriften wurden von Personen abgegeben, die im selben Haushalt mit Personen wohnen, die Rundfunkgebühren für Fernsehen- und/oder Radioempfangseinrichtungen entrichten oder von der Entrichtung befreit sind. In 34 Fällen konnten die Unterzeichner keiner Teilnehmernummer zugeordnet werden. 121 weitere Unterschriften wurden von Personen abgegeben, die im selben Haushalt mit Personen wohnen, die Rundfunkgebühren für Fernsehen- und/oder Radioempfangseinrichtungen entrichten oder von der Entrichtung befreit sind und selbst eine Unterstützungserklärung abgegeben haben. Fünf Unterstützungserklärungen wurden ohne eigenhändige Unterschrift abgegeben. Eine Person hat zwei Unterstützungserklärungen mit unterschiedlichen Teilnehmernummern abgegeben und wurde von der GIS-Gebühren Info Service GmbH nur einmal gewertet.

Der Beschwerdegegner ist gemäß § 1 Abs. 1 iVm Abs. 2 ORF-G eine Stiftung sui generis, deren Zweck die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gemäß den §§ 3 bis 5 ORF-G darstellt.

## **2.2. Zur Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ vom 26.09.2012**

In der Sendereihe „Menschen & Mächte“ wurde am 26.09.2012 um 22:30 Uhr die von Dr. Andrea Morgenthaler und Prof. Paul Lendvai sowie vom Beschwerdegegner und der DOR Film Produktionsgesellschaft m.b.H. als Co-Produzenten gestaltete Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ in dem vom Beschwerdegegner veranstalteten Fernsehprogramm ORF 2 ausgestrahlt.

Die Dokumentation hatte folgenden Inhalt:

„Sprecherin:

*März 2012: Mitten in Budapest wird eine rechtsradikale Garde vereidigt.*

Victor Orbán (Ministerpräsident 2010):

*Die Demokratie ist in Ungarn nicht in Gefahr. Die Ungarn lieben die Freiheit und die Demokratie; sie wollen im Schutz der Freiheit leben. In allen Demokratien von Frankreich bis Österreich und auch bei uns gibt es 10 bis 15 % extremistische Kräfte.*

Sprecherin:

*Nationalistische Symbole sind heute in Ungarn überall präsent.*

Filipp György (Jobbik Mitglied):

*Diese Nationaltaxis sind auf Parteibasis entstanden. Die gehören alle zur Jobbik Partei und die ganze Firma besteht aus Personen, die ungarisch gesinnt sind. Die Karte von Großungarn stellen wir zur Schau, weil wir darauf vertrauen, dass es wieder Großungarn geben wird.*

Sprecherin:

*Als Ergebnis des ersten Weltkriegs verlor Ungarn 2/3 seiner Gebiete. Immer noch ein nationales Trauma, mit dem die Jobbik Partei erfolgreich auf Stimmenfang geht.*

Gábor Göbl (Jobbik – Sprecher und Buchhändler):

*Heutzutage leben grob geschätzt 2,2 Millionen Ungarn außerhalb der Staatsgrenzen. Die ethnischen Grenzen stimmen nur in Hinsicht auf Kroatien und Österreich. An den restlichen Grenzen sind überall Ungarn von Ungarn getrennt. In diesen Gebieten in der Slowakei – die große Schüttinsel hier – liegt der Prozentsatz der Ungarn bei 70 bis 80 % an der Bevölkerung. In manchen Gebieten liegt sie sogar bei 90 %. So ist das auch in der Karpantenukraine, die heute zur Ukraine gehört, so ist es in Rumänien, in der Region Partium, und in Serbien, rund ums Gebiet Subotica.*

Sprecherin:

*Mitglieder der rechtsradikalen Jobbik Partei – zu Deutsch: Partei für ein besseres Ungarn – sind offen rassistisch. Die Jobbik ist mit 17 % die drittstärkste Partei im ungarischen Parlament.“*

Filipp György (Jobbik Mitglied):

*Das ist wichtig, weil wir sind es unseren Vorfahren, unserem Ungarntum und der Geschichte der heiligen ungarischen Krone schuldig, für sie zu kämpfen. Das war schon immer ungarischer Boden, man hat ihn verkauft oder uns auf niederträchtigste Art und Weise geraubt. Deshalb ist es wichtig.*

Victor Orbán (Ministerpräsident 2010):

Nach 20 wirren Jahren, die auf den Kommunismus und die Verdrängung der sowjetischen Truppen folgten, haben wir jetzt endlich felsenfeste Grundlagen für die Zukunft gesetzt. Klassen, Herkunft, Altersgrenzen, über religiöse und politische Grenzen hinweg vollzog sich eine wahrhafte parlamentarische Revolution der 2/3-Mehrheit.

Sprecherin:

Die Stephanskrone, das nationale Symbol, sie steht Dank Victor Orbán und seiner rechtskonservativen Fidesz-Regierung jetzt nicht nur im Parlament, sondern auch in der neuen Verfassung. Wieder ein historisches Symbol vergangener Größe, das die Einheit einer scheinbar bedrohten Nation beschwören soll.

Victor Orbán (Ministerpräsident 2010):

Die Zivilisation Europas wendet sich zunehmend von den kraftvollen Wurzeln ihres einstigen Aufstiegs und wirtschaftlichen Erfolges ab. Einst beruhten diese Kräfte auf sehr spirituellen Kräften des Lebens, auf den Freuden der Ehe und der Familie und auf der geistigen Energie nationaler Kulturen.

Rudolf Ungváry (Bürgerrechtskämpfer und Publizist):

Es wird das ganze öffentliche Gerede auf die nationale Ausgrenzung aufgebaut. Das bedeutet, dass die Zugehörigkeit zur Heimat, zur Nation – und die beiden Begriffe haben eine sehr große Bedeutung noch in Ungarn, im Gegensatz zu Westeuropa – diese Zugehörigkeit wird abhängig gemacht von der politischen Einstellung.

András Schiff (Pianist und Orbán-Kritiker):

Ich wurde als Verräter und Nestbeschmutzer gestempelt, und ich wurde über Nacht als ‚persona non grata‘ erklärt.

Rudolf Ungváry (Bürgerrechtskämpfer und Publizist):

All jene, die nicht einverstanden sind mit dem heutigen politischen System, gelten als nationsfremd, als heimatlos und wenn sie noch dazu ihre Kritik im Ausland äußern, dann sind sie einfach Staatsfeind Nummer eins geworden.

András Schiff (Pianist und Orbán-Kritiker):

Es war wirklich eine antisemitische Hetzkampagne, quasi lamentieren, dass man Leute wie uns nicht damals 1920 umgebracht hat.

Filipp György (Jobbik Mitglied):

Das Problem mit den Juden ist nur, dass sie überall die Bankdirektoren oder die Unternehmer sind. Bei den multinationalen Konzernen sind alle Chefs Juden. Aber das ist nur ein Problem. Ein weiteres Problem ist, dass sie sich den Profit unter den Nagel reißen oder ihn ins Ausland bringen. Die ungarischen Arbeitskräfte werden missachtet. Sie lassen sie für einen Hungerlohn arbeiten. Für so ein Gehalt von 300 Euro kann man in Ungarn heute nicht leben.

Sprecherin:

Ohne ein Programm aber mit viel nationalistischem Pathos gewann die rechtskonservative Fideszpartei 2010 die Wahlen mit einer überwältigenden 2/3 Mehrheit. Seitdem baut die Regierung unter Victor Orbán das Land konsequent um und die Demokratie ab.

Victor Orbán (Ministerpräsident 2010):

Wir als 1000-jährige Nation fordern Gleichheit für Ungarn. Wir als europäische Nation wollen Gleichbehandlung. Wir wollen keine Europäer zweiter Klasse sein. Es ist eine legitime Forderung, dass wir mit denselben Maßstäben gemessen werden, wie alle anderen.

Sprecherin:

*In beispielloser Geschwindigkeit verändert Orbán das Land. Eine neue Verfassung, ein Mediengesetz und ein neues Wahlrecht zementieren die Macht der Fideszpartei weit über ihre Wahlperiode hinaus. Unter dem Applaus seiner Anhänger erklärt sich Orbán zum Retter einer – von inneren und äußeren – Feinden bedrohten Nation.*

Victor Orbán (Ministerpräsident 2010):

*Freiheit heißt, dass wir die Gesetze unseres eigenen Lebens bestimmen. Wir entscheiden, was wichtig ist und was nicht. Mit ungarischen Augen, mit ungarischer Denkweise, dem ungarischen Herzschlag folgend. Wir allein schreiben unsere Verfassung. Wir brauchen niemanden, der uns auf die Sprünge hilft. Unerwünscht ist auch die Hilfe Fremder, die unsere Hand leiten wollen. Wir lehnen diese unerbetene, brüderliche Hilfe auch dann ab, wenn sie nicht in einer Uniform steckt, sondern in einem gut geschneiderten Anzug. Wir wollen, dass Ungarn sich um seine eigene Achse dreht und deswegen werden wir die neue Verfassung beschützen, sie ist die Garantie für unsere Zukunft.*

Ferenc Gyurcsány (Ministerpräsident 2004 – 2009, Sozialistische Partei):

*Orbán will kein offenes Ungarn, das mit der Welt kooperiert. Orbán lässt das Ungarn der 20er und 30er Jahre wieder auferstehen. Er betrachtet Ungarn als ein Land, das vom Ausland angegriffen, das im Ausland verraten wird und sagt, wir können nur auf uns selbst zählen, alle anderen wollen für uns das Schlimmste. Orbán ist schon seit langem kein Politiker europäischer Mentalität, sondern wie es einmal so treffend gesagt wurde, ein Puszta-Putin.*

Sprecherin:

*1989 – kurz vor der Wende – Staatsakt für die Hingerichteten der Revolution von 1956. Jüngster Redner damals ist der 26-jährige Bürgerrechtler und Jurastudent Victor Orbán. 1998 – Victor Orbán ist 36 Jahre alt und wird der jüngste Ministerpräsident Europas mit der damals jungen liberal-demokratischen Partei Fidesz. Noch während dieser ersten Regierungszeit richtet er die Partei neu aus. Fidesz wird stramm national-konservativ. Die nächsten zwei Wahlen verliert Orbán gegen seinen großen Widersacher, den Sozialisten Ferenc Gyurcsány. Aber Gyurcsány verschweigt vor der Wahl das dramatische Haushaltsdefizit, verspricht Steuersenkungen und erhöht sie nachher doch. Als der Premier in einer heimlich aufgenommenen Rede offen eingesteht, seine Wähler bewusst belogen zu haben, kommt es zu gewaltsamen Protesten. Das Fernsehgebäude wird gestürmt. Tiefe Empörung über die politische Klasse ergreift das ganze Land. Es ist der Todesstoß für die in sich zerstrittene Linke. Die Wahl 2010 gewinnt Orbán mit der populistischen Forderung, die Verantwortlichen der sozialistischen Regierung vor Gericht zu bringen.*

Rudolf Ungváry (Bürgerrechtskämpfer und Publizist):

*Die Fidesz-Anhänger meinen, dass es eine einzige Wahrheit gibt und dass eine Regierung und dass sie die gesamte Nation vertreten. Ein Europäer würde so was nie denken. Für Ungarns Geschichte ist es kennzeichnend, dass die Übergänge aus einem feudal-despotischen System in ein europäisch-demokratisches immer gescheitert sind. Schon 1848 – Ungarn blieb stecken in der österreichisch-ungarischen Monarchie – mit 1918, nach dem Ersten Weltkrieg, war nur eine kurze Zeit eine Demokratie gegeben. Dann kam eine kommunistische Zwangsherrschaft und danach eine rechtskonservative Regierung, die mit 1920 das erste Judengesetz Europas fertiggebracht hat.*

Sprecherin:

*Unter ihm wurde den ungarischen Juden erstmals vorgeworfen, die nationale Kultur zu gefährden. Admiral Miklós Horthy erfindet nicht nur den numerus clausus für jüdische Studenten, sondern auch den authentischen ungarischen Charakter – überhaupt, das volksnationale Konzept, auf das sich auch Victor Orbán bezieht. Der autoritär christlich-konservative Horthy paktiert mit Hitler und bekommt dafür Siebenbürgen und Teile der Slowakei zurück. Mit dem Einmarsch der Deutschen im Frühjahr 1944 beginnt die*

Deportation einer halben Million ungarischer Juden. Während Horthy vergeblich versucht, in letzter Minute auf die Seite der Alliierten zu wechseln, übernehmen die ungarischen Nationalsozialisten, die sogenannten Pfeilkreuzler, die Macht. Sie sind Vorbild für die heutigen Jobbik-Milizen. Tausende Juden trieben die Pfeilkreuzler in die Donau. Allein durch Massaker dieser ungarischen Nazis im letzten Kriegsjahr wurden 50.000 Juden ermordet.

Rudolf Ungváry (Bürgerrechtskämpfer und Publizist):

1945 versuchten einige Optimisten ebenfalls eine bürgerliche Demokratie zu errichten, aber die Sowjetunion hat dieses Land dann mit den anderen osteuropäischen Ländern gleichgeschaltet. Das bedeutete aber, dass die ungarische Öffentlichkeit und die gesamte ungarische Gesellschaft im Grunde genommen in seiner politischen Mentalität und Kultur im Jahre 1944/45 stehen geblieben ist. Und als dann jetzt die zweite Orbán-Regierung mit einer 2/3 Mehrheit an die Macht kam, meinten die Leute, dass eine solche rechtskonservative Regierung, die den Geist aus 1944/45 mit sich schleppt, dem Land helfen kann. Diese Regierung versuchte mit der neuen Verfassung das Land irgendwie umzufrisieren.

János Martonyi (Außenminister Fidesz Partei)

Es gibt gewisse ideologische Dinge, die nicht von allen Ländern geliebt werden in Europa. Zum Beispiel eine Hinweisung auf das Christentum oder aber auf Familie oder Ehe. Die sind sogenannte Wertesachen, darüber ist es natürlich sehr schwer zu diskutieren.

Ferenc Gyurcsány (Ministerpräsident 2004 – 2009, Sozialistische Partei):

Das eigentliche Problem der Verfassung ist, dass sie von der Grundidee ausgeht, dass ein guter Ungar ist, wer so denkt wie Victor Orbán, nämlich auf eine sehr traditionelle, fundamentale, christlich-konservative Weise. Daraus folgt, dass er alle Hürden abbaut, die dieses Denken und diese Ideologie einschränken könnten. Deshalb wird die Kompetenz des Verfassungsgerichtes eingeschränkt. Deshalb gibt es keine freien Medien.

Sprecherin:

In der Budapester Nationalgalerie herrscht ein neuer Geist. ‚Helden, Könige, Heilige‘ heißt die Ausstellung zu Ehren der neuen Verfassung. Motive aus der Geschichte Ungarns. Staatskunst, in Auftrag gegeben von der Regierung. Die Themen sind eindeutig: Das Trauma der Gebietsverluste – hier dargestellt durch die Friedenskonferenz von Trianon 1920 –, der Reichsverweser und Hitlerfreund Horthy, die Bestattung der ermordeten Helden von 1956 kurz vor der Wende und einmal mehr die heilige Stephanskrone und ihre legitimen Erben.

Julia Váradi (Journalistin):

Die großen Schriftsteller, die großen Schauspieler, die großen Regisseure, die wirklich wichtigen Kulturleute zählen jetzt nicht mehr. Das war eine schlechte Auswahl, jetzt sollen andere kommen, von der rechten Seite.

András Schiff (Pianist und Orbán-Kritiker):

Es war auch ein großer Skandal bei dem neuen Theater, wo wieder der Bürgermeister von Budapest zwei Neofaschisten als Direktor und Intendant ernannt hat. Ich glaube, dass diese Leute sich für Kultur überhaupt nicht interessieren, das sind sehr primitive Menschen.

Sprecherin:

Die öffentlich-rechtlichen Medien sind seit 2011 gleichgestaltet. Die vier Fernsehstationen und sieben Radiostationen unterstehen einer neuen Medienbehörde, die über Inhalte wacht und Lizenzen vergibt. Julia Váradi arbeitet für ein privates Kulturradio, ein regierungskritischer Sender mit einer halben Million Hörern, der sich bisher durch Werbung und Sponsoren finanzieren konnte. Seit 2010 kämpft auch das Klubrádió ums Überleben.

Julia Váradi (Journalistin):

Wir können die Miete kaum bezahlen. Wir können Elektrizität nicht bezahlen. Wir müssen auch für die Ausstrahlung bezahlen. Es gibt etliche Ausgaben, die man einfach irgendwie zusammensparen muss und zusammenbetteln muss sozusagen und dann immer am Ende kommen die Leute, die hier arbeiten. Ich z.B. arbeite auch heute seit Dezember unbezahlt und viele Leute hier arbeiteten auch monatelang unbezahlt.

Sprecherin:

Die neue Medienbehörde verwickelt das kleine Klubrádió seit 2011 in einen juristischen Kleinkrieg um die Radiolizenz. Dem Radio, das heute nicht weiß, ob es in vier Wochen noch senden darf, brechen seitdem die Werbekunden weg. Offenbar eine gewollte Regierungsstrategie.

Ferenc Gyurcsány (Ministerpräsident 2004 – 2009, Sozialistische Partei):

Das Klubrádió wird es schwer haben, auch wenn es eine Konzession erhält, was jetzt schon seit Monaten fraglich ist. In einem Radio, das unter so einem Druck der Regierung steht, wagt fast niemand mehr Werbung zu buchen. Es kann deshalb sein, dass das Radio nicht mit juristischen Tricks eingestellt wird, sondern dass es finanziell ausgeblutet wird. Wenn jemand es wagt, Werbung bei denen zu buchen, erscheint am nächsten Tag die Steuerfahndung und sagt ihm, was in diesem Land erlaubt und was verboten ist.

Victor Orbán (Ministerpräsident 2010):

Wie denken Sie, dass man im 21. Jahrhundert in Ungarn oder sonst wo in Europa die Meinungsfreiheit unterdrücken kann, im Zeitalter des Internets? Wir haben im unkontrollierten Internet Wahlkampf gemacht und gerade durch Internet und Facebook die Wahlen gewonnen. Sie glauben doch nicht wirklich, dass man im 21. Jahrhundert das Verbreiten der freien Meinung unterdrücken kann? Ich bin fassungslos, wie sehr sie in der Vergangenheit leben.

Norbert Fekete (Journalist, staatliches Fernsehen):

Schon vor den Wahlen kam es zu einem Führungswechsel beim staatlichen Fernsehen. Der Chef von MTV trat sozusagen die Flucht nach vorne an und stellt vor den Wahlen einen neuen Nachrichtenchef ein, selbstverständlich einen rechtsorientierten Fideszmann. Er hatte seine ganz eigenen Methoden, er ließ in die Nachrichtentexte Sachen reinschreiben, das heißt, er diktierte ganze Sätze, was nun wirklich nicht die Aufgabe eines Nachrichtenchefs ist.

Julia Váradi (Journalistin):

Es gibt nur eine Nachrichtenagentur, das wurde so gemacht, dass man dafür nicht bezahlen muss. Jeder benutzt diese Nachrichten, die von diesem MTI, der ungarischen Nachrichtenagentur, gemacht werden. Sie machen ihre eigenen Nachrichten für die ganzen Medien in Ungarn. Ein einziges und nichts anderen kann gebraucht werden.

Norbert Fekete (Journalist, staatliches Fernsehen):

Bei jeder Nachricht mussten wir auf die letzte acht Jahre verweisen. Also darauf, was die frühere Regierung alles verbochen hat, besonders Gyurcsány. Darauf wurde insbesondere dann Wert gelegt, wenn man Misserfolge der Regierung Fidesz kommunizieren musste, die nicht zu verheimlichen waren. Also z.B. wenn Ungarn von der EU oder vom IWF kritisiert wurde, da musste man immer reinschreiben, dass früher alles schlimmer war. Das war dann die Nachricht. Es hieß dann, das Ausland ist schuld an der Misere. Die meisten, ich auch, haben gehaut, dass wir irgendwann gefeuert werden. Deswegen haben wir versucht, möglichst keine politischen oder öffentlichen Themen aufzugreifen und lieber über die Eröffnung eines Kindergartens zu berichten, obwohl auch so etwas in Ungarn schon heikel sein kann. Wir haben versucht, uns durchzulavieren.

Sprecherin:

Norbert Fekete wurde Ende 2011 gekündigt. Mit ihm wird fast die gesamte Nachrichtenredaktion entlassen.

Julia Váradi (Journalistin):

Eigentlich könnte man sagen was man möchte. Ich muss es so formulieren. Man sagt aber meistens nicht, was man wirklich sagen sollte, weil eine innere Zensur wieder eingebaut worden ist aufgrund des Mediengesetzes. Es kann nämlich bestraft werden, wenn jemand irgendetwas aussagt, was die Behörden für nicht adäquat halten. Was das bedeutet, das weiß man nicht. Das Problem ist mit dem Mediengesetz genau das, das es nicht deutlich dargestellt wird, was für unadäquat gehalten wird. Deshalb kann für alles gesagt werden, das passt nicht, also du wirst bestraft oder hinausgeschmissen. Ich erinnere mich an die Zeiten als ich eine junge Journalistin war in Ungarn, János Kádár war an der Macht, und es war ein kommunistisches Land. Da hatten wir auch eine Art von innerer Zensur im Rundfunk wo ich gearbeitet hatte. Wir mussten aufpassen. Wir wussten, wo die Wände sind. Wir wussten aber, wo die Wände sind, und deshalb haben wir immer damit gespielt, dass wir uns an die Wand angenähert hatten und ein bisschen vielleicht hinübergesprungen sind. Das war unser bestes Spiel damals gewesen. Heute weiß man es nicht, man sieht die Wände nicht. Man weiß nur, das was der Regierung wahrscheinlich nicht gefallen wird, das ist besser nicht auszusagen.

Sprecherin:

Oktober 1956: Aus einer großen friedlichen Demonstration gegen das kommunistische Einparteiensystem wird über Nacht ein Freiheitskampf, der weltweit atemlos verfolgt wird. 13 Tage nur dauert der Traum der mutigen Kämpfer. Bereits im November rollen die sowjetischen Panzer in das Land und machen jede Hoffnung auf einen neuen ungarischen Weg zunichte. Hunderttausende flüchten in den Westen.

Rudolf Ungváry (Bürgerrechtskämpfer und Publizist):

56 war ein Trauma, nämlich nicht die Niederwerfung der Revolution, daran hat man sich schon gewöhnt. Das Trauma war, wie schnell die Mehrheit der Ungarn mitgemacht haben. Mit 1957, der erste Mai, Hunderttausende zogen vor die geschmückten Tribünen der Kádár-Regierung vorbei – ohne weiteres. Natürlich man kann sagen, sie hatten keine andere Wahl, was aber nicht stimmt. Nämlich so gefährlich wäre es nicht gewesen, nicht an dieser Demonstration teilzunehmen. Das ist ein Trauma, eine Schande, die alle wahrgenommen haben und verdrängt haben.

Sprecherin:

Streng Moskautreu geführt bleibt Ungarn bis in die 80er Jahre. Es gibt zwar keine Freiheit aber kleine wirtschaftliche Reformen, die zu sichtbarem Wohlstand führen und den Alltag erträglich machen.

Rudolf Ungváry (Bürgerrechtskämpfer und Publizist):

Es ist fantastisch, dass die Gehirnwäschen der kommunistischen Regierungen total spurlos diese Bevölkerung beeinflusst haben. Also die Mehrzahl der Bevölkerung hat absolut nicht mitgespielt in den sozialistischen Zeiten. Natürlich, sie haben sich geduckt, sie machten mit, aber ihre geistige Einstellung hat sich im Grund genommen nicht geändert und deshalb konnte diese Regierung mit seinen Slogans ohne weiteres diese Masse wieder gewinnen.

Sprecherin:

Steigende Lebenshaltungskosten, die mit 27 % höchste Umsatzsteuer Europas und ständig neue kleine Sondersteuern gehen sichtbar zu Lasten der sozial Schwachen, der Rentner und der kleinen Einkommen. Im Sozialzentrum der methodistischen Kirche bei Pastor Iványi fanden bedürftige bisher warmes Essen und ein Bett. Nach dem neuen Religionsgesetz ist seine Kirche keine Kirche mehr, und das hat Konsequenzen.



Gábor Iványi (Pastor):

Seit Januar kriegen wir keine staatlichen Zuschüsse mehr für unsere Einrichtungen. Wir wollen ja kein Geld für unsere Kirche, sondern für die Sozialarbeit. Wir erfüllen schließlich staatliche Aufgaben.

Sprecherin:

Pastor Iványi, der selbst vier Jahre für die Liberalen im Parlament saß, ist empört wie die neue Regierung Jagd auf seine Schützlinge macht.

Gábor Iványi (Pastor):

Der Aufenthalt der Obdachlosen auf der Straße wird bestraft. Nicht nur nachts sondern auch tagsüber. Sie werden von einem Bezirk in den nächsten gejagt. Obdachlosigkeit ist ein Großstadtproblem. 50.000 Wohnsitzlose – so schätzt man – leben in Budapest auf der Straße. Die Obdachlosen haben kaum Geld, selten mal fünf Euro. Es ist sinnlos, ihnen Geldstrafen anzudrohen und wenn man ihnen mit Gefängnis droht, flüchten sie. Also scheint es das offizielle Ziel zu sein, sie zu vertreiben. Obdachlose sterben im Durchschnitt zehn Jahre früher. Sie haben komplizierte Krankheiten aufgrund ihrer Lebensweise. Wenn ihnen nun noch das bisschen medizinische und soziale Betreuung entzogen wird, wenn sie nicht ab und zu einen Schlafplatz haben, dann sterben sie noch früher. Für die Regierung bedeutet das anscheinend hauptsächlich, dass die dann ein finanzielles Problem weniger haben. Das ist der eigentliche Skandal. Es geht um diese Art zu denken, das ist eine Sünde und nicht zu entschuldigen.

Sprecherin:

Vier Millionen Menschen leben in Ungarn unter dem Existenzminimum. 4.000 von diesen Bedürftigen betreut die methodistische Kirche in mehreren Einrichtungen im ganzen Land. Eine Kirche für die Ärmsten, die nach der neuen Verfassung keine Kirche mehr ist. Eine Klage gegen diese Entscheidung ist nach der neuen Verfassung nicht möglich.

Gábor Iványi (Pastor):

Wir befinden uns ja in Europa. Fidesz betont immer, was hier läuft ist eine innenpolitische Angelegenheit. Die EU respektiert das sogar noch. Das ist ungefähr so, als würde man in einem Wohnblock leben wo ein Nachbar seine Familie verprügelt, die Kinder verhungern lässt oder die Familienmitglieder vergewaltigt, aber die Polizei schreitet nicht ein.

Tamás Bauer (Ökonom, ehemaliger Abgeordneter)

Die Bestrebungen Orbáns bedeuten, die formale Mitgliedschaft in der Europäischen Union aufrechterhalten aber de facto diese Mitgliedschaft sozusagen zu beenden. Die Normen, die Regeln der Europäischen Union einfach nicht ernst zu nehmen und systematisch zu missachten. Jeden Tag, jede Woche trifft die ungarische Regierung irgendeine Anordnung, was ganz klar an die Grundsätze der Europäischen Union stößt.

Martin Schulz (SPD)

Was bringt es eigentlich, dass Sie im Ratsgebäude in Brüssel einen Teppich ausrollen, als Gastgeschenk, in dem Ungarn in den Grenzen von 1848 gezeichnet ist? Was ist in der Symbolpolitik Europas das für eine Botschaft?

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Ich will hier für die Liberalen sehr deutlich sagen, das ist keine Kampagne, es ist eine europäische Frage, wenn in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union Grundfreiheiten berührt werden, in Frage gestellt werden.

Victor Orbán (Ministerpräsident 2010):

Ich akzeptiere nicht, dass Sie das Bekenntnis der Ungarn zur Demokratie in Zweifel ziehen, nur weil wir 40 Jahre lang in einer Diktatur gelebt haben. Das akzeptiere ich weder von den Deutschen noch von sonst jemandem.

Daniel Cohn-Bendit (Europe Écologie – Les verts):

Noch nie ist eine Demokratie an zu viel Freiheit gestorben. Demokratien sind dann zu Grunde gegangen, wenn man die Freiheit eingeschränkt hat – Herr Orbán.

Sprecherin:

Zwei Verfahren gegen Ungarn hat die Europäische Union eingeleitet. Sie sieht die Unabhängigkeit der Justiz und den Datenschutz in Gefahr.

János Martonyi (Außenminister Fidesz Partei)

Wir werden alles Mögliche tun, damit diese Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und IMF sobald wie möglich angefangen werden können.

Sprecherin:

Orbán's kämpferischer Ton gegenüber der EU kommt an. 100.000 stellten sich im Januar demonstrativ hinter ihren Regierungschef. Aber nicht nur die EU auch europäische Investoren beklagen willkürliche Sondersteuern, Bankenabgaben und eine unsichere Gesetzeslage. Wenn es darum geht, das drohende Budgetdefizit zu stopfen, ist die Regierung nämlich sehr kreativ.

Tamás Bauer (Ökonom, ehemaliger Abgeordneter)

Die Regierung hat die Menschen gezwungen, die privaten Rentenkassen zu verlassen und viele Menschen haben Angst gehabt, in den privaten Rentenkassen zu bleiben, weil es wurde breit gesagt, wer dort bleibt, kann seine Stelle im öffentlichen Dienst verlieren. Es gibt viele, viele Mittel, womit man die Menschen zwingt. Es herrscht Angst bei vielen Menschen. Und ich glaube, Ungarn ist keine Demokratie mehr. Der Parlamentspräsident, der Regierungschef, der Chef von Justiz, das bedeutet, der oberste Richter, der Chef vom zentralen Finanzamt, der Chef der Medienbehörde, alle gehören zu einer kleinen Gruppe von ehemaligen Studenten der Budapester Jurafakultät. Nur das ist eine ganz enge Gruppe von Vertrauten von Orbán. Alle.

Rudolf Ungváry (Bürgerrechtskämpfer und Publizist):

Was aus dem Ausland etwas helfen könnte gegenüber dieser Art von politischer Mentalität überhaupt, das ist nicht von den europäischen Linken zu erwarten, das ist von den europäischen Rechten zu erwarten. Wenn die europäischen Rechten begreift, dass sie selbst ihre gesamte Arbeit, das gesamte Werk von Konrad Adenauer zum Beispiel, gefährdet durch diese Art politischer Machenschaften, die die heutige ungarische Regierung in der Union exportiert, wenn sie bemerken, dass ihre eigene europäische rechtskonservative Kultur gefährdet wird dadurch, dann können sie im Grunde genommen wirklich helfen.

Tamás Bauer (Ökonom, ehemaliger Abgeordneter)

Orbán trifft alle Entscheidungen selbst. Alleine. Diese Art seiner Einstellung, seiner Persönlichkeit bestimmt jetzt das Handeln des ungarischen Staates, der ungarischen Regierung. Er glaubt nicht an ein gegenseitiges Vertrauen zwischen Unternehmen in der Wirtschaft, zwischen Politikern, zwischen Parteien oder zwischen Staaten. Für ihn gibt es nur Kampf. Es ist kein Zufall, dass er Fußball so mag. Er denkt immer in Begriffen von Fußball, vom Kampfsport, es gibt nur Gegner.

Rudolf Ungváry (Bürgerrechtskämpfer und Publizist):

Heutzutage gibt es noch keine politische Elite auf der Linken und Liberalen Seite, die überhaupt kampffähig wäre. Sie sind im Grunde genommen nicht nur total eingeschüchtert. Sie sind auch ratlos und sie sind deshalb ratlos, weil sie dem Kampf – um es so richtig faschistisch zu sagen – nicht gewachsen sind. Sie können nicht kämpfen. Sie laufen ihren eigenen – Verzeihung humanistischen – Illusionen nach. Aber sie stehen einem Gegner gegenüber, der diesen Humanismus verachtet.

Dopeman (Rapper):

*Ich scheiß auf den Präsidenten und ich bin der Einzige, der ihm das sagt. Da ist sonst keiner mehr. Ich habe eine laute Stimme. Ich rede mit der Regierung, der Polizei und auch sonst allen schrägen Gaunern in diesem Land.*

Sprecherin:

*Sein Song heißt ‚Baszd meg‘ – das heißt schlicht ‚fuck you‘. Eine provokante Beschimpfung aller ungarischen Politiker und Parteien.*

Dopeman (Rapper):

*Ich habe eigentlich nur das erzählt, was der Durchschnittsmensch in Ungarn sich sowieso denkt. Es geht um absolute Aussichtslosigkeit und um Frustration, um Unzufriedenheit mit allem hier. Die Mehrheit in Ungarn, egal, wie alt oder wie jung, Omas oder Tanten, alle sind ratlos. Sie bekommen keine Antwort auf ihre Fragen. Das spüren sie und deshalb sind sie unzufrieden. Das wollte ich in diesem Lied aufgreifen.*

Sprecherin:

*Weil der Refrain die ungarische Hymne zitiert, wo es heißt ‚Gott schütze Ungarn‘, wird Dopeman wegen Hymnenschändung angezeigt.*

Dopeman (Rapper):

*Ich bin angezeigt worden, das ging von dem Internetportal ‚kuruc.info‘ aus. Eine Jobbik-Plattform. Die Polizei hat die Anzeige brav aufgenommen. Es war eine Art Schauprozess. Ich glaube kaum, dass die Regierung etwas gemacht hat. Die Staatsanwaltschaft wollte den Erwartungen der 2/3-Mehrheit wohl entsprechen. Sie haben ihre Aufgabe – in vorausseilendem Gehorsam – übererfüllt. Man braucht mich gar nicht einzuschüchtern, es reicht ja schon, wenn die Konzertveranstalter Angst haben, und ich unter Umständen keine Säle mehr bekomme für meine Konzerte. Bei mir selbst versuchen sie es gar nicht. Das brauchen sie auch gar nicht, weil es genug andere gibt um mich herum, die Angst haben. Die 2/3 Mehrheit hat genau erkannt, dass die Menschen Geld zum Leben brauchen. Sie haben Angst um ihre Existenz und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten. Sie haben Angst vor den Konsequenzen und vermeiden es deshalb von sich aus mit der Macht in Konflikt zu geraten.*

Sprecherin:

*Seine vulgäre musikalische Abrechnung mit dem System wird über eine Million Mal im Internet abgerufen. Der Rapper, in diesem Plattenbau aufgewachsen, ist für die junge Generation eine glaubwürdige Figur der Opposition. Die ungarische Facebook-Gemeinde wählt den unerschrockenen 37-jährigen in einem wochenlangen Verfahren sogar zum Alternativen-Präsidenten Ungarns.*

Dopeman (Rapper):

*Diese Typen wollen mir Angst machen, aber ich weigere mich Angst zu haben. Wir brauchen die Rückkehr der Jedi-Ritter. Darth Vader treibt sein Unwesen.*

Sprecherin:

*Am gleichen Tag, kaum 100 Meter von der Opposition, feiert die rechtsextreme Jobbik-Partei den Nationalfeiertag.*

Ádám Csillag (Dokumentarfilmer):

*Die Jobbik hat Ziele, die sie ausspricht und solche, die unausgesprochen bleiben. Im Jahre 2012 kann man in Ungarn bestimmte Dinge als Parteiführer nicht in der Öffentlichkeit aussprechen, über die die Sympathisanten in den Internetforen diskutieren. Auf den einschlägigen Internetportalen sprechen sie aber schon seit geraumer Zeit unter einem Decknamen über die verschiedensten Arten der Vernichtung der Roma. Jobbik will an die Macht und dazu brauchen sie ihre Sympathisanten.*

Sprecherin:

Der paramilitärische Teil der Jobbik ist für das Grobe zuständig. Offiziell verboten, gibt es viele Milizen, die als Kulturverein getarnt überall dort auftreten, wo Roma leben. Seit einem Jahr beobachtet *Ádám Csillag* die daraus entstehenden Konflikte in dem Dörfchen Gyöngyöspata. Knapp 10 % der ungarischen Bevölkerung sind Roma, sie sind die Verlierer des Systemwechsels. Fast alle Roma hier sind seit Jahren arbeitslos und leben in tiefer Armut. Plötzlich tauchten im vergangenen Jahr Neonazigarden im Dorf auf. Sie patrouillierten mit Äxten und Peitschen bewaffnet im Dorf. Verfolgten und verängstigten Roma-Frauen bis in den Supermarkt, Kinder in die Schule. Angeblich zum Schutz der weißen Dorfbewohner.

Ádám Csillag (Dokumentarfilmer):

Die Polizei hat gar nichts getan. Die Rechten wurden nicht gestoppt. Wochen- sogar monatelang haben die paramilitärischen Organisationen die hier lebenden Roma in Angst und Schrecken versetzt und dann eskalierte die ganze Sache. Auf diesem Berghang da drüben, so ungefähr 50, 60 Meter entfernt, wollte die Wehrmacht, so nannte sich diese Jobbik-Miliz, ihr Ausbildungslager für ein Wochenende abhalten. Das hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Die Roma haben die Beherrschung verloren. Es hätte aber genauso gut sein können, dass die Milizionäre zuerst handgreiflich geworden wären.

Sprecherin:

Eines Nachts werfen die Milizen Steine in Roma-Häuser. Einer pinkelt noch provokativ ein Hakenkreuz vor die Siedlung. Danach entlädt sich die wochenlange Spannung in eine Massenschlägerei. Es ist fast ein Wunder, dass nicht mehr passiert ist in Gyöngyöspata, denn in den letzten vier Jahren wurden in 21 Dörfern Überfälle mit Schusswaffen auf Roma verübt oder Brandbomben in Roma-Häuser geworfen. Sieben Roma wurden erschossen.

János Farkas (Roma-Selbstverwaltung):

Wer hätte unter diesen Umständen keine Angst? Egal aus welcher ethnischen Herkunft oder von welcher Religion, wer hätte in dieser Situation keine Angst, wo die Demütigungen alltäglich sind. Letztes Jahr kam es zu so vielen polizeilichen Schikanen, ich könnte ihnen eine ganze Liste von Ereignissen erzählen, wo Menschen gedemütigt und ihrer Grundrechte beraubt wurden.

Oszkár Juhász (Bürgermeister Gyöngyöspata, Jobbik- Partei):

Gyöngyöspata wäre eine ruhige und friedliche Gemeinde, wenn die linksliberale Presse und unsere Gegner uns nicht dauernd das Gegenteil einreden wollten. Touristisch gesehen hat Gyöngyöspata eine Zukunft. Man sollte Gyöngyöspata wegen seiner guten Weine, wegen seiner berühmten Kirche und wegen der wunderbaren Wanderwege kennen.

Sprecherin:

Seit dem Frühjahr reinigen Roma-Männer von Gyöngyöspata das Flussbett. Ein Modellprojekt der Regierung – verpflichtender Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger – heißt es und bedeutet, dass die Männer unter Mindesttarif bezahlt werden und in der Arbeitslosenstatistik nicht erscheinen.

János Farkas (Roma-Selbstverwaltung):

Wenn jemand die Arbeit ablehnt, bekommt er drei Monate keine Sozialhilfe. Wenn er gekündigt wird, bekommt er drei Jahre lang kein Geld. Da es so wenige Arbeitsmöglichkeiten gibt, lehnt kaum jemand diese Arbeit ab. Meine Erfahrung ist, es gibt mehr Leute, die arbeiten wollen, als es Arbeit gibt. Mit der Bezahlung sind wir allerdings nicht zufrieden. ‚Ich habe den Chef angerufen, leider hat er noch kein Geld, also es gibt heute keine Lohnauszahlung.‘

Arbeiter:

*Das ist aber ein Problem.*

János Farkas (Roma-Selbstverwaltung):

*Mir musst Du das nicht sagen, aber was soll ich tun, so ist das eben.*

Arbeiter:

*Ich hab aber nichts mehr zu essen.*

János Farkas (Roma-Selbstverwaltung):

*Nicht nur du, niemand hat mehr was.*

Filipp György (Jobbik Mitglied):

*Das war mal die größte Fabrik Ungarns, sie gab mehreren tausend Menschen Arbeit. Das alles gehört jetzt den Chinesen. Dafür sind tausende Ungarn zugrunde gerichtet worden, wegen denen da. Also der Systemwechsel war ein großer Humbug. Das war von Anfang an der große Ausverkauf Ungarns und der dauert bis heute an, auch unter der Regierung Orbán.*

Sprecherin:

*Von seiner Rente, umgerechnet 250 Euro monatlich, kann György Filipp gerade einmal Miete und Strom bezahlen. Deshalb fährt er seit vier Jahren wieder Taxi. György ist 70 Jahre alt.*

Tamás Bauer (Ökonom, ehemaliger Abgeordneter)

*Die ungarische politische Klasse war nicht so ehrlich, im Laufe der 90er und besonders 2000er Jahre wie die politische Klasse in Polen, in Tschechien, in der Slowakei, sogar in Rumänien. Die ungarische politische Klasse war viel stärker diskreditiert, hat ihre Autorität vollständig verloren. In keinem anderen Transformationsland hat sich die positive Einstellung zu Demokratie und Marktwirtschaft so verschlechtert wie in Ungarn.“*

### **2.3. Zur Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ vom 26.09.2012**

Die Diskussionssendung „Club 2“ wurde bis Dezember 2012 jeweils am Mittwochabend in dem vom Beschwerdegegner veranstalteten Fernsehprogramm ORF 2 ausgestrahlt.

Am 26.09.2012 wurde im Anschluss an die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ die Diskussionssendung „Club 2“ um 23:20 Uhr mit dem Titel „Ungarn: Demokratie Ade?“ in dem vom Beschwerdegegner veranstalteten Fernsehprogramm ORF 2 ausgestrahlt. Teilnehmer dieser Diskussionssendung waren Renata Schmidtkunz als Diskussionsleiterin sowie Dr. Gergely Pröhle, Julia Váradi, Hans Kaiser, Rudolf Ungváry, Dr. Stefan Ottrubay und Prof. Paul Lendvai.

Die Diskussionssendung hatte folgenden Verlauf:

„Renata Schmidtkunz:

*Willkommen beim Club 2 meine sehr geehrten Damen und Herren!*

*Ungarns Demokratie ist in Gefahr. Das zumindest behaupten Kritikerinnen und Kritiker in Ungarn und auch in Europa. Andrea Morgenthaler und Paul Lendvai sind in der soeben gezeigten Dokumentation ‚Nationale Träume Ungarns Abschied von Europa?‘ der Frage nachgegangen, ob die Kritik berechtigt ist oder doch nur Propaganda von links. Kann man wirklich belegen, dass Ungarn auf dem Weg ist seine Demokratie zu verlieren oder abzugeben? Das ist die Frage heute Abend, und darüber diskutieren:*

*Herr Gergely Pröhle, er ist seit 2010 stellvertretender Staatssekretär im ungarischen Außenministerium und da sind Sie zuständig für die bilateralen Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten, Herzlich willkommen.*

*Frau Julia Váradi, sie ist Redakteurin und Moderatorin bei Klubrádió, ein privater Radiosender, und vorher waren Sie lange Jahre Mitarbeiterin des öffentlich-rechtlichen Radios ‚Kossuth‘.*

*Herr Hans Kaiser, ehemaliger CDU-Politiker in Thüringen, auch dort Minister, einige Zeit für EU-Fragen, und von 2006 bis August diesen Jahres waren Sie Leiter der Außenstelle Budapest der Konrad Adenauer Stiftung, Guten Abend.*

*Rudolf Ungváry, er ist von Beruf Informatiker, und Sie sind ein langjähriger und sehr heftiger Kritiker von Ministerpräsident Orbán und seiner jetzigen Regierung.*

*Stefan Ottrubay, er ist seit dem Jahr 2000 Leiter der Esterhazy`schen Stiftungen in Eisenstadt und Generaldirektor der Esterhazy Betriebe, Herzlich willkommen, Guten Abend.*

*Und ich freu' mich sehr, Paul Lendvai, Buchautor, Publizist und Chefredakteur der Europäischen Rundschau.*

*Herr Lendvai, Sie haben im Laufe Ihrer Berufslaufbahn viele Filme gemacht über Ungarn. Sie haben viele Dokumentationen gemacht. Das war jetzt die Siebente, die Sie gemacht haben. Was hat sich denn Ihrer Meinung nach in den letzten Jahren so verändert, dass Sie sich berufen gefüllt haben, noch einmal eine Dokumentation zu machen. Ist nicht schon alles gesagt über Ungarn?*

Paul Lendvai (Buchautor und Publizist):

*Das war jetzt eine Premiere, wenn Sie so wollen. Alle meine früheren Dokus und Filme, Reportagen habe ich selber gemacht. Das war eine Dokumentation. Ich habe die Idee gehabt und dann hat diese großartige deutsche TV-Dokumentaristin und Regisseurin, Andrea Morgenthaler, das Buch auf der Grundlage der Informationen, die wir alle hatten, geschrieben und die Dreharbeiten in erster Linie gemacht. Ich habe natürlich Verantwortung, ich will mich da überhaupt nicht distanzieren, aber mein Eindruck entstand nicht während der Dreharbeiten zu diesem Film. Ich habe auch wie Sie wissen, 2010 ein stark kritisierendes Buch geschrieben. Es ist leider so, dass das was in diesem Film gezeichnet wird, natürlich nicht die ganze ungarische Wirklichkeit ist – weder die ganz schlimmen noch guten Seiten –, sondern was man in 52 Minuten den Zuschauerinnen und Zuschauern zumuten kann. Also mussten auch Schnitte sein oder ganz kurze Momentaufnahmen über die Vergangenheit. Es waren natürlich in Ungarn auch in den letzten 20 Jahren viele Fehler, viele unglaubliche Korruptionsaffären, all das was in diesem Film dargestellt wird, geht nicht allein auf das Konto der letzten zwei Jahre. Aber es gab noch nie in Ungarn eine so zielbewusste Politik auf Machtkonzentration und persönliche Machtkonzentration und deshalb glaube ich, dass ja, es stimmt, es ist eine Gefahr. Seitdem diese Dokumentation gedreht wurde, wurden andere Maßnahmen getroffen, z.B. die Wahlkommission für die nächsten Jahre, dann neun Jahre werden die Mitglieder bestellt, nie davor gab es so etwas, dann wird eine Registrierung eingeführt für jene, die stimmen wollen. Also die Situation ist in dieser Hinsicht schlechter geworden. Die rechtsextremen Kräfte sind nicht viel aktiver geworden, sie sind weiterhin aktiv, und die Wirtschaftslage ist nicht wesentlich besser geworden. Der Außenminister hat ja angedeutet, man will ein Abkommen mit dem internationalen Währungsfonds. Das ist lebenswichtig für die ungarische Wirtschaft. Bisher ist es noch nicht zustande gekommen. Inzwischen ist ein anderer Minister für diese Sachen zuständig. Also im Großen und Ganzen, das was in diesem Film über die Grundlinie gezeigt wird, Nationalismus, schwache und zerstrittene Opposition, Wirtschaftsprobleme, Roma-Frage, ...*

Renata Schmidtkunz:

*Das alles hat es für Sie wichtig gemacht, diesen Film jetzt nochmal zu machen.*

Paul Lendvai:

*So ist es.*

Renata Schmidtkunz:

*Ich darf Sie fragen Herr Staatssekretär Pröhle, sehen Sie denn die ungarische Wirklichkeit, wie Sie sie wahrnehmen aus ihrer Perspektive als Fidesz-Parteimitglied, als*

*Nichtparteimitglied aber Mitglied einer Fidesz-Regierung, sehen Sie denn die Wirklichkeit widergespiegelt in diesem Film, so wie Sie sie wahrnehmen?*

Gergely Pröhle (stellvertretender Staatssekretär; ungarisches Außenministerium):

*Also ich bin für das Stichwort ‚zumuten‘, gegeben von Prof. Lendvai, sehr dankbar, weil der Film ist eine Zumutung und ich muss Ihnen ehrlich gestehen, ich bewundere die Großzügigkeit der österreichischen Steuerzahler, dass sie in einem öffentlich-rechtlichen Fernsehen diese Halbwahrheiten, diese schlimme pamphletartige Propaganda einfach ertragen können.*

Renata Schmidtkunz:

*Herr Pröhle jetzt muss ich Sie bitten, dass doch zu konkretisieren. Weil entgegen jetzt natürlich dem Herrn Lendvai vorzuwerfen, pamphletisch zu sein und selber nur pamphletisch sein, das geht natürlich auch nicht. Also an welchen Punkten finden Sie denn, dass das nicht die ungarische Wirklichkeit widerspiegelt und vielleicht können Sie es wirklich ganz konkret machen ohne auch eine Wertung. Jetzt einfach mal nur sagen, wie Sie Ihre Wirklichkeit wahrnehmen. Wir haben ja hier keinen Wahlkampf.*

Gergely Pröhle:

*Seien wir mal ganz konkret, da einige derjenigen, die hier sitzen auch im Film erscheinen. Also z.B. was über den Kulturbetrieb gesagt wird von Frau Váradi: Frau Váradi ist nicht nur Reporterin des Klubrádiós, sondern sie ist auch Pressesprecherin des Festival Orchestras, das ja staatliche Unterstützung bekommt und dessen Dirigent natürlich keineswegs als regierungsfreundlich betrachtet werden kann.*

Paul Lendvai:

*Warum ‚natürlich‘ Herr Staatssekretär?*

Gergely Pröhle:

*‚Natürlich‘, das wissen wir alle. Deshalb ‚natürlich‘, weil wir wissen genau, dass auch von Ivan Fischer Protestbriefe unterschrieben worden sind, und siehe da, es ist nichts passiert. Also das zu behaupten, dass hier irgendwie die ganze Kultur unterdrückt wäre, ist schlicht und einfach nicht wahr.*

Rudolf Ungváry:

*Aber nur, weil er ein sehr bekannter Mensch ist und deshalb wagen Sie nicht, ihn anzupacken.*

Julia Váradi (Journalistin, „Klub Radio“ Budapest):

*Aber Moment, das habe ich auch nicht gesagt, dass die Kultur im Großen und Ganzen unterdrückt ist.*

Renata Schmidtkunz:

*Darf ich Sie noch kurz bitten, dem Herrn Pröhle die Möglichkeit zu geben, seine Punkte zu sagen. Wir können dann darüber reden und wir werden ohnehin jeden Punkt einzeln besprechen. Bitte Herr Pröhle.*

Gergely Pröhle:

*Das zum Kulturbetrieb. Im ganzen Film – ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist – aber es ist ein einziger Regierungsvertreter erschienen. Der Außenminister mit vollkommen belanglosen Sätzen. Er wurde lange interviewt, aber er wird als öffentlich-rechtliches Feigenblatt genutzt praktisch, aber ansonsten hätte er natürlich viel mehr Argumente bringen können zu wichtigen Themen. Das ist auch merkwürdig. Was Rudolf Ungváry in der Sendung sagt, es wäre wichtig zu wissen, was die europäischen Konservativen darüber denken. Warum hat die Reporterin die europäischen Konservativen nicht darüber befragt. Das ist doch lachhaft, dass der kläglich gescheiterte frühere Ministerpräsident, dass ein*

*Rapper und ein ehemaliger Parlamentsabgeordneter, von dem wir immer gewusst haben, dass er gegen Herrn Orbán ist, von Herrn Ungváry wussten wir immer, dass er den Ministerpräsidenten nicht ertragen kann, von Julia Váradi wussten wir es auch. Es wäre doch wichtiger, irgendwie es etwas bunter darzustellen und was mich wundert, wieso Prof. Lendvai sein Ansehen aufs Spiel setzt, seinen Namen für so einen Film zu geben.*

Renata Schmidtkunz:

*Gut, also das ist wieder Polemik. Die spule ich jetzt zurück. Was mich wirklich interessiert ist, welche Punkte sie kritisieren. Also das heißt, ich wiederhole das: Keine europäischen Konservativen, die sagen würden, wie sie es sehen, Sie sagen, falsche Darstellung des Kulturbetriebes, gut. Über die Situation der Roma und Sinti in Ungarn haben Sie sich jetzt nicht geäußert.*

Gergely Pröhle:

*Aber das möchte ich noch.*

Renata Schmidtkunz:

*Ja, da kommen wir noch dazu. Sie sagen grundsätzlich, das spiegelt nicht die ungarische Wirklichkeit wieder, wie Sie sie wahrnehmen.*

Gergely Pröhle:

*Und die Einstellung zur Europäischen Union, das ist auch vollkommen falsch und entspricht gar nicht den Tatsachen.*

Renata Schmidtkunz:

*Und zwar, was wäre denn die Tatsache?*

Gergely Pröhle:

*Also wir haben die Präsidentschaft in der Europäischen Union gehabt, wie wir alle wissen. Das war ein Erfolg, das wurde sogar von den europäischen Liberalen weit und breit anerkannt. Die Kritikpunkte, die die Europäische Kommission gegenüber der ungarischen Gesetzgebung geäußert hat, die wurden ernst genommen. Die wurden mit der Venedig-Kommission diskutiert, mit dem Europarat diskutiert und die wurden auch mit der Europäischen Kommission diskutiert, und es wurden Änderungen vorgenommen und siehe da, die Venedig-Kommission steht jetzt auch anders zu der ungarischen Gesetzgebung. Also ich meine, dass ist eine total einseitige Darstellung in der Europakritik der ungarischen Regierung. Eins ist sicher und da sind wir glaube ich nicht alleine, in Österreich gibt es auch solche Stimmen, wie wir alle wissen, dass natürlich nicht alles in Ordnung ist, was in Europa läuft. Das ist ein hochinteressantes Thema.*

Renata Schmidtkunz:

*Darauf werden wir auch noch zu sprechen kommen. Gut, dass Sie das Stichwort gegeben haben, vielen Dank. Ich möchte aber jetzt trotzdem noch gern, das ein bisschen vertiefen in die Richtung. Und vielleicht Herr Kaiser, vielleicht können Sie mir da helfen. Herr Pröhle sagt nun, der Eindruck stimmt nicht. Ich gehe mal davon aus, nachdem der Herr Prof. Lendvai ein langerfahrener Journalist ist, auch die Frau Morgenthaler eine gute Dokumentaristin und hier ja Menschen sitzen, die sich bei vollem geistigen Verstande zu der Sache geäußert haben, dass man irgendwie diese Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung des Herrn Staatssekretär und dessen was in dem Film dargestellt wird, erklären kann. Wie entsteht dieses Bild innerhalb Ungarns und auch außerhalb Ungarns, dass es ganz viel zu kritisieren gibt oder dass es gar nichts zu kritisieren gibt?*

Hans Kaiser (Konrad Adenauer Stiftung Budapest):

*Also ich will gern versuchen zu helfen. Und zwar, ich bin in der Tat auch der Meinung, dass es wichtig ist, sich immer um Demokratie auch besorgt zu zeigen. Insofern ist die Anregung von Prof. Lendvai ausgezeichnet.*



Renata Schmidtkunz:

Sich um Demokratie besorgt zu zeigen heißt, man muss immer wachsam sein, ob es noch um demokratische Vorgänge geht?

Hans Kaiser:

Ja, man muss wachsam sein. Aber ich teile tatsächlich die Meinung von Staatssekretär Pröhle in dem Punkt, dass er sagt, dies ist einseitig. Das ist eigentlich so.

Renata Schmidtkunz:

Können Sie es auch konkret festmachen?

Hans Kaiser:

Ich will es auch durchaus. Wenn ich nur János Martonyi dort sehe und ansonsten niemanden dort sehe, der ein bisschen die einzelnen Punkte erläutert. Dann habe ich Tamás Bauer, Entschuldigung, dessen Artikel kenne ich und sie sind schon immer so, das hat er schon früher gesagt vor etlicher Zeit, selbst in der Zeit als Orbán noch nicht wieder Ministerpräsident war. Da bin ich nicht überrascht. Ich hätte mir wirklich, wenn man denn so substantiell an dieses Thema herangeht, wendet sich Ungarn von der Demokratie ab, wird Ungarn uneuropäisch, dann hätte ich mir in der Tat gewünscht, dass man dies auf breitere Füße gestellt hätte.

Renata Schmidtkunz:

In der Auswahl der Interviewpartner?

Hans Kaiser:

Ja, der Interviewpartner. Einfach deswegen und ich will auch gern unterstützen, einfach gerade weil ich auch erlebt habe, wie Europa dargestellt worden ist. Es kann nicht sein, dass man so tut, als würde sich Ungarn tatsächlich offensiv von Europa abwenden. Das ist ähnlich wie in anderen Ländern auch so. Jetzt kenn ich die anderen ehemaligen Ostblockländer, Sie kennen sie auch Herr Ungváry. Die Probleme, die hier aufgelistet worden sind, sind ähnlich oder vergleichbar in vielen anderen Ländern auch festzustellen. Sie tun sich schwer.

Renata Schmidtkunz:

Darf ich das mit Europa eine Sekunde lang zurückstellen und jetzt schnell noch dem Herrn Prof. Lendvai doch die Möglichkeit geben, zu erklären, warum die Auswahl der Personen so stattgefunden hat. Es gibt ja, ich bin selber Filmemacherin, immer auch Gründe, warum man Leute aussucht und nicht nur ideologische, wie sie ja unterstellen. Bitte.

Hans Kaiser:

Ich habe es nur festgestellt, ich weiß nicht, warum dies so ist.

Paul Lendvai:

Die Auswahl der Personen, wie Sie alle wissen, bei einer Fernsehdokumentation und überhaupt bei einem Film hängt davon ab, ob die Leute bereit sind, ob sie gut Deutsch können, zu viele Reden Ungarisch usw. Ich habe als Ideengeber einige Namen genannt. Aber es war so, wir haben natürlich den Ministerpräsidenten Orbán ersucht durch den Herrn Staatssekretär, ich persönlich, brieflich, E-Mail, telefonisch, wieder persönlich, keine Antwort. Vor acht Jahren, 1998 oder 2000, – in einem früheren Film – hat er mir ein Interview gegeben als Ministerpräsident.

Renata Schmidtkunz:

Das muss 2004 gewesen sein.

Paul Lendvai:

*Und leider jetzt nicht. Wir wollten auch z.B. einen sehr wichtigen Mann, ich will keine näheren Auskünfte geben, einen Richter, der hat dann abgesagt. Wir haben natürlich Außenminister Martonyi gehabt. Ich würde nicht sagen, dass Ihr Minister Belanglosigkeiten gesagt hat, Herr Staatssekretär.*

Gergely Pröhle:

*Im Vergleich dazu was herausgenommen wurde. Weil das gar nicht zum Thema gepasst hat, was Sie herausgenommen haben.*

Paul Lendvai:

*Sie haben gesagt Belanglosigkeiten, das bleibt. Martonyi sagt nie Belanglosigkeiten. Bei János Martonyi, den ich seit seiner Zeit als er Staatssekretär war bei einem anderen System kenne, jedes Wort ist gut abgewogen.*

Gergely Pröhle:

*Sie brauchen ihn nicht in Schutz zu nehmen in meiner Anwesenheit.*

Paul Lendvai:

*Lassen Sie mich bitte ausreden. Ich habe Sie auch ausreden lassen. Also zweimal hat er geredet und grundsätzliche Dinge gesagt was Europa betrifft, was IMF und was die konservativen Werte betrifft. Ich kann jetzt nicht Ihnen die Kulissengeheimnisse, wie eine Dokumentation gemacht wird, verraten. Ich hätte lieber manche wären kürzer z.B. unter uns gesagt: Dopeman.*

Renata Schmidtkunz:

*Na unter uns ist hier gar nichts, Herr Lendvai. Ich wollte jetzt aber auch nicht die Details des Films besprechen. Aber es ist doch eine ziemliche Kritik gekommen über die Auswahl der Interviewpartner, so muss man Sie auch zu Wort kommen lassen. Nun spüre ich körperlich, dass der Herr Ungváry schon auf Nadeln sitzt und deswegen bitte ich Sie, Herr Ungváry, dass Sie jetzt aus Ihrer Perspektive sagen, was Sie jetzt sehen, was in dem Film gezeigt wird, und dann sprechen wir ganz allgemein von der Situation in Ungarn und der Frage, ob denn die Demokratie in Gefahr sei, ob Sie denn da finden, dass das schon die Wirklichkeit widerspiegelt und die Realität der ungarischen Bürgerinnen und Bürger.*

Rudolf Ungváry (kritischer Schriftsteller):

*Ich glaube, dass der unvoreingenommene Zuschauer in diesem Moment vor dem Fernseher ganz genau spürt, welche Schlucht zwischen uns und z.B. zwischen dem Herrn Staatssekretär besteht. Eine Schlucht, die ich zur Zeit mit einer tiefen Trauer in meinem Herzen wahrnehme, weil ich mich eigentlich rechtskonservativ empfinde. Und das bemerkt auch der Zuschauer. Ich bin überzeugt davon. Und dass diese Schlucht besteht, das ist wegen ganz konkreten politischen Erscheinungen und ich will nur drei davon vorzählen. Das eine, der Ministerpräsident sagte im Jahre 2000 anlässlich eines Begräbnisses, unsere politischen Gegner sind fremdartig. Da ich damals schon der politische Gegner dieses Ministerpräsidenten war, bin ich also fremdartig. Aber dieses Wort benützte man seit 1945 in der europäischen Politik nie. Dieser Ministerpräsident sagte im Jahre 2002, nachdem er die Wahlen vorübergehend verloren hat, dass es eine Unmöglichkeit ist, dass sich die Heimat in der Opposition befinden soll. Also seine Partei vertritt die Heimat, sie ist identisch mit der Heimat, und alle anderen, die nicht zu dieser Parteihemisphäre gehören, gehören also mit mir zusammen, nicht zu der Heimat. Das ist eine so unerhörte Behauptung für mich persönlich, weil ich bin ein bisschen national eingestellt. Ich trauere, dass ein Drittel der ungarischen Bevölkerung außerhalb der Landesgrenzen einer Zwangsassimilation ausgesetzt ist und dann grenzt dieser Mensch mich aus der Heimat aus. Und derselbe Ministerpräsident sagte im Jahre 2012 als der liberale Bürgermeister von Budapest die Wahlen verloren hat und jetzt ein Mittelsmann von Orbán der Bürgermeister ist, dass Budapest endlich zu Ungarn zurückgekehrt ist. Also bitte, wenn man solche Sätze seitens*

von Leuten hört, die unvoreingenommen sind, dann entsteht eine Angst, ein tiefes Bangen. Wie ist es möglich, dass solche atavistischen Gedanken in Form von politischen Parolen in die Öffentlichkeit geschleudert werden. Das ist eine Verantwortungslosigkeit ohne gleichen. Und es ist nicht von sonsten, dass die ungarischen Rechten zur Zeit 17 % haben, nämlich solche Begriffe ermuntern das rechtsextreme Pöbel.

Renata Schmidtkunz:

In dem Fall meinen sie Jobbik, mit den 17 %. Was ich aus Ihrer Wortmeldung heraushöre, ist die Frage, was ist das Wesen einer demokratischen Gesellschaft, die Grundzüge einer demokratischen Gesellschaft und was sind die Grundzüge einer undemokratischen Gesellschaft. Und wenn sozusagen die Opposition als Fremdkörper innerhalb einer Gesellschaft gesehen wird, ist das dann ein Zeichen von undemokratisch? Das ist jetzt meine Frage und ich darf sie bitte an Sie richten Herr Ottrubay.

Stefan Ottrubay (Geschäftsführer Esterhazy-Betriebe):

Ja, Danke schön. Also ich möchte zum ersten sagen, es war ein sehr interessanter und faszinierender einleitender Film von Prof. Lendvai, aber tatsächlich ist mehrheitlich natürlich eine Meinung dort geäußert worden. Der Grund mag darin liegen, dass die Meinungsführer aus dem anderen Lager weniger gerne kommunizieren in Richtung Europa. Ob es jetzt sprachliche Hindernisse sind oder vielleicht eine gewisse Barriere dem großen Europa gegenüber. Das große Europa ist ja im Moment einfach nicht einfach zu lieben, das muss man sagen. Wir sind in einer sehr schwierigen Familie. Ich habe selbst elf Jahre in Ungarn gearbeitet. Ich habe Haus gekauft, Familie gegründet, eine kleine Firma geleitet. Wir waren sehr wichtig damals in der Privatisierung der ungarischen – quasi postkommunistischen – Industrie in den 90er Jahren. 1989 bin ich – auch aufgrund glücklicher Umstände – in Ungarn gelandet. Ich habe sehr gut Ungarisch gelernt, was ich sehr gerne auch heute noch pflege, und ich muss sagen, ich war auch in einer enormen Euphorie gerade in den ersten zehn Jahren und dann war die Euphorie eigentlich so um 2000 weitgehend vorbei. Eigentlich schon so 1998/1999 und ich habe mir jahrelang eigentlich die Frage gestellt, warum. Es waren vermutlich viel zu hohe Erwartungen, die man auf das Ungarn gesetzt hat. Ungarn war immer ein unglaublich gegensätzlicher Pol. Ein enorm fortschrittliches, aufgeklärtes, liberales Budapest. Eine Stadt, die mitgehalten hat mit der Welt. Die meisten Hollywood Moguln stammen ja aus Budapest. Herr Lendvai, Sie wissen es, Sie haben ja damals in den Studios der Paramount Ungarisch gesprochen in den 30er und 40er Jahren. Sie haben elf Nobelpreisträger in der Zwischenkriegszeit – stellen Sie sich das vor, ein kleines agrarisches, zurückgebliebenes Ländchen. Aber dann kam die Zwischenkriegszeit mit ihren sehr autoritären Auswüchsen. Übrigens überall in Europa, bitte von Rumänien angefangen, reden wir gar nicht über die westeuropäischen Verhältnisse. Die Franzosen haben mitgespielt, die Spanier haben mitgespielt. Dann kam der kurze Frühling eineinhalb Jahre in Budapest, wo man gehofft hat, über neue Parteigründungen eine Demokratie aufzubauen.

Renata Schmidtkunz:

Eine dieser Parteien war übrigens die Fidesz.

Stefan Ottrubay:

Nein, ich meine unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg.

Renata Schmidtkunz:

Verzeihung, ich war jetzt schon 1991.

Stefan Ottrubay:

Kiszgadzapárt, eine sehr gute sozialdemokratische Partei damals. 1945/46, eineinhalb, zwei Jahre und dann kam die schwere Hand der Russen. 300.000 russische Soldaten haben das Land besetzt gehalten bis 1989/90. Eigentlich sind sie erst 91 rausgefahren, weil die Züge nicht zur Verfügung standen. Sie konnten so viele Soldaten gar nicht gleichzeitig in den Osten verschieben. Jetzt ist das Ungarn seit 20 Jahren wieder auf der Weltlandkarte der

demokratischen Erwartungen. Aber bitte, es sind immer noch Erwartungen, dieses Land hatte kaum – wie die meisten osteuropäischen Länder – die Gelegenheit, um wirklich die Spielregeln zu lernen. Wir wissen ja selbst in Österreich, wie schwierig die demokratischen Spielregeln sind.

Renata Schmidtkunz:

Ja, Oja.

Rudolf Ungváry:

Fremdartig zu sagen, gehört nicht mehr zu den Spielregeln.

Stefan Ottrubay:

Ich verteidige es überhaupt nicht.

Renata Schmidtkunz:

Meine Frage an Sie, Herr Ottrubay, – oder an alle so jetzt – was ist das Zeichen einer demokratischen Gesellschaft, was ist das Zeichen einer undemokratischen Gesellschaft? Wenn wir in unserem Titel behaupten oder auch im Film oder in der Diskussion, die geführt wird in Europa über Ungarn, das Ungarn den Weg der Demokratie verlassen hätte, bitte woran machen wir es denn fest?

Stefan Ottrubay:

Demokratie ist kein Zustand, Demokratie ist ein unglaublich langer Weg. Die Amerikaner haben begonnen, Mitte des 18. Jahrhunderts und wir wissen, dass sie vermutlich auch noch nicht ganz angekommen sind. Auch Ungarn muss den Weg gehen. Ungarn wird aber nicht zurückgehen können in eine autoritäre Welt, weil sie ja doch Festteil Europas sind. Es ist beachtlich, welcher Druck hinter der Bühne auf verschiedene Repräsentanten, Gedankenwelten usw. in den letzten zwei Jahren ausgeübt wurde und Diskussionen heftige, wo man jetzt mit einer neuen Gruppierung, die sich sehr stark, sehr schnell gezeigt hat, jetzt in das Gespräch gegangen ist, bitte das sind die Mindestspielregeln, die müssen wir einhalten. Danke.

Renata Schmidtkunz:

Die Zeichen für und gegen eine demokratische Gesellschaft? Bitte, woran machen wir es fest?

Julia Váradi:

Ich möchte gerne diese Frage auch beantworten. Aber erlauben Sie mir bitte, dass ich etwas hier klärend versuche. Zwar die Frage bestand hier die ganze Zeit, ob dieser Film ‚Abschied von Europa?‘ berechtigt sein könnte, ob alles in Ordnung war in diesem Film. Und ich glaube, es ist viel interessanter zu wissen, was vielleicht die Herrschaften hier, vor allem der Herr Staatssekretär, darüber denken und was hier ausgesagt worden ist von den Leuten, die gefragt worden sind, ob das Wahrheiten sind. Weil wenn diese Sachen Wahrheiten sind, da können wir natürlich debattieren über Kultur – und das werde ich dann vielleicht beantworten können, hoffentlich – aber wenn diese Aussagen Wahrheiten sind, dann muss ich auf Ihre Frage antworten, dann ist die Demokratie zwar nicht vorbei in Ungarn aber in sehr sehr großer Gefahr. Und das glaube ich, muss ich Ihnen hier und auch nicht den Zuschauern beweisen. Der Film und jeder der darin spricht, wenn man nicht lügt und vermuten wir, dass hier niemand lügt, der etwas hier sagen wollte. Auch nicht der rechte Taxifahrer hatte irgendetwas sagen wollen, was er nicht glaubt. Also wenn wir das alles hier wahrnehmen, was hier ausgesagt worden ist, dann glaube ich, die Antwort auf Ihre Frage ist: Nein, das ist nicht mehr die wirkliche Demokratie, wo solche Sachen geschehen können.

Paul Lendvai:

*Ich wollte nur etwas ergänzen, Sie haben über Hollywood gesprochen und die Ungarn, da war auch eine Anekdote, wenn man Ungarisch kann: ‚Ungar zu sein genügt nicht, aber es kann helfen‘.*

Julia Váradi:

*Noch etwas dazu: Alle diese Ungarn, von denen wir gesprochen haben, haben Ungarn damals verlassen.*

Paul Lendvai:

*Verlassen müssen zum Teil um überleben zu können.*

Julia Váradi:

*Leider haben heute schon viele Ungarn Ungarn wieder verlassen und das ist das Traurige.*

Renata Schmidtkunz:

*Vielleicht muss man auch noch ergänzen, dass viele der ungarischen Nobelpreisträger jüdischer Herkunft waren und damit sind wir auch bei einem Thema das auch im Film vorkommt und auch problematisch gesehen werden kann. Sie haben den Herrn Staatssekretär angesprochen, bitte, was sagen Sie zu den Dingen, die im Film gesagt wurden, wenn Sie nicht davon ausgehen, dass die Menschen lügen, was ja eine wichtige Voraussetzung ist, für einen Diskurs. Ganz wichtig für einen Diskurs.*

Gergely Pröhle:

*Ja, das ist glaube ich in der Tat eine ganz ganz wichtige Frage. Sprechen wir jetzt über rhetorische Auswüchse und persönliche Gefühle oder sprechen wir über das System. Das ist wichtig zu entscheiden. Und ich glaube, im Film ist auch das meistens nicht geklärt, weil die Gefühle kommen immer hervor, z.B. András Schiff, der berühmte Pianist, ich mag ihn sehr, aber er hat immer gesagt, ‚man‘ hat das so gesagt, wer hat das gesagt?*

Julia Váradi:

*Es wurde geschrieben in der Zeitung.*

Rudolf Ungváry:

*Der Ministerpräsident hat das gesagt mit dem fremdartig*

Gergely Pröhle:

*Vermischen wir die Dinge nicht. Der Ministerpräsident hat ihm gegenüber nichts gesagt.*

Rudolf Ungváry:

*Einem Juden gegenüber zu sagen, fremdartig, das ist schon hart.*

Julia Váradi:

*Entschuldigung, eine Zeitung hat das veröffentlicht, genau das was Herr Schiff hier gesagt hatte und der Herr Ministerpräsident ...*

Renata Schmidtkunz:

*Es gibt auch Zuschauer, die das nicht gesehen haben.*

Paul Lendvai:

*Was war der Hintergrund! András Schiff, ein Pianist, der hat sich mit der Politik nicht beschäftigt. András Schiff hat einen Leserbrief geschrieben Anfang 2011 an die Washington Post, dass er einverstanden ist mit einem Leitartikel, wo geschrieben worden ist, Orbán gefährdet die Demokratie etc. Er hat unterschrieben – András Schiff – und er hat einen Wohnsitz in Firenze. Daraufhin sind in der regierungsnahen stehenden Zeitung, die Leute, die diese große Demonstration – Ungarn soll nicht eine Kolonie sein – organisiert haben,*

erschieden zwei Artikel, zuerst der Pianist und noch jemand, wo man geschrieben hat: ‚Schade, dass solche Leute wie András Schiff seinerzeit 1920 nach der kommunistischen Diktatur nicht im Wald von Orgovány umgebracht wurden.‘ Und der Schiff hat dann E-Mails usw. bekommen, das haben wir nicht im Film gezeigt, ‚Deine Hände werden abgehackt‘ usw. und hat deshalb abgelehnt, in Ungarn aufzutreten. Das ist der Hintergrund.

Renata Schmidtkunz:

So viel zu den Gefühlen, das muss man ja auch wahrnehmen. Gefühle entstehen ja nicht einfach nur aus dem Blauen heraus.

Gergely Pröhle:

Gefühle sind sehr sehr wichtig und deshalb ist es auch wichtig, in einem öffentlich-rechtlichen Fernsehen was die literarische Tätigkeit eines berühmten Professors ist und was andere wichtige Mitglieder der ungarischen Intelligenz darüber denken. Aber machen wir nicht die Gefühle zum System. Und wenn konkret gefragt worden ist, was Frau Váradi über die Pressefreiheit sagt, bevor wir noch weitere Tränen vergießen wegen des Klubrádiós, das Klubrádió ist ...

Paul Lendvai:

Sie haben sicher keine Träne vergossen.

Gergely Pröhle:

Ich bin ständiger Gast. Aber das ist ein Parteisender, das ist kein kultureller Sender, der da irgendwie dasteht. Das ist ein Parteisender, wo der ehemalige Ministerpräsident ...

Julia Váradi:

Ein Parteisender?!

Gergely Pröhle:

Aber natürlich.

Rudolf Ungváry:

Aber wenn es ein Parteisender ist, muss der ganze ungarische Staat diesen Parteisender erwürgen? Mit welchem Recht will er ihn erwürgen?

Julia Váradi:

Aber Moment, welche Partei ist dahinter?

Gergely Pröhle:

Die Sozialistische natürlich.

Julia Váradi:

Ja wirklich und wo ist das Geld, das sie dafür geben?

Gergely Pröhle:

Das Geld war da. Es besteht offensichtlich kein Interesse mehr.

Julia Váradi:

Warum haben wir dann überhaupt kein Geld in diesem Klubrádió? Aber es gibt noch Parteiradios in Ungarn.

Gergely Pröhle:

Aber darum geht es eben jetzt nicht. Es geht um die Lügen.

Julia Váradi:

Was ist die Lüge?

Gergely Pröhle:

*Es ist keine Lüge, es ist einfach eine falsche Information.*

Rudolf Ungváry:

*Ist es auch eine falsche Information, dass die Staatssender keine Parteisender sind? Aber die öffentlichen Sender sind heutzutage Fideszpartei treu.*

Gergely Pröhle:

*Herr Ungváry Sie haben natürlich offensichtlich dieses Bedürfnis, alle in eine Ecke zu stellen. Aber auch die Regierungsseite ist nicht so diszipliniert und nicht so einseitig, es wird vieles geschrieben, ja die 2/3 Mehrheit bringt es mit sich, dass es ein sehr bunter Haufen ist.*

Renata Schmidtkunz:

*Ich mache Ihnen einen Vorschlag, dann können wir es leichter machen. Ich mache den Vorschlag, dass wir über die Gesetzesveränderungen, die in den letzten Jahren passiert sind, ganz konkret sprechen.*

Gergely Pröhle:

*Machen wir.*

Renata Schmidtkunz:

*Und dann sozusagen die Polemik herausholen aus der Runde, Herr Pröhle, darüber wäre ich sehr dankbar, dass man wirklich einmal an den Fakten diskutiert. Faktum z.B. Änderung des Mediengesetzes. Vielleicht noch mal kurz zur Erinnerung, für alle, die vielleicht jetzt nicht die Dokumentation gesehen haben. Es wurde also ein Gesetz verabschiedet, dass sozusagen sagt, dass der der sich feindlich oder negativ über die Regierung äußert, kann sozusagen ein Problem haben in seiner Existenz. Es ist so etwas wie eine Zensur eingeführt worden.*

Gergely Pröhle:

*Entschuldigen Sie, wo steht das? Ich bin jetzt neugierig, wo steht das im Gesetz?*

Hans Kaiser:

*Das steht nirgendwo.*

Renata Schmidtkunz:

*Dann werden wir die bevorstehende Wahlrechtsänderung diskutieren und dann können wir nochmal zu der Frage zurückkommen, was sind Anzeichen einer demokratischen Gesellschaft und was sind Anzeichen einer undemokratischen Gesellschaft? Frau Váradi, bitte!*

Julia Váradi:

*Ja, ich habe nicht über Gesetze gesprochen, als ich gesagt hatte, dass die Leute, die irgendetwas über die Regierung aussagen, das nicht der Regierung gefällt, gefährdet sind. Einfach eine Geschichte muss ich erzählen, eine von den vielen. Ich habe sehr viele, Zeit haben wir aber nicht genug.*

Renata Schmidtkunz:

*Genau, wir müssen an ein paar konkrete Punkte sprechen.*

Julia Váradi:

*Öffentlich-rechtliches Fernsehen – Herr Gergely Pröhle und die anderen Herren wissen es ganz genau – was da geschehen ist. Ende vorigen Jahres, wo die Nachrichtenjournalisten irgendetwas gemacht haben, was von den Leitern Ihnen gesagt worden ist und zwar eine Manipulation mit einem Bild. Die Regierung hat es nicht gerne gesehen, dass jemand auf diesem Bild ist, den er nicht sehen wollte und irgendwie, ...*

Paul Lendvai:

*Der frühere oberste Richter, den man inzwischen abgesetzt hat.*

Julia Váradi:

*Ganz genau und das haben sie ausgedeckt und deshalb hat man das im Fernsehen nicht gesehen und daraus wurde ein sehr großer Skandal.*

Gergely Pröhle:

*Und der Mann wurde gefeuert, der das gemacht hat, aufgrund des Protestes eines Fideszpolitikers.*

Julia Váradi:

*Gergely, Du sollst nicht vergessen, wir sind seit langer Zeit beim Duzen, so das behalten wir trotzdem wir etwas ganz anderes über die heutige politische Situation denken, also, wann wurde dieser Mann gefeuert? Und der Mann wurde nicht gefeuert, nie gefeuert, der über ihm sitzt. Also, der Mann wurde gefeuert, nachdem die Journalisten vom Fernsehen ...*

Gergely Pröhle:

*Ein Fideszpolitiker.*

Julia Váradi:

*Entschuldigung, ...*

Renata Schmidtkunz:

*Frau Váradi, das Problem ist, dass die österreichischen Zuschauer und Zuschauerinnen die Details dieses Konfliktes nicht verstehen. Deswegen würde ich Sie bitten zu erklären, was es mit diesem neuen Mediengesetz auf sich hat.*

Julia Váradi:

*Das Ende der Geschichte ist sehr wichtig. Die Journalisten haben einen Hungerstreik angefangen, der bis heute andauert. Die geben es weiter aneinander, dagegen was dort geschehen ist. Sie wurden herausgeschmissen. Alle die an diesem Hungerstreik teilgenommen haben und nicht mehr Mitglieder des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Das Mediengesetz wurde gebracht und zwar an der Spitze des Medienrates sitzt eine Dame, die nahe zum Fidesz steht.*

Paul Lendvai:

*Abgeordnete, nicht nahestehend.*

Julia Váradi:

*Abgeordnete des Fidesz. Sie ist verantwortlich für alles was in den öffentlich-rechtlichen Medien und auch in den anderen Medien geschieht. Alle die Maßnahmen die gebracht werden wird von ihr und von ihrem Kuratorium entschieden. Was glauben Sie, wer sitzt in diesem Kuratorium? Sitzt da ein einziger von der Opposition? Es ist in großer Zahl nur von der Fidesz unterstützt.*

Renata Schmidtkunz:

*Was heißt das konkret? Was heißt das konkret für die tägliche Arbeit der Journalistinnen und Journalisten? Wie wirkt sich das bitte konkret aus?*

Paul Lendvai:

*Da geb' ich Ihnen ein Beispiel: Ich habe in diesem Haus bekanntlich einige Jahre gearbeitet. Ich kann Ihnen sagen, dass ich erlebt habe in Österreich im Jahr 2000 als hier eine schwarz-blaue Koalition wurde und dagegen protestiert wurde. Ich hab' diese Koalition damals – nicht die Freiheitlichen – verteidigt und gegen die ausländische Propaganda Stellung genommen.*



*Nichts passierte, was die Verfassung, was die Medienfreiheit, was das Wahlrecht betrifft während der drei Jahren und der folgenden Jahren der schwarz-blauen oder anderen Regierung, was die grundsätzliche Freiheiten bzw. die Medienfreiheit betrifft. Heute in Ungarn so eine Diskussion, die wir hier haben mit dem großartigen Diplomaten Gergely Pröhle, mit Ihnen, der jahrzehntelang für die CDU ist, und mit Ihnen Ottrubay und mit den zwei Kritikern und mir wäre unmöglich. Alle öffentlich-rechtlichen Anstalten sind strikt unter der Kontrolle. Und wenn Sie sagen, dass das Klubrádió ein Parteisender ist, das ist die einzige freie Stimme im Äther.*

Julia Váradi:

*Und keine Partei ist dahinter. Das muss ich Ihnen ganz genau sagen.*

Renata Schmidtkunz:

*Jetzt möchte ich noch einmal wissen, damit wir es verstehen: Was heißt das im täglichen journalistischen Arbeiten? Weil nur an den konkreten Dingen können wir es festmachen. Das heißt, ich Renata Schmidtkunz bin Journalistin in einem Radio- oder in einem Fernsehsender in Ungarn und mache einen kritischen Bericht über die geplante Wahlrechtsreform.*

Paul Lendvai:

*Sie machen diesen Bericht nicht.*

Julia Váradi:

*Sie machen es nicht.*

Renata Schmidtkunz:

*Moment, ich will einen Bericht machen über die geplante Wahlrechtsreform, die ja seit gestern im ungarischen Parlament diskutiert wird und wahrscheinlich mit 2/3 Mehrheit von Fidesz auch beschlossen wird. So, ich möchte jetzt darüber eine Fernsehsendung machen, was passiert?*

Rudolf Ungváry:

*Es wird nicht erlaubt. Die oberste Führung des öffentlichen Fernsehens erlaubt nicht, dass eine kritische Sendung stattfindet. Seit zwei Jahren gibt es im öffentlichen Fernsehen keine kritischen Sendungen, nur regierungstreue.*

Renata Schmidtkunz:

*Was heißt kritische Sendung?*

Julia Váradi:

*Regierungskritisch. Verfassungskritisch. Entschuldigung, ich bin vielleicht die einzige Journalistin, mit Paul Lendvai, hier in diesem Raum. Mit Ihnen zusammen, entschuldigen Sie, wir drei sind Journalisten, aber von Ungarn bin ich wahrscheinlich die einzige. Was genau geschieht heute ist: Die bisherigen Beispiele, die ich Ihnen aufzählen kann, aber wie ich wahrscheinlich sehe werden Sie es mir nicht erlauben, haben – wie ich im Film schon gesagt hatte – dazu geführt, dass die Journalisten bei den öffentlich-rechtlichen Medien so weit gebracht wurden, dass es entweder keine mehr überhaupt gibt, weil sie herausgeschmissen worden sind, und die Gebliebenen, die würden es überhaupt nicht wagen, die würden nicht darüber nachdenken, ein kritisches Programm im Fernsehen machen zu wollen.*

Renata Schmidtkunz:

*So, jetzt ist der Herr Pröhle dran und dann der Herr Ottrubay und dann der Herr Kaiser.*

Gergely Pröhle:

*Ich übergebe das Wort an Herrn Kaiser.*

Hans Kaiser:

Nein, ich möchte nur noch zum Gesetz einmal sagen, wer wirklich einen Medienwissenschaftler oder einem Journalisten im Ausland dieses Gesetz zeigt und auch vorträgt, der lacht sich tot über die Kritik, die hier an diesem Gesetz geübt wird. Das Gesetz ist schlecht geschrieben, das ist nicht gut gemacht. Es wurde zum falschen Zeitpunkt eingeführt, man hätte das nie und nimmer damals machen dürfen zum selben Zeitpunkt als die EU-Ratspräsidentschaft begonnen hat.

Renata Schmidtkunz:

Erster Jänner 2011.

Hans Kaiser:

Das Gesetz selber ist wirklich harmlos. Das dort bestimmte Dinge, ....

Paul Lendvai:

Sie haben völlig Recht, das Gesetz ist harmlos, das System ist es aber nicht.

Hans Kaiser:

Aha, ok. Jedenfalls, man muss es sich wirklich anlesen. Und ich kann nur sagen, wer über Sanktionen redet, der muss sich das Schweizer Mediengesetz anschauen, der muss sich sämtliche Mediengesetze deutscher Länder anschauen, da stehen überall Sanktionen.

Renata Schmidtkunz:

Aber jetzt, Herr Kaiser, eine Frage an Sie. Sie sind doch ein gelernter deutscher Demokrat und Sie sind auch Journalist gewesen, beim SWR haben Sie ihre Karriere begonnen 1976 oder 75. So, jetzt sind sie gelernter Journalist, jetzt erklären Sie mir dann doch bitte, warum es in Ungarn als auch außerhalb Ungarns so viel Kritik an diesem Mediengesetz gibt. Sind das denn alles Verrückte? Woraus würden Sie das denn ableiten?

Hans Kaiser:

Ja, jetzt werden Sie vielleicht sagen, dass ich vielleicht ein bisschen neben der Spur bin, aber ich kann Ihnen nur sagen, ich habe dort eine regelrechte Kampagne erlebt und wer davon spricht, dass es eine solche Kampagne nicht gegeben hätte, der weiß nicht, wovon er redet. Ich habe erlebt, dass in Straßburg gesagt wurde, wenn dieses ungarische Mediengesetz kommt, dann werden wir sie an den Hammelbeinen ziehen.

Julia Váradi:

Warum?

Hans Kaiser:

Weil jeder weiß, dass ein Mediengesetz immer gut ist, zu instrumentalisieren. Ich habe noch nie erlebt, dass ein Mediengesetz, weil die Medien, die betroffen sind, die Herausgeber, die betroffen sind, das verantworten darüber zu schreiben, wird nie ein gutes Haar daran gelassen. Wer mir in dieser Runde ein Mediengesetz nennt, das von den Journalisten gut beurteilt worden ist, dem gebe ich ein großes Essen.

Renata Schmidtkunz:

Dann lassen wir das Gesetz mal kurz beiseite und frage noch immer den gelernten deutschen Demokraten, über den Umgang mit den Medien in Ungarn, ist das denn auch Propaganda?

Hans Kaiser:

Nein, der Umgang mit den Medien in Ungarn ist nicht ok. Einfach deswegen, weil die ungarische Regierung und das ist ein bekanntes Problem sehr ungeschickt ist sowohl im Inneren als auch nach außen bestimmte Dinge zu transportieren, bestimmte Dinge zu erklären. Ich kann nicht hingehen und ein solchen Mediengesetz auf die Strecke bringen,

ohne dass man tatsächlich in der Lage ist, eine englische, eine französische und eine deutsche Fassung zu haben, dass ich sofort eine Offensive starte, das war nicht der Fall.

Renata Schmidtkunz:

Dann sind wir an einem wichtigen Punkt. Das heißt, die Regierung Orbán ist oft und oft genug nicht in der Lage, ihre Interessen zu kommunizieren. Liegt es daran, weil die Regierung Orbán das nicht möchte oder liegt es daran, dass die Regierung Orbán viele Menschen in ihren Kreisen hat, und da nehme ich Sie jetzt aus, weil Sie sprechen so schön, die nicht kommunizieren können, die einfach nicht diese Bildung haben, die nicht die Weltläufigkeit haben. Herr Ottrubay bitte.

Stefan Ottrubay:

Das ist ein sehr guter Punkt glaube ich. Zum einen als gelernter Medienkonsument, ich habe nie Artikel geschrieben, Zeitungen verlegt, ich konsumiere aber sehr intensiv. Ich lese seit zehn, elf Jahren im Burgenland, wo ich wohnhaft bin, die Népszabadság und das HVG, manchmal sogar den Figyelő. Das sind zwei breit aufgestellte Blätter. Népszabadság, das ehemalige Parteiblatt, das dann doch eher in eine aufgeklärte Richtung gegangen ist, und der HVG ist der sagen wir der ‚Standard‘ – wirtschaftlich ausgerichtet – Ungarns. Und natürlich große Internetportale. Sie sind natürlich jetzt etwas zurückhaltender in der Aggressivität, die früher geherrscht hat in beiden Lagern, aber sie sind äußerst kritisch. Also da werden die Geschichten von A bis Z analysiert und dargelegt ohne Hemmungen. Natürlich ist das nicht ein äußerst populäres Medium. Die breite Bevölkerung schaut sich Fernsehen an, wobei zu 90 % Soap Operas und ähnliche Unterhaltungsdinge, so wie in anderen Ländern auch. Und da möchte ich auf ein Thema hinkommen noch einmal, worüber vorhin der Herr Prof. Lendvai ein bisschen gesprochen hat. Wir haben ein Budapest, das historisch und eigentlich heute noch im Ansatz eine unglaubliche kosmopolitische – im positiven Sinn – Offenheit und Internationalität hat. Aber was gibt es noch in Ungarn? 70 % der Bevölkerung lebt in kleineren Städten und im ländlichen Bereich. Ich arbeite sehr intensiv mit Westungarn, mit Győr, mit Sopron, mit Szombathely, die haben null Autonomie, die haben keine politische Präsenz. Das zentralistische ungarische System, das ja auf das ungarische Königtum zurückgeht, vor tausend Jahren hat leider eine klein entwickelte Hauptstadt geschaffen und einen ländlichen Bereich, der kaum mitmacht. Und was ist passiert in den letzten 20 Jahren in Ungarn? Und eigentlich hat man diese Abnormalität nicht aufgebrochen und da war natürlich gefordert eine SZDSZ und gefordert eine MSZP.

Renata Schmidtkunz:

Bitte für uns auch erklären, SZDSZ, ...

Stefan Ottrubay:

Die sozialistische Partei und die Liberaldemokraten. Ich habe viele Freunde und auch Verwandte, die aktiv waren.

Renata Schmidtkunz:

Erklärt der großflächige rurale Charakter der ungarischen Gesellschaft die Nichtfähigkeit zur Kommunikation der Orbán-Regierung?

Stefan Ottrubay:

Nein! Eine Nichtintegration des ruralen Bereiches. In Österreich haben wir neun Bundesländer, von denen sind acht nicht Wien, aber die haben ein Gewicht nicht wahr. In Ungarn, welche Region hat Gewicht zu Budapest? Keine. Solange Ungarn dieses Ungleichgewicht einer kleinstädtischen Intelligenz, sei sie MSZP aus der alten Ordnung, sei sie SZDSZ, mit der ich sehr viel Sympathie hatte, die hat sich aufgelöst, ist verschwunden.

Renata Schmidtkunz:

SZDSZ sind die Liberaldemokraten.

Stefan Ottrubay:

Wissen Sie, Orbán hat dann schlussendlich und seine Freunde, Studienkollegen wie man sie manchmal nennt, die haben versucht, aus diesen Elitegruppen Budapests hervorzutreten, herauszubrechen und irgendeine neue Regierungselite oder einen Kreis zu schaffen. Dass das natürlich nicht unbedingt der Kreis ist, der leicht mit Brüssel und mit London und mit New York kommunizieren kann, ist eine Tatsache.

Renata Schmidtkunz:

Herr Ottrubay, wir haben gerade über das geredet aber natürlich auch über das was der Herr Ungváry vorhin gesagt hat, dass mit der Opposition im eigenen Lande schlecht umgegangen wird. Und solche Bemerkungen wie ‚Fremdkörper‘ – oder ich weiß nicht, da gibt es noch viel schlimmere Wörter. Das lässt sich ja wohl nicht erklären über den ruralen Charakter des Landes, oder?

Rudolf Ungváry:

Man kann solche Exzesse wie ‚fremdartig‘ nicht mit Ungeschicktheit erklären.

Renata Schmidtkunz:

Frau Váradi, dann der Herr Staatssekretär und dann der Herr Ungváry.

Julia Váradi:

Also wenn wir über die Medien sprechen, was Herr Ottrubay jetzt gesagt hat, ist sehr, sehr wichtig. Wenn Sie fragen, was das Problem und was die Folgen davon sind, was in diesem neuen Mediengesetz hineingeschrieben worden ist: Genau das worüber Sie gesprochen haben. Und zwar in Budapest kann man noch z.B. vom Klubrádió – entschuldigen Sie, dass ich jetzt für mich spreche – oder vom Népszabadság oder so – natürlich das geht auch auf dem Lande aber nicht so viel – .... Fernsehen z.B. was die Leute in den kleinen Dörfern anschauen, in den kleinen Städten anschauen, da gibt es nur öffentlich-rechtliches Fernsehen, was sie anschauen. Weil sie immer daran gewohnt waren, dass in diesem Fernsehen die Nachrichten und Informationen gezeigt werden. Sie hören andauernd, in Ungarn ist alles in Ordnung, alles geht wunderbar, wir werden mit dem IWF gleich uns einigen usw.

Renata Schmidtkunz:

Lassen Sie uns einen Schritt weitergehen. Von den Medien weiter zu dieser zentralen Frage. Die Medien haben wir jetzt schon abhakt. Das heißt, was ist der Grund dafür, dass es diese Kluft gibt der Wahrnehmung. Und vielleicht jetzt der Herr Staatssekretär und der Herr Ungváry.

Gergely Pröhle:

Ja, also ich glaube, das ist wichtig hier auch ein bisschen die Zahlen zu nennen. Die Popularität der öffentlich-rechtlichen Sender ist gerade 5 %. Also aus dieser Zahl können Sie die Dramatik der Lage entnehmen. Wenn Sie sich die Internetseiten ankucken, wenn Sie sich die besagten Zeitungen ankucken, wenn Sie sich Klubrádió anhören.

Julia Váradi:

Was man jetzt vernichten möchte. Andauernd.

Gergely Pröhle:

Heute kam die Entscheidung vom Gericht, dass es doch rechtmäßig ist und weiter ist. Damit will ich sagen, wir sollten von diesen Gefühlen und diesen persönlichen Erlebnissen nicht gleich aufs System schließen. Die Demokratie ist nicht in Gefahr.

Renata Schmidtkunz:

Nein, aber es ging ja um was anderes, und da bin ich schon so gespannt, was Sie darauf sagen werden. Es ging darum, dass wir diskutieren, wie geht ein Staat, eine Regierung muss

*ich sagen, weil ein Staat ist ja viel mehr als eine Regierung, wie geht eine Regierung, jetzt im konkreten Fall die Regierung Orbán, die ja kritisiert wird, dass sie Ungarn in ein undemokratisches Land verwandeln würde, mit Widerspruch, mit Opposition, mit Andersdenkenden um. Das ist hier die Frage. Das ist die Frage, nicht Gefühle, abgesehen davon, dass ich denke, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk die Verpflichtung hat, da zu sein, egal wie viel Prozent kucken. Das ist ein neoliberales Argument, meiner Meinung nach, das zählt nicht. Bitte!*

Gergely Pröhle:

*Also, es ist vielleicht die wichtigste Frage, weil das betrifft das System.*

Renata Schmidtkunz:

*Wie gehen Sie mit Kritik um?*

Gergely Pröhle:

*Also, die Tatsache, dass eine Partei oder ein Parteibündnis 2/3 Mehrheit in einem Parlament hat, das ist natürlich ein Problem.*

Renata Schmidtkunz:

*Das kommt drauf an für wen.*

Gergely Pröhle:

*Gut ok, aber wir bemerken das, das wird besprochen. Das ist natürlich eine Chance aber auf der anderen Seite eine unglaubliche Verantwortung natürlich auch. Die anderen Parteien, die sind im Parlament vertreten, die sind im parlamentarischen Betrieb mit dabei. Und nicht zu vergessen, weil das aus dem Film nicht so klar wird, Jobbik ist eine oppositionelle Partei. Die Rechtsradikalen sind gegen die Orbán-Regierung. Das muss man glaube ich ganz klar sagen, weil das aus dem Film nicht so klar wird. Mit dem ganzen Gedankengut, mit der ganzen Organisation. Die sind gegen die Regierung. Deshalb sage ich, mit Andersdenkenden umgehen, kucken Sie sich diese lebendige Intelligenz in Ungarn an. Kucken Sie sich auch den Haufen der Theaterdirektoren, ein vielbesprochenes Thema, an. Kucken Sie sich an, wie bunt diese Gesellschaft ist und dann – gut, Sie haben die Schwierigkeit, dass Sie dieser wunderschönen Sprache nicht mächtig sind – aber Herr Lendvai wird Ihnen als großer Vermittler sagen könne, kucken Sie sich das an und dann gleich werden Sie sehen, wie absurd diese Dramatik ist, womit wir über das Schicksal der ungarischen Demokratie sprechen.*

Renata Schmidtkunz:

*Herr Pröhle verstehe ich Sie richtig, dass Sie sagen, dass ist alles aufgebauschte Emotionalität, die Wirklichkeit sieht völlig anders aus, Ungarn ist ein vielfältiges, buntes und demokratisches Land in dem ein demokratischer Diskurs gepflegt wird. Ist das ihre Aussage?*

Gergely Pröhle:

*Meine Aussage ist, dass Herr Ungváry Recht hatte in seiner Bemerkung. Der Kommunismus war nicht in der Lage, den Freiheitswillen dieses Volkes unterzudrücken. Das müssen alle Politiker zur Kenntnis nehmen und wenn Herr Orbán vor dem Europäischen Parlament sagt, ‚Schauen Sie sich die Internetplattformen an‘, das zeigt auch dass die Freiheit da ist, dass es vollkommen unbegründet ist, über Gefahr der Demokratie zu sprechen.*

Renata Schmidtkunz:

*Jetzt muss ich diesem Sofa natürlich das Wort geben, das verstehen Sie. Herr Ungváry bitte.*

Rudolf Ungváry:

*Ich wurde angesprochen. Also man kann die Tatsache, dass ein Ministerpräsident behauptet, seine Gegner seien fremdartig ...*

Gergely Pröhle:

*Wir kommen schon zum dritten Mal auf diese Aussagen zurück.*

Rudolf Ungváry:

*Die Aussage die Heimat kann sich nicht in der Opposition befinden, das kann man nicht damit herab tun, dass ich gefühlsmäßig reagiere. Diese Behauptungen schüren einerseits die äußerste Rechte, weil das sind eigentlich rechtsextreme Gedanken.*

Gergely Pröhle:

*Aber wo ist das System in Gefahr?*

Rudolf Ungváry:

*Andererseits schüchtern sie das gesamte Land ein. Sie wollten Tatsachen wissen. Tatsache ist, dass die oppositionellen Zeitungen wie Népszabadság und Népszava und Rádió Klub heutzutage sozusagen gar keine Werbungen bekommen. Und das bekommen sie darum nicht, weil die Firmen es nicht mehr wagen, in diesen Organen zu werben. Das ist eine ganz harte Tatsache, diese Zeitungen gehen letztlich deshalb zugrunde.*

Gergely Pröhle:

*Das glaube ich nicht.*

Rudolf Ungváry:

*Und die Staatsnahen sind alle voll mit Werbung.*

Stefan Ottrubay:

*Auf der ganzen Welt geht das Werbevolumen zurück.*

Rudolf Ungváry:

*Nicht dass die oppositionellen Zeitungen weniger Werbungen bekommen wie die staatlichen, das ist nicht überall der Fall. In Ungarn ist das typisch, dass die oppositionellen Zeitungen keine Werbungen bekommen und die staatstreuen Zeitungen Werbungen bekommen. Das ist ganz anders.*

Julia Váradi:

*Staatliche Werbungen sogar.*

Renata Schmidkunz:

*Ich versuche hier in dieser Runde wirklich durch meine Art der Moderation Ihnen allen die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen. Und deshalb bitte ich Sie, wenn jetzt der Herr Ungváry am Wort war, ihn auch aussprechen zu lassen. Jetzt bitte ich den Herrn Prof. Lendvai, der hat schon so lange gewartet, bitte.*

Paul Lendvai:

*Ich möchte ergänzen, der Ministerpräsident Orbán sagt im Ausland, wenn er angesprochen wird auf diese Mediensituation, 95 % der Medien sind in privaten Händen. Es stimmt auch, es gibt Kommerzsender, es gibt RTL und es gibt TV2, die kaum politische Nachrichten, Interviews bringen. Sie sind interessiert an den Lizenzen, dass sie die Lizenzen bekommen. Zweitens Herr Ottrubay, es ist egal, auch während der Schüssel-Regierung hat man privat oder halbstaatlich im Standard oder wo anders inseriert. In Ungarn, im Klubrádió, sie machen Reklame nur für sich selbst, kein Mensch platziert. Nicht einmal der Herr Pröhle obwohl er sehr oft auftritt kann das Außenministerium dazu bringen, sie bringen nichts. In den Zeitungen auch nichts. Bertelsmann und Ringier sind jetzt bereit für einen symbolischen Preis Népszabadság zu verschenken. Es gibt vier oder acht Gruppen hinter diesem sehr begabten Machtpolitiker Victor Orbán, die einen Großteil der Wirtschaft und der Medien in der Hand haben – privat.*

Renata Schmidtkunz:

*Und damit schließe ich das Medienthema ab. Und ich möchte Sie bitten, dass wir einen Schritt weitergehen. Ein Schritt weiter ist für mich die Frage, hat Ungarn die Regierung, die es sich wünscht und verdient, weil ein Großteil der Bevölkerung, Orbán hat bei der letzten Wahl 2010 im April hat er 67,99 % der Stimmen, ...*

Paul Lendvai:

*Nein, 53 %.*

Renata Schmidtkunz:

*Entschuldigung, 53 % der Stimmen bekommen. Ich möchte jetzt wissen von Ihnen, hat Ungarn die Regierung, die es sich wünscht und die es gewählt hat, oder was ist das? So, und jetzt fang ich mit Ihnen an, weil Sie haben schon lange gewartet.*

Julia Váradi:

*Ja, ich habe schon lange mich gemeldet.*

Renata Schmidtkunz:

*Und bitte keine Mediendiskussion mehr.*

Julia Váradi:

*Nein, nein, Medien ist vorbei. Herr Pröhle hat nur einen sehr wichtigen Satz gesagt und wir sind vorbeigegangen und zwar über die extrem Rechten und das ist auch eine Antwort auf die Frage. Die extrem Rechten, ja die sind in der Opposition – Gott sei Dank – und sie opponieren die Regierung. Aber ich muss ehrlich sagen, das ist vielleicht auch wie Du sagst ein Gefühl, aber ich habe viele Tatsachen mit denen ich das beweisen kann, die Regierung opponiert aber diese extrem Rechten nicht. Also keine Opposition von der Seite der Regierung, wenn im extrem Rechten etwas ausgesagt wird, was ihnen gefällt und das glaube ich, ist viel wichtiger als was im Jobbik oder in dieser extrem rechten Partei geschieht. Es geschieht im Parlament manchmal was, es wird etwas ausgesagt, was heute in Europa einfach nicht ausgesagt werden kann, und dann kommt keiner von der Fidesz-Regierung oder nur nach vielen Tagen, der sagt, also hört mal auf, das geht nicht im Parlament.*

Renata Schmidtkunz:

*Also ich höre daraus, dass Sie sagen, dass die Regierung Orbán ist jetzt zwar nicht Teil dieses Gedankenguts, aber es ist jetzt auch nicht so, dass die Regierung Orbán deutlich sagen würde, Hallo Leute, Antisemitismus ist nicht in Ungarn und Antiziganismus ist auch nicht in Ungarn und Antifeminismus und Antisozialismus auch nicht.*

Julia Váradi:

*Ganz genau.*

Renata Schmidtkunz:

*Herr Ungváry, eine Frage noch an Sie: Wie erklären Sie mir, der Herr Ottrubay hat vorhin ganz richtig erwähnt, diese Aggressivität in beiden Lagern. Das ist für mich auch so greifbar hier in dieser Runde. Wie erklären Sie mir die Aggressivität in diesen beiden Lagern, das sind alles Ungarn. Man stellt das Nationalgefühl so nach vorne, die ungarische Nation, diese wunderbare Sprache, die gemeinsame Geschichte und dann sitzen sich Menschen gegenüber, und ich hab selber in Ungarn gearbeitet als Journalistin, ich habe es miterlebt ja, sitzen sich Menschen gegenüber und sind so voller Emotion, fast schon Hass würde ich sagen. Da gab es die berühmten Runden Tische des Jahres 1989 und plötzlich hat man das Gefühl, dass diese berühmten runden Tische des Jahres 1989 gar nicht mehr möglich sind, Herr Ungváry.*

Rudolf Ungváry:

Das ist ganz einfach. Die ungarische Gesellschaft konnte sich nach 1945 nicht in einer freien Öffentlichkeit entwickeln und deshalb entstand kein Lernprozess. Wie Sie gesagt haben, man wird nicht zu einem Demokraten geboren. Ein Demokrat wird, wird durch Erziehung, durch die Institutionen und durch die Freiheit. Das alles fehlte in Ungarn und noch dazu war eine Geschichte, die immer Ungarn als Verlierer verlassen hat. Man kann es sehr gut vergleichen mit der Entwicklung in Polen. Polen hatte auch eine Orbánsche Regierung, die heißen Kaczyński, und in Polen konnte sich von dieser rechtspopulistisch altkonservativen Regierung eine Mitte-Rechts Regierung aus dem Donald Tusk entwickeln. Aus dem ganz einfachen Grund, Polen hatte während des Zweiten Weltkriegs eine Migrantenregierung in London, die ungarische Rechte politische Elite hat das nicht fertiggebracht.

Renata Schmidtkunz:

Mit rechts meinen Sie jetzt das, was wir hier in Österreich als Konservativ bezeichnen?

Rudolf Ungváry:

Ja, das hat sehr viele Farbformen und die Kaczyński bzw. Orbánsche Regierung liegt am gleichen Punkt und die Donald Tusk Regierung ist irgendwo weiter in der Mitte.

Renata Schmidtkunz:

Ok, das heißt, Sie sagen, es fehlen die historischen Vorbilder.

Rudolf Ungváry:

Ja, tief ist der Brunnen der Geschichte.

Gergely Pröhle:

Darf ich jetzt bitte!

Renata Schmidtkunz:

Herr Pröhle, wie erklären Sie diese Aggressivität? Auch ihre eigene.

Gergely Pröhle:

Meinen Sie, also das glaube ich nicht. Wir sind gut befreundet. Wir kommunizieren auf Schritt und Tritt miteinander, also das ist überhaupt nicht. Ich meine es ist wichtig, dass man bestimmte Dinge auch ganz klar auch sagt und das ist das große Versäumnis dieses Films. Es müsste, ...

Renata Schmidtkunz:

Wir reden nicht vom Film, wir reden über die Aggressivität in den Lagern.

Gergely Pröhle:

Ok gut, aber das ist klar, dass nicht alle Fragen geklärt worden sind in den letzten 20 Jahren. Es ist vieles unter den Teppich gekehrt worden. Der ganze Systemwechsel in Ungarn mit dem sogenannten Gulaschkommunismus, das war natürlich eine zwiespältige Sache wie wir das erlebt haben. Ich persönlich bin eigentlich dem Schicksal sehr dankbar, dass ich im damaligen Ungarn und nicht in der DDR aufgewachsen bin. Aber die damals geschlossenen Kompromisse rächen sich immer wieder. Zum Beispiel die Frage der Agententätigkeit, wer in welchem Maße mit dem System zusammengearbeitet hat, das wurde einfach unter den Teppich gekehrt.

Julia Váradi:

Aber die Fidesz möchte es auch heute nicht wissen.

Gergely Pröhle:

Das ist glaube ich ein Punkt, wo wir auf Schritt und Tritt merken, dass diese Probleme nicht ausgesprochen worden sind und – und das ist das Wichtigste – ich glaube, wir haben viele



Probleme in der Gesellschaft, einige davon werden im Film angesprochen ohne in die Gründe zu gehen. Aber wir müssen sehr aufpassen und das ist dem österreichischen Zuschauer glaube ich sehr wichtig. Diese Gesellschaft – 20 Jahre nach der Wende – das kann man nicht mit den Idealen der Gesellschaft im heutigen Österreich 60 oder 70 Jahre nach dem 2. Weltkrieg oder nach dem Staatsvertrag vergleichen. Das ist natürlich ein Lernprozess. Diese Konflikte müssen ausgetragen werden, wenn mit viel Emotion, wenn mit viel Konflikten, ...

Renata Schmidtkunz:

Ich möchte ja verstehen, was sind die Konflikte. Deswegen frage ich jetzt nochmal nach, – ich sehe Sie alle, ich hab' Sie alle im Auge – was sind die Konflikte, wo ‚clashen‘ diese zwei Lager aufeinander? Um was genau geht es eigentlich?

Gergely Pröhle:

Es geht ums Eingemachte. Nämlich darum, wie eigentlich der Systemwechsel damals stattgefunden hat. Wie hat die kommunistische Elite ihre Macht in Wirtschaftsmacht umgewandelt. Wer kommt zum Zug, wer kann die Dinge bestimmen, wer kann die politischen Prozesse leiten. Natürlich ist das Machtpolitik.

Renata Schmidtkunz:

Das heißt, es gibt offene Wunde, die aus der Geschichte stammen. Das verstehe ich jetzt mal. Herr Kaiser vielleicht erklären Sie noch ein Stück mehr als der Herr Staatssekretär, was prallt in Ungarn ihrer Meinung nach aneinander, das so viel Emotion und Aggression hervorruft.

Hans Kaiser:

Das eine natürlich, was Sie angesprochen haben, sprich, die ländliche Situation und die städtische Situation. Das natürlich auch nur eine begrenzte Liberalität da ist, wenn hier immer so schön von SZDSZ, der liberalen Partei, gesprochen wird, dann kann ich – entschuldigen Sie – ein bisschen nur schmunzeln. Das hat sich ja so schnell bereits überlebt, wenn Sie an Demszky denken, der ehemalige OB von Budapest, der ist hochgelobt worden. Er war so schnell zum Appendix der Sozialisten geworden, dass man es fast nicht glauben mag. Das heißt, hier ist ...

Renata Schmidtkunz:

Aber selbst wenn er das geworden ist, was ist hier das Problem?

Hans Kaiser:

Hier ist vieles nicht ausdiskutiert worden. Auch 1956 ist nicht ausdiskutiert worden.

Renata Schmidtkunz:

Aber was hat das mit dem Herrn Ungváry zu tun? Der Herr Ungváry ist z.B. einer, der sogar sagt, ich bin für das Staatsgebiet von vor Trianon, ich würde mir Großungarn wünschen.

Hans Kaiser:

Aber jetzt kann ich nur sagen, die Ungarn sind natürlich auch eine Besonderheit. Das ist in der Tat wahr. Sie haben ein furchtbar langes Gedächtnis. Das zeigt sich in der Kürze und in der Länge. Sie denken immer wieder über Trianon nach und ich sage dann meinen ungarischen Freunden: ‚Wisst ihr, in Deutschland war Trianon unser Versailles und wir haben das bitter bezahlt mit vielen vielen Millionen Toten. Jetzt seid da mal bitte ruhig mit Trianon, das ist gewesen und zum Glück wird es ja auch in der Regierung nicht angesprochen im Sinne von einer Art von Revanchismus‘.

Renata Schmidtkunz:

Nur für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer, muss man sagen, dass Trianon 1920 stattgefunden hat. Ein Friedensvertrag, der geschlossen wurde in einem Schloss in der Nähe

von Paris und da wurde beschlossen, dass Teile Ungarns an die Nachbarstaaten gegangen sind.

Hans Kaiser:

Wenn ich einen Satz noch hinzufügen darf und zwar was mir auch auffällt ist, dass die jeweilige Regierung, wenn sie regiert hat und abgewählt worden ist, von einem solchen Rachedenken beseelt ist. Das ist aus meiner Sicht auch ein Teil dessen, was heute stattfindet.

Julia Váradi:

Das ist sehr wichtig, das wollte ich sagen!

Renata Schmidtkunz:

Und das muss man doch verstehen können.

Hans Kaiser:

Natürlich in Deutschland oder in Österreich ärgert sich auch jeder, wenn er eine Wahl verloren hat. Ich ärgere mich auch, wenn ich eine Wahl verloren hätte. Ich hab zum Glück das nie mitmachen müssen. Man ärgert sich, aber hier ist ein schlimmer Gedanke mit dabei, auch dergestalt: Wir werden alles, wenn wir dann wieder drankommen, wieder rückgängig machen. Hier ist beispielsweise das Terrorhaus, das wurde in der ersten Regierung von Victor Orbán gegründet.

Renata Schmidtkunz:

Zur kurzen Erklärung: Es gibt in Ungarn auf der Andrassy út das Terrorhaus, wo sozusagen die Opfer des Aufstandes von 1956 ...

Hans Kaiser:

Nicht nur, auch die kommunistischen und nationalsozialistischen Verbrechen werden dort analysiert und dargestellt. Und das erste was die Regierung von Medgyessy versucht hat, als sie dann 2002 gewählt worden war, war, den Versuch zu unternehmen, dieses Haus wegzumachen. Oder ein anderes Beispiel, die Andrassy Universität, die deutschsprachige Universität, die Frau Merkel so gerne als einen Leuchtturm in den deutsch-ungarischen Beziehungen preist, führte dazu, dass auch das, weil es von Orbán gegründet war, durch die Sozialisten beseitigt werden sollte.

Rudolf Ungváry:

Inhaltlich sind unerhörte Dinge drinnen gemacht worden.

Renata Schmidtkunz:

Verstehe ich das richtig, dass Sie sagen, der ganze Konflikt in Ungarn wird deshalb noch immer so emotional gespielt, weil es in Folge ein Nachfolgekrieg des Kalten Krieges ist.

Hans Kaiser:

Ja, man denkt auch immer wieder zurück.

Stefan Ottrubay:

Also ich glaube, den Kalten Krieg sollte man jetzt nicht überall hinpflanzen.

Renata Schmidtkunz:

Erklären Sie mir die Emotion bitte!

Stefan Ottrubay:

Ich hoffe in mir, dass das Ungarn in den nächsten Jahren den Schritt macht zu einem natürlich ausgewogenen, politischen Wettbewerb. Sprich eine Bewegung, wie sie jetzt meinetwegen die Fidesz ist. Nach der Wende waren es die Kleinbauern, die es versucht

haben, die k sparaszt, die dann in drei verschiedene Untergruppierungen zerfallen ist. Es braucht eine l ndliche Partei. Jede Nation hat so etwas.  sterreich hat es traditionell mit der  VP z.B. Es braucht in jeder reifen Gesellschaft eine sozialdemokratische Partei, die die eher wenig wirtschaftlich Bevorzugten zusammenfasst. Das gibt es in Ungarn nicht. Die MSZP hat sich zwar das auf die Fahnen geschrieben, aber am Ende war es eine kleine Elitepartei, die zum Teil noch aus dem alten System gekommen ist. Und es braucht jede Gesellschaft eine aufgekl rte, st dtisch, urbane rechtsliberale Partei, die eher offen und international aufgestellt ist. Bitte, was ist in den vergangenen 20 Jahren passiert? Die MSZP, die Sozialisten, haben sich zu Tode diskreditiert, die liberale Partei Budapests hat sich zu Tode diskreditiert und das hat dieses riesen Vakuum geschaffen, das dann der Kreis Fidesz zu einer absoluten Mehrheit gekommen ist. Wie Sie richtig gesagt haben Herr Staatssekret r, es braucht die Gegenkr fte und erst dann f hlt man sich ja in einer Gesellschaft wohl, wenn man echte Wahlm glichkeiten hat. Im Moment ist das Pendel schon zum Teil in eine Richtung. Aber die Aufgabe an unsere Budapester Intelligenz ist jetzt endlich mal einen Nachfolgebewegung f r die SZDSZ auf die F  e zu stellen.

Paul Lendvai:

Mich brauchen Sie nicht anzuschauen, ich bin  sterreichischer Staatsb rger. Darf ich vielleicht etwas sagen?

Renata Schmidtkunz:

Lassen Sie mich einen Vorschlag machen und zwar angesichts der Zeit. Ich m chte Sie jetzt bitten, Sie haben alle eigentlich so jetzt Ihre Sicht der Dinge dargelegt. Ich m chte Sie jetzt noch bitten, dass Sie und wenn Sie das m chten auch gerne noch sagen, und zwar in aller K rze, was Sie glauben, was Ungarn braucht, damit es aus dieser Pattstellung herauskommt. Damit die besten Eigenschaften der Ungarn – nicht nur diese wunderbare Sprache – zum Vorschein kommen, und dass auch das Land wirtschaftlich hoch kommt, weil mein Eindruck ist, wenn Sie erlauben Herr Staatssekret r, dass diese Situation nat rlich auch nicht alle Kr fte, die in Ungarn da sind zum Vorschein kommen l sst. Ungarn sind ja sehr erfinderische, unternehmerische, freundliche, lustige – man kann ja nur Gutes sagen von Ungarn. Daher meine Frage und ich bitte Sie um eine kurze Antwort. Was denken Sie, was es br uchte in Ungarn, damit diese Pattstellung, dieser tiefe Graben, von dem Sie am Anfang gesprochen haben,  berwunden werden kann.

Rudolf Ungv ry:

Es ist eigentlich ganz einfach. Die ungarische Rechte hat seit 1945 im Grunde genommen ganz wenig gelernt und beinahe nichts vergessen. Die ungarische Linke dadurch, dass sie mit 89 Verlierer wurden, hat etwas Weniges irgendwie gelernt an europ ischer Demokratie und deshalb ist in Ungarn derzeit die Lage so, dass die ungarische Rechte die Linke als nicht legitim betrachtet und die ungarische Linke deshalb sich in ihrem innersten Wesen gef hrdet f hlt. Bis die ungarische Rechte nicht einen Lernprozess mitmacht, bis dahin wird dieser Graben nicht  berwunden.

Julia V radi:

Also ich w rde ein bisschen noch konkreter sein in meiner Antwort. Und zwar aufgrund dessen was vorhin  ber die Aggressivit t gesagt worden ist, glaube ich, dass uns das alle angeht, dass bei uns in Ungarn schon seit einer langen Zeit, aber heute ist das viel, viel st rker, Politik sich in unser Privatleben hineinschleicht, bis zu den Schlafbetten sozusagen. Und dadurch, dass wir alle an unserer Haut Politik f hlen, weil wir alle – Rechte und Linke, Liberale und Sozialisten usw. – daran Tag zu Tag erfahren m ssen, was die Politik entscheidet, das wird sie an dem Tag noch beeinflussen sogar in ihrem Privatleben und das macht einen sehr aggressiv wahrscheinlich. Die Gef hle kommen daher wahrscheinlich und wenn ein Ministerpr sident andauernd, jeden Tag,  ber Kampf spricht, von Revolution spricht,  ber Wahlkampf und Freiheitskampf spricht, dann wird es den Leuten nach einer kurzen Zeit sehr peinlich zu f hlen, sind wir in einem Krieg oder was?

Renata Schmidtkunz:

*Wenn Sie jetzt noch wollen, weil das Schlusswort würde ich gerne dem Herrn Lendvai geben. Was ist denn Ihrer Meinung nach notwendig?*

Gergely Pröhle:

*Ich würde sagen, man braucht mehr Gelassenheit und weniger Verbissenheit in dieser ganzen Diskussion auch seitens der Opposition.*

Renata Schmidtkunz:

*Auch seitens Ihrer eigenen Partei denken Sie?*

Gergely Pröhle:

*Natürlich, das ist vollkommen klar. Überhaupt im ganzen Diskurs und deshalb glaube ich, was wir anstreben müssen, wenn es etwas zu kritisieren gibt, niemand ist fehlerlos – auch die ungarische Regierung nicht – dann die Kritik soll eine realistische Kritik sein und diese Chance wurde in diesem Film verpasst. Darüber hinaus ist es natürlich schon wichtig und als Staatssekretär im Außenministerium bin ich eigentlich daran interessiert, dass wir einfach etwas vorsichtiger mit dieser Thematik Europa und Nichteuropa umgehen. Ungarn ist ein verpflichtet europäisches Land. Auch die jetzige Regierung hat diese europäische Verpflichtung, und das wird sich auch nicht ändern.*

Renata Schmidtkunz:

*Gut. Dann nehme ich das zur Kenntnis. Ein ganz kurzes Wort, weil wir schon am Ende sind.*

Hans Kaiser:

*Ja, ich wünsche dem Land, dass es sich wirklich stärker auf eine gemeinsame Grundlage besinnen kann. Das ist leider nicht gediegen. Das hängt leider damit zusammen, dass hier wirklich Gräben da sind, die man von beiden Seiten gelegentlich nicht bereit ist zuzuschütten. Man braucht eine gemeinsame Grundlage. Man braucht allerdings auch – finde ich – mehr Toleranz und Duldsamkeit aus dem Ausland. Ich finde diese Diskussion, die streckenweise aus Deutschland – oder auch wie ich weiß aus Österreich oder Brüssel oder aus Straßburg – überschwappt, natürlich auch ihre Wirkungen hier zeigt, halte ich für sehr, sehr, sehr schädlich und würde mir wünschen, es gäbe mehr Toleranz und es gäbe etwas mehr partnerschaftliche Unterstützung.*

Stefan Ottrubay:

*Ich bin zuversichtlich, dass Ungarn einen guten Weg gehen wird. Warum? Die junge Generation ist weniger belastet von Bildern von Erinnerungen. Wir haben sehr viele ungarische Mitarbeiter, die aus dem westungarischen Raum kommen und ich muss sagen, sie sind ganz hervorragend, sehr offen. Wir schicken unsere Kinder seit vielen Jahren im Sommer in ein Schauspiellager, das übrigens sehr Budapest-städtisch ausgelegt ist. Die jüngere Generation ist nicht mehr verkrampft in diesem Umfeld. Geben wir ihr eine Chance, belasten wir sie nicht mit vielleicht Bildern, die wir in uns herumtragen.*

Paul Lendvai:

*Leider, Sie haben völlig Recht, was den Zentralismus betrifft, die Rolle von Budapest. Leider in dieser Hinsicht nicht. Alle Umfragen zeigen, dass ein wesentlicher Teil der jungen Generation, nicht zuletzt an den Universitäten rechts von Fidesz, sogar sehr, sehr von Jobbik zum Teil wegen diesem Trianon-Mythos, den Sie erwähnt haben Herr Minister, stehen. Und ich will nur ein Beispiel nennen: Wäre es möglich in Österreich, dass von einem Tag auf den anderen, dass im Rat der Nationalbank vier neue Mitglieder von der Regierung ernannt werden, die dann den Generaldirektor Gouverneur Novotny und seine zwei Stellvertreter überstimmen und die Zinssätze senken, obwohl alle ausländischen Beobachter, wie heute die Frankfurter Allgemeine auch sagt, fragiler Forint, und dass es deshalb passiert, weil vier von Fidesz ernannte, dem Fidesz loyale Herren, jetzt dort sitzen. Das wäre auch in der Bundesbank nicht möglich und es wäre nicht möglich, dass alle Schlüsselpositionen für neun*

Jahre von Parteigängern besetzt wären. Das passierte nicht unter Bundeskanzler Kohl noch unter Bundeskanzler Schüssel. Und ich glaube, dieser Hass der in Ungarn heute ist, geht zurück auf die Wurzeln und Rudolf Ungváry, der auch nicht nur gegen Orbán, sondern auch gegen Kádár aufgetreten ist und nach 56 gequält wurde, hat das Recht, das zu sagen. Er hat die Legitimation, die Legitimität, weil er war gegen alle Systeme. Und ich sage Ihnen nur eines Herr Ottrubay, das ist vielleicht die Schlüsselfrage, in Ungarn gibt es eine Spaltung, da hat der Pröhle Recht, mit der alten Kommunistischen, die sind gespalten. Die, die für die Regierung sind, die sind die Gewandelten, die wichtigsten Oligarchen, die Ihre Karriere im kommunistischen System angefangen haben und heute die Reichsten sind. Und dann gibt es die anderen, die zum Teil Liberale wurden, zum Teil Sozialisten, zum Teil nicht politisch, zum Teil kritisch sind, die sind die schlechten. Also sehr viel muss sich noch in Ungarn in der Erziehung bei den Medien und in der politischen Atmosphäre ändern und ich wünsche mir, dass im ungarischen Fernsehen so eine freie Diskussion, mit so einer freien Leiterin, die mit uns vorher nicht gesprochen hat und die Fragen nicht abgesprochen hat, stattfinden würde. Herr Staatssekretär Pröhle, ich freue mich, dass Sie da sind.

Renata Schmidtkunz:

Und ich danke Ihnen für dieses Schlusswort, wir hätten noch vieles besprechen können, auch z.B. die Änderung des neuen Wahlgesetzes, was auch ein wichtiges Thema ist. Vielleicht ein nächstes Mal. Herr Pröhle, wenn Sie mitnehmen nach Budapest, dass es in Budapest demnächst so eine Diskussion gibt, das wäre für mich sehr schön.

Gergely Pröhle:

Es gibt bereits, es gibt in der Presse solche Diskussionen.

Renata Schmidtkunz:

Hat mich gefreut, dass Sie heute hier waren, und ich freue mich sehr, dass Sie alle diskutiert haben auch mit sehr viel Emotion. Ihnen zu Hause, Danke ich für's Zuschauen und vielleicht darf ich noch sagen es ist noch keine Demokratie an zu viel Freiheit untergegangen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Schlafen Sie gut, Auf Wiedersehen.“

#### **2.4. Ankündigungen der Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ sowie der Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“**

Unter der URL [http://kundendienst.orf.at/aktuelles/nationale\\_traeume.html](http://kundendienst.orf.at/aktuelles/nationale_traeume.html) sind folgende Informationen zu der am 26.09.2012 auf ORF 2 ausgestrahlten Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ sowie der Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ abrufbar:

„ORF präsentierte Ungarn-Doku von Andrea Morgenthaler und Paul Lendvai

„Nationale Träume - Ungarns Abschied von Europa?“ am 26. September im ORF  
Nationalpopulistische Wende oder selbstbewusste Politik? Die rechtskonservative ungarische Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán sorgt in Europa für Aufregung. Kritiker werfen der Fidesz-Partei einen europafeindlichen Kurs und massive Einschränkungen der Medienfreiheit und der demokratischen Grundrechte der ungarischen Bevölkerung vor. Den Ursachen und Folgen des Politikwechsels widmet der ORF am Mittwoch, dem 26. September 2012, einen Themenabend.

Am Donnerstag, den 20. September 2012, wurde die von Dr. Andrea Morgenthaler und Prof. Paul Lendvai gestaltete ‚Menschen & Mächte‘-Dokumentation ‚Nationale Träume - Ungarns Abschied von Europa?‘ in Anwesenheit von ORF-Generaldirektor Dr. Alexander Wrabetz, Produzent Dr. Kurt Stocker sowie des ‚Menschen & Mächte‘-Sendungsverantwortlichen Dr. Gerhard Jelinek, der beiden Gestalter und einiger der ungarischen Interviewpartner im ORF-Zentrum präsentiert. Ebenfalls unter den Gästen: RTR-Chef Dr. Alfred Grinschgl, Filmfonds-Wien-Geschäftsführerin MMag. Gerlinde Seitner, TV-Chefredakteur Dr. Fritz Dittlbacher und ORF-Ungarn-Korrespondent Mag. Ernst Gelegs.

Nach dem Film, in dem die preisgekrönte deutsche TV-Dokumentaristin Andrea Morgenthaler und der aus Ungarn stammende vielfach ausgezeichnete Osteuropaexperte Paul Lendvai um 22.30 Uhr in ORF 2 im Spiegel der Begegnungen mit Schlüsselfiguren aus Politik, Kultur, Kunst und Wissenschaft die Ursachen und Folgen des Politikwechsels dokumentieren, folgt am 26. September im ‚CLUB 2‘ eine Diskussion zum Thema ‚Ungarn: Demokratie ade?‘. ‚Nationale Träume - Ungarns Abschied von Europa?‘ entstand als Koproduktion von ORF mit DOR Film, gefördert von Fernsehfonds Austria und Filmfonds Wien, unterstützt vom Institut für Kulturstudien.

ORF-Generaldirektor Dr. Alexander Wrabetz betonte, dass es zu den Aufgaben des ORF gehöre, über Europa, über die Entwicklungen in unseren Nachbarländern zu informieren. ‚Der ORF hat diesbezüglich eine lange Tradition – speziell in der Zeit des Eisernen Vorhangs war der ORF eine wichtige Informationsquelle – sowohl für Österreich und Westeuropa als auch für die Menschen jenseits der Grenzen. Die aktuellen Entwicklungen in Ungarn geben nicht zuletzt aus medienpolitischer Sicht Anlass zur Sorge. Mit dieser Dokumentation, in der mit Prof. Paul Lendvai einer der profiliertesten Osteuropa- und Ungarnkenner einen hintergründigen Blick auf unser Nachbarland wirft, knüpft der ORF an diese Tradition an.‘

Prof. Paul Lendvai bezeichnete die aktuelle Dokumentation als einen der pessimistischsten seiner Filme über Ungarn. ‚Doch‘ – so Lendvai –, um es mit Friedrich Dürrenmatt zu sagen, wir haben nicht positiv, wir haben ehrlich zu sein. Uns ist es darum gegangen, alle Facetten aufzuzeigen, es geht darum zu wissen, wie die Menschen leben. Andrea Morgenthaler ist es mit großartigem Gefühl gelungen, die Kontraste richtig zusammenzustellen.‘ Als ‚Mischung aus Angst und Selbstzensur‘ beschrieb Morgenthaler ihre Eindrücke während der Dreharbeiten, ‚die Aussichtslosigkeit war sehr spürbar‘.

‚Nationale Träume - Ungarns Abschied von Europa?‘ 26. September, 22.30 Uhr, ORF 2

Wie und warum wurde in Ungarn – einst Schrittmacher demokratischer Reformen in Osteuropa – ein nationalpopulistisches, rechtskonservatives Regime mit offensichtlicher Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung etabliert? Reportagen aus dem Alltag der bedrängten Roma und der Obdachlosen, antisemitische und rassistische Statements von Mitgliedern der Jobbik-Partei, der Kampf um das Überleben des regierungskritischen Rundfunksenders Klubrádió sowie nationalistische Parolen des Regierungschefs ergeben ein für Kritiker besorgniserregendes Bild eines Landes im Herzen Europas.

‚CLUB 2: Ungarn: Demokratie ade?‘ 26. September, 23.20 Uhr, ORF 2

Ungarn driftet nach rechts. In kurzer Zeit ist es dem ungarischen Regierungschef Orbán gelungen, sein Land umzukrempeln. Bürgerrechte und Pressefreiheit wurden eingeschränkt, die demokratische Gewaltenteilung ausgehebelt. Von Rechtsradikalen verfolgte Roma und latenter Antisemitismus machen im einstigen Vorzeigeland Schule. Verwandelt sich das demokratische EU-Land Ungarn langsam in eine nationalistisch geprägte Diktatur? Oder ist die Regierung Orbán schlicht die einzige wählbare Partei für die Mehrheit der Ungarn? Darüber diskutieren im ‚CLUB 2‘ bei Renata Schmidtkunz u. a. Gergely Pröhle, stellvertretender Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, die Journalistin Julia Váradi, der Schriftsteller Rudolf Ungváry, Stefan Ottrubay, Geschäftsführer Esterhazy-Betriebe, und Paul Lendvai.“

Unter der URL <http://programm.orf.at/?story=21342> sind darüber hinaus folgende Informationen zu den beiden inkriminierten Sendungen abrufbar:

„Mi 26.9.2012, 22.30 + 23.20 Uhr

Ungarn-Themenabend mit Lendvai-Dokumentation und anschließendem ‚CLUB 2‘

*Im Rahmen eines ORF-Themenabends zeigt die ‚Menschen & Mächte‘-Dokumentation die Ursachen und Folgen des Politikwechsels in Ungarn. Anschließend folgt im ‚CLUB 2‘ eine Diskussion zum Thema ‚Ungarn: Demokratie ade?‘.*

*Nationalpopulistische Wende oder selbstbewusste Politik? Die rechtskonservative ungarische Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán sorgt in Europa für Aufregung. Kritiker werfen der Fidesz-Partei einen europafeindlichen Kurs und massive Einschränkungen der Medienfreiheit und der demokratischen Grundrechte der ungarischen Bevölkerung vor.*

*Im Rahmen eines ORF-Themenabends zeigen die preisgekrönte deutsche TV-Dokumentaristin Andrea Morgenthaler und der aus Ungarn stammende vielfach ausgezeichnete Osteuropaexperte Paul Lendvai in der Dokumentation ‚Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?‘ am Mittwoch, dem 26. September 2012, um 22.30 Uhr in ORF 2 im Spiegel der Begegnungen mit Schlüsselfiguren aus Politik, Kultur, Kunst und Wissenschaft die Ursachen und Folgen des Politikwechsels.*

*Im anschließenden ‚CLUB 2‘ folgt eine Diskussion zum Thema ‚Ungarn: Demokratie ade?‘.*

*‚Menschen & Mächte: Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?‘, 22.30 Uhr, ORF 2*

*Mit einer Zweidrittelmehrheit errichtete Ministerpräsident Viktor Orbán nach der Niederlage der in der Öffentlichkeit diskreditierten Sozialisten ein System der Alleinherrschaft seiner Fidesz-Partei. Andrea Morgenthaler und Paul Lendvai gehen der Frage nach, wie und warum in Ungarn – einst Schrittmacher demokratischer Reformen in Osteuropa – ein nationalpopulistisches, rechtskonservatives Regime mit offensichtlicher Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung etabliert wurde.*

*Reportagen aus dem Alltag der bedrängten Roma und der Obdachlosen, antisemitische und rassistische Statements von Mitgliedern der Jobbik-Partei, der Kampf um das Überleben des regierungskritischen Rundfunksenders Klubrádió sowie nationalistische Parolen des Regierungschefs ergeben ein für Kritiker besorgniserregendes Bild eines Landes im Herzen Europas.*

*‚CLUB 2: Ungarn: Demokratie ade?‘, 23.20 Uhr, ORF 2*

*Ungarn driftet nach rechts. In kurzer Zeit ist es dem ungarischen Regierungschef Orbán gelungen, sein Land umzukrempeln. Bürgerrechte und Pressefreiheit wurden eingeschränkt, die demokratische Gewaltenteilung ausgehebelt. Von Rechtsradikalen verfolgte Roma und latenter Antisemitismus machen im einstigen Vorzeigeland Schule.*

*Verwandelt sich das demokratische EU-Land Ungarn langsam in eine nationalistisch geprägte Diktatur? Oder ist die Regierung Orbán schlicht die einzige wählbare Partei für die Mehrheit der Ungarn?*

*Darüber diskutieren im ‚CLUB 2‘ bei Renata Schmidtkunz u. a.*

*Gergely Pröhle, stellvertretender Staatssekretär im ungarischen Außenministerium*

*Julia Váradi, Journalistin*

*Rudolf Ungváry, Schriftsteller*

*Stefan Ottrubay, Geschäftsführer der Esterhazy-Betriebe*

*Paul Lendvai.“*

### **3. Beweiswürdigung**

Die Feststellung zur aufrechten Meldung der Beschwerdeführerin als Rundfunkteilnehmerin ergibt sich aus dem Schreiben der GIS Gebühren Info Service GmbH vom 19.11.2012. Die Angaben zu den Unterstützern der Beschwerde ergeben sich aus der vorgelegten

Unterschriftenliste mit Name, Geburtsdatum, Adresse und Teilnehmernummer sowie der Stellungnahme der GIS Gebühren Info Service GmbH vom 19.11.2012.

Die Feststellungen zur Ausstrahlung der beschwerdegegenständlichen Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ sowie der inkriminierten Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie ade?“ beruhen auf den Angaben der Beschwerdeführerin, die sich insofern mit den Angaben des Beschwerdegegners decken. Die Feststellung, dass die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ von Dr. Andrea Morgenthaler und Prof. Paul Lendvai gestaltet wurde, ergibt sich insbesondere aus den Ankündigungen des Beschwerdegegners im Vorfeld der Ausstrahlung der Dokumentation. Die Feststellung, dass der Beschwerdegegner und die DOR Film Produktionsgesellschaft m.b.H. als Co-Produzenten an der Gestaltung der inkriminierten Dokumentation beteiligt waren, ergibt sich aus dem Abspann der beschwerdegegenständlichen Dokumentation. Die Feststellungen zum Inhalt der beiden inkriminierten Sendungen basieren auf den vom Beschwerdegegner vorgelegten Aufzeichnungen bzw. Mitschnitten dieser Sendungen, in welche die Behörde Einsicht genommen hat.

Die Feststellungen zu den Ankündigungen der Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ sowie der Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ durch den Beschwerdegegner ergeben sich durch Einsicht in die genannten URLs.

## **4. Rechtliche Beurteilung**

### **4.1. Zuständigkeit der Behörde**

Gemäß § 35 ORF-G obliegt die Rechtsaufsicht über den Beschwerdegegner der Regulierungsbehörde. Gemäß § 35 Abs. 3 ORF-G ist die Regulierungsbehörde die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

### **4.2. Beschwerdevoraussetzungen**

§ 36 ORF-G lautet auszugsweise:

#### *„Rechtsaufsicht*

*§ 36. (1) Die Regulierungsbehörde entscheidet neben den anderen in diesem Bundesgesetz und im KommAustria-Gesetz genannten Fällen – soweit dafür nicht eine andere Verwaltungsbehörde oder ein Gericht zuständig ist – über die Verletzung von Bestimmungen dieses Bundesgesetzes mit Ausnahme der Bestimmungen des 5a. Abschnittes oder über die Verletzung des Umfangs eines Angebotskonzepts einschließlich allfälliger nach § 6b Abs. 2 erteilten Auflagen*

*1. auf Grund von Beschwerden*

*a. ...*

*b. eines die Rundfunkgebühr entrichtenden oder von dieser befreiten Rundfunkteilnehmers im Sinne des Rundfunkgebührengesetzes, sofern die Beschwerde von mindestens 120 solchen Personen oder Personen, die mit einem die Rundfunkgebühr entrichtenden oder mit einem von dieser Gebühr befreiten Rundfunkteilnehmer im gemeinsamen Haushalt wohnen, unterstützt wird sowie*

*c. ...;*

*(2) ...*

*(3) Beschwerden sind innerhalb von sechs Wochen, Anträge sind innerhalb von sechs Monaten, gerechnet vom Zeitpunkt der behaupteten Verletzung dieses Bundesgesetzes, einzubringen. Offensichtlich unbegründete Beschwerden und Anträge sind ohne weiteres Verfahren zurückzuweisen.*



(4) ...“

#### **4.2.1. Zur Rechtzeitigkeit der Beschwerde**

Die beanstandete Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ sowie die beanstandete Sendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ wurden vom Beschwerdegegner am 26.09.2012 ausgestrahlt. Die Beschwerde wurde am 06.11.2012 und somit innerhalb der sechswöchigen Beschwerdefrist des § 36 Abs. 3 ORF-G erhoben.

#### **4.2.2. Zur Beschwerdelegitimation**

Die KommAustria entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 Z 1 lit. b ORF-G über die Verletzung von Bestimmungen des ORF-G aufgrund von Beschwerden eines die Rundfunkgebühr entrichtenden oder von dieser befreiten Rundfunkteilnehmers, sofern die Beschwerde von mindestens 120 Personen, die die Rundfunkgebühr entrichten oder von dieser befreit sind oder Personen, die mit einem die Rundfunkgebühr entrichtenden oder mit einem von dieser Gebühr befreiten Rundfunkteilnehmer in gemeinsamen Haushalt wohnen, unterstützt wird.

Aufgrund des Schreibens der GIS Gebühren Info Service GmbH vom 19.11.2012 steht fest, dass die Beschwerdeführerin selbst die Rundfunkgebühr entrichtet und das Anbringen der Beschwerdeführerin auch von mehr als 120 die Rundfunkgebühr entrichtenden oder von dieser befreiten Personen bzw. von Personen, die mit einem die Rundfunkgebühr entrichtenden oder mit einem von dieser Gebühr befreiten Rundfunkteilnehmer in gemeinsamen Haushalt wohnen, unterstützt wird. Die Beschwerdelegitimation gemäß § 36 Abs. 1 Z 1 lit. b ORF-G ist daher gegeben. Die Voraussetzung der Vorlage von mehr als 120 die Rundfunkgebühr entrichtenden oder von dieser befreiten Personen bzw. von Personen, die mit einem die Rundfunkgebühr entrichtenden oder mit einem von dieser Gebühr befreiten Rundfunkteilnehmer in gemeinsamen Haushalt wohnen, war somit bereits mit Vorlage der Beschwerde erfüllt.

Vor dem Hintergrund der Bescheide der KommAustria vom heutigen Tag, KOA 12.013/13-002 und KOA 12.013/13-003, betreffend die Anträge von zwei Unterstützern der gegenständlichen Beschwerde auf Anerkennung ihrer Unterstützungserklärung war auf die Ausführungen des Beschwerdegegners zur Vorlage von Unterstützungserklärungen von Personen, die keine Rundfunkteilnehmer iSd RGG sind, nicht einzugehen.

#### **4.3. Zu den behaupteten Rechtsverletzungen**

##### **4.3.1. Die maßgeblichen Bestimmungen des ORF-G**

§ 1 Abs. 3 ORF-G lautet:

*„Stiftung ‚Österreichischer Rundfunk‘*

§ 1. (1) – (2) ...

*(3) Der Österreichische Rundfunk hat bei Erfüllung seines Auftrages auf die Grundsätze der österreichischen Verfassungsordnung, insbesondere auf die bundesstaatliche Gliederung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Länder sowie auf den Grundsatz der Freiheit der Kunst, Bedacht zu nehmen und die Sicherung der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, der Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit der Programme sowie die Unabhängigkeit von Personen und Organen des Österreichischen Rundfunks, die mit der Besorgung der Aufgaben des Österreichischen Rundfunks beauftragt sind, gemäß den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu gewährleisten.*

(4) – (5) ...“

§ 4 ORF-G lautet auszugsweise:

*„Öffentlich-rechtlicher Kernauftrag*

§ 4. (1) *Der Österreichische Rundfunk hat durch die Gesamtheit seiner gemäß § 3 verbreiteten Programme und Angebote zu sorgen für:*

*1. die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen;*

*2. – 19. ...*

*Der Österreichische Rundfunk hat, soweit einzelne Aufträge den Spartenprogrammen gemäß §§ 4b bis 4d übertragen wurden, diese Aufgaben auch im Rahmen der Programme gemäß § 3 Abs. 1 wahrzunehmen; der öffentlich-rechtliche Kernauftrag bleibt durch die Spartenprogramme insoweit unberührt.*

*(2) – (3) ...*

*(4) Insbesondere Sendungen und Angebote in den Bereichen Information, Kultur und Wissenschaft haben sich durch hohe Qualität auszuzeichnen. Der Österreichische Rundfunk hat ferner bei der Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie sonstigen Angeboten auf die kulturelle Eigenart, die Geschichte und die politische und kulturelle Eigenständigkeit Österreichs sowie auf den föderalistischen Aufbau der Republik besonders Bedacht zu nehmen.*

*(5) Der Österreichische Rundfunk hat bei Gestaltung seiner Sendungen und Angebote weiters für*

*1. eine objektive Auswahl und Vermittlung von Informationen in Form von Nachrichten und Reportagen einschließlich der Berichterstattung über die Tätigkeit der gesetzgebenden Organe und gegebenenfalls der Übertragung ihrer Verhandlungen;*

*2. die Wiedergabe und Vermittlung von für die Allgemeinheit wesentlichen Kommentaren, Standpunkten und kritischen Stellungnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen;*

*3. eigene Kommentare, Sachanalysen und Moderationen unter Wahrung des Grundsatzes der Objektivität zu sorgen.*

*(5a) ....*

*(6) Unabhängigkeit ist nicht nur Recht der journalistischen oder programmgestaltenden Mitarbeiter, sondern auch deren Pflicht. Unabhängigkeit bedeutet Unabhängigkeit von Staats- und Parteieinfluss, aber auch Unabhängigkeit von anderen Medien, seien es elektronische oder Printmedien, oder seien es politische oder wirtschaftliche Lobbys.*

*(7) – (8) ...“*

§ 4c ORF-G lautet auszugsweise:

*„Besonderer Auftrag für ein Informations- und Kultur-Spartenprogramm*

§ 4c. (1) *Der Österreichische Rundfunk hat nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit ein Fernseh-Spartenprogramm zu veranstalten, das insbesondere durch Informations-, Diskussions-, Dokumentarsendungen, Magazine und Übertragungen von Kulturereignissen spezifisch der Erfüllung der Aufträge nach § 4 Abs. 1 Z 1 bis 7, 13, 14, 16 und 17 dient und ein umfassendes Angebot von Sendungen mit Informations- oder Bildungscharakter sowie von Kultursendungen beinhaltet. Das Programm hat aus anspruchsvollen Inhalten (§ 4 Abs. 3) zu bestehen und hohe Qualität (§ 4 Abs. 4) aufzuweisen. Das Programm soll in seiner Ausrichtung insbesondere aktuelle Themen berücksichtigen sowie als Übertragungsplattform für Sendungen dienen, welche bereits in den Programmen nach § 3 Abs. 1 ausgestrahlt wurden. Das Spartenprogramm soll sich gleichrangig mit Themen mit Österreich-Bezug wie mit europäischen und internationalen Themen beschäftigen.*

*(2) – (4) ...“*

§ 10 ORF-G lautet auszugsweise:

*„Inhaltliche Grundsätze*

*§ 10. (1) Alle Sendungen des Österreichischen Rundfunks müssen im Hinblick auf ihre Aufmachung und ihren Inhalt die Menschenwürde und die Grundrechte anderer achten.*

*(2) ...*

*(3) Das Gesamtangebot hat sich um Qualität, Innovation, Integration, Gleichberechtigung und Verständigung zu bemühen.*

*(4) Die umfassende Information soll zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Dienste des mündigen Bürgers und damit zum demokratischen Diskurs der Allgemeinheit beitragen.*

*(5) Die Information hat umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv zu sein. Alle Nachrichten und Berichte sind sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen, Nachricht und Kommentar deutlich voneinander zu trennen.*

*(6) Die Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen ist angemessen zu berücksichtigen, die Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre des Einzelnen sind zu achten.*

*(7) Kommentare, Analysen und Moderationen haben sachlich zu sein und auf nachvollziehbaren Tatsachen zu beruhen.*

*(8) – (14) ...“*

#### **4.3.2. Zur behaupteten Verletzung des Objektivitätsgebotes**

##### **4.3.2.1. Allgemeines**

Nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ist jede zulässige Darbietung des Beschwerdegegners den grundsätzlichen Geboten der Objektivität, Unparteilichkeit, Pluralität und Ausgewogenheit gemäß Art. I Abs. 2 BVG-Rundfunk und § 1 Abs. 3 ORF-G unterworfen. Daher sind auch nicht expressis verbis in § 4 Abs. 5 ORF-G aufgezählte Sendearten vom Objektivitätsgebot mitumfasst. Das im ORF-G festgelegte Objektivitäts- und Unparteilichkeitsgebot bezieht sich somit auf alle vom Beschwerdegegner gestaltete Sendungen (vgl. VfSlg. 12.086/1989, 13.843/1994, 17.082/2003).

Das Objektivitäts- und Unparteilichkeitsgebot ist im Gesamtzusammenhang des § 10 ORF-G, insbesondere seiner Abs. 4 bis 7 zu sehen. Objektivitäts- und Unparteilichkeitsgebot beziehen sich daher auf alle Sendungen, die zur umfassenden Information im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 iVm § 10 Abs. 4 ORF-G, also zu einer freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Dienste des mündigen Bürgers und damit zum demokratischen Diskurs der Allgemeinheit, beitragen sollen. Gemäß § 10 Abs. 5 ORF-G hat die Information umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv zu sein. Alle Nachrichten und Berichte sind sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen, Nachricht und Kommentar deutlich voneinander zu trennen. Gemäß Abs. 6 leg.cit. ist die Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen angemessen zu berücksichtigen, die Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre des Einzelnen sind zu achten. Kommentare, Analysen und Moderationen haben gemäß § 10 Abs. 7 ORF-G sachlich zu sein und auf nachvollziehbaren Tatsachen zu beruhen.

Den Beschwerdegegner treffen je nach konkreter Art der Sendung unterschiedliche Anforderungen, dem Objektivitätsgebot Rechnung zu tragen (vgl. VfSlg. 13.843/1994, 17.082/2003). Die Z 1 bis 3 des § 4 Abs. 5 ORF-G enthalten unterschiedliche Kriterien für die Einhaltung des Objektivitätsgebotes durch Sendungen, die der Beschwerdegegner gestaltet (vgl. VwGH 15.09.2006, Zl. 2004/04/0074 m.w.N.). Informationen in Form von Nachrichten und Reportagen müssen objektiv ausgewählt und vermittelt werden (Z 1), für die Allgemeinheit wesentliche Kommentare, Standpunkte und kritische Stellungnahmen müssen unter angemessener Berücksichtigung der Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen wiedergegeben und vermittelt werden (Z 2) und eigene Kommentare,

Sachanalysen und Moderationen müssen unter Wahrung des Grundsatzes der Objektivität erstellt werden (Z 3). Daher ist bei jeder Sendung, die der Beschwerdegegner gestaltet, zu prüfen, unter welche der drei genannten Tatbestände diese fällt und ob sie die dort normierten Anforderungen erfüllt.

Der Begriff der Objektivität gemäß § 4 Abs. 5 Z 1 und 3 ORF-G sowie § 10 Abs. 5 und 7 ORF-G ist nach der Rechtsprechung als Sachlichkeit unter Vermeidung von Einseitigkeit, Parteinahme und Verzerrung der Ereignisse zu verstehen. Dabei hat die Prüfung jeweils anhand des Gesamtkontextes der Sendung zu erfolgen. Einzelne Formulierungen können aus dem Gesamtzusammenhang gerechtfertigt werden, es sei denn, es handelt sich um polemische oder unangemessene Formulierungen, die als solche mit dem Objektivitätsgebot niemals vereinbar sind. Bei der Beurteilung der Objektivität einer Sendung ist der Eindruck des Durchschnittskonsumenten im Gesamtkontext des Gebotenen maßgebend und vom Wissens- und Bildungsstand des Durchschnittsmenschen auszugehen (vgl. VfSlg. 16.468/2002; BKS 27.09.2010, GZ 611.988/0006-BKS/2010). Dieser Gesamtkontext und der für den Durchschnittsbetrachter daraus zu gewinnende Eindruck gibt der Beurteilung, ob die Gestaltung einer Sendung dem Objektivitätsgebot entsprochen hat, die Grundlage (vgl. VwGH 10.11.2004, ZI. 2002/04/0053; 01.03.2005, ZI. 2002/04/0194; 15.09.2006, ZI. 2004/04/0074). Mit dem Objektivitätsgebot unvereinbar wären folglich einzelne Aussagen oder Formulierungen eines Beitrages, die eine hervorstechende und den Gesamtzusammenhang in den Hintergrund drängende Wirkung derart entfalten, dass beim Durchschnittsbetrachter unweigerlich ein verzerrter Eindruck des behandelten Themas entsteht (vgl. BKS 27.09.2010, GZ 611.988/0006-BKS/2010). Unzulässig ist es, einen Bericht gedanklich in Einzelteile zu zerlegen und danach jeden Teil jeweils isoliert betrachtet einer Überprüfung auf das Objektivitätsgebot zu unterziehen (vgl. BKS 01.07.2009, GZ 611.901/0012-BKS/2009, 19.04.2010, GZ 611.980/0003-BKS/2010). Festzuhalten ist weiters, dass eine kritische Berichterstattung nicht per se mit dem Objektivitätsgebot in Konflikt steht. Die Sachlichkeit (Objektivität) einer Sendung bemisst sich grundsätzlich auch nach ihrem vorgegebenen Thema (vgl. VwGH 22.04.2009, ZI. 2007/04/0164), wobei dem Beschwerdegegner hier ein erheblicher gestalterischer Spielraum zukommt (BKS 19.04.2010, GZ 611.980/0003-BKS/2010). Nach der Rechtsprechung des BKS ist es dabei gerade auch Aufgabe und Ziel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, gesellschaftsrelevante „Problemzonen“ zu beleuchten und allfällige Missstände aufzuzeigen (vgl. z.B. BKS 19.04.2010, GZ 611.980/0003-BKS/2010, 27.09.2010, GZ 611.988/0006-BKS/2010).

Ein Anspruch auf eine Berichterstattung bestimmten Inhalts und Umfangs besteht grundsätzlich nicht. Die Frage der Auswahl und Gewichtung der Berichterstattung über bestimmte Ereignisse, Vorkommnisse und Meinungen bei Sendungen, die der Beschwerdegegner selbst gestaltet, ist allein Sache des Beschwerdegegners (vgl. VfSlg. 13.338/1993). Nichts anderes kann im beschwerdegegenständlichen Fall der Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ gelten, auf deren Gestaltung der Beschwerdegegner durch seine Eigenschaft als Co-Produzent maßgeblichen Einfluss hatte. Eine strengere Sichtweise würde die journalistische Tätigkeit in vielen Fällen vor unerfüllbare Anforderungen stellen (vgl. BKS 19.04.2010, GZ 611.980/0003-BKS/2010).

Bei der Beurteilung der Objektivität einer Sendung ist außerdem zu beachten, dass nicht bloß auf die einzelne Sendung abzustellen, sondern die Gesamtberichterstattung über das jeweilige Thema zu beurteilen ist (vgl. RFK 25.08.1975, RfR 1978, 47; aber auch VwGH 15.09.2006, ZI. 2004/04/0074). Gibt es mehrere Sendungen, die der Vermittlung von Information, insbesondere auch von Kommentaren, Standpunkten und kritischen Stellungnahmen dienen, so genügt es, wenn die Meinungsvielfalt durch alle diese Sendungen zusammen erzielt wird (vgl. BKS 25.09.2006, GZ 611.950/0003-BKS/2006, 27.06.2008, GZ 611.967/0010-BKS/2008). Zeitlich und inhaltlich in gewisser Weise zusammenhängende Sendungen des Beschwerdegegners sind daher bei der Beurteilung

der Zulässigkeit nach dem ORF-G nicht isoliert, sondern als Einheit zu betrachten (vgl. VfSlg. 12.491/1990; RFK 03.01.1992, RfR 1992, 12).

Nach der Entscheidungspraxis des BKS muss außerdem vom Titel einer non-fiktionalen Sendung im Lichte des Objektivitätsgebotes des § 4 Abs. 5 ORF-G erwartet werden können, dass damit deren grundsätzlicher Inhalt – wenn auch nur grob – erfasst wird. Aus dem Titel müssen sich daher adäquate Rückschlüsse auf Zielsetzung und Gegenstand der Sendung ziehen lassen. Auch diesbezüglich gewährt Art. 10 Abs. 1 EMRK der journalistischen Gestaltung Spielräume. Sie finden ihre Grenzen allerdings dort, wo mit einem Titel Erwartungen an Sendungsinhalte geweckt werden, die insbesondere am Maßstab der in der Sendung behandelten Fragestellungen irreführend ist. Dabei steigt der Sorgfaltsmaßstab an die Formulierung des Titels mit der Sensibilität des in der Sendung behandelten Themas bzw. von deren Inhalten (vgl. BKS 16.10.2002, GZ 611.911/013-BKS/2002, 18.06.2007, GZ 611.957/0006-BKS/2007; VwGH 01.03.2005, Zl. 2002/04/0194).

#### **4.3.2.2. Anforderungen gemäß § 4 Abs. 5 Z 1 bis 3 ORF-G**

Vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen, dem Objektivitätsgebot zu entsprechen, gemäß § 4 Abs. 5 ORF-G je nach Art der Sendung unterschiedlich sind, ist zunächst der Frage nachzugehen, um welche konkreten Sendungsarten es sich bei den beiden beschwerdegegenständlichen Sendungen handelt.

Der Beschwerdegegner ist gemäß § 4 Abs. 5 Z 3 ORF-G dazu aufgerufen, seinen Programmauftrag gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 ORF-G unter anderem durch Sachanalysen zu erfüllen. Bei der vom Beschwerdegegner am 26.09.2012 ausgestrahlten Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ handelt es sich um eine derartige Sachanalyse, die somit unter Wahrung des Grundsatzes der Objektivität erstellt werden muss (vgl. zur Einstufung von Dokumentationen als Sachanalyse z.B. RFK 25.08.1975, RfR 1978, 47; BKS 16.10.2002, GZ 611.911/013-BKS/2002). § 10 Abs. 7 ORF-G hält darüber hinaus fest, dass Analysen sachlich zu sein und auf nachvollziehbaren Tatsachen zu beruhen haben.

Die vom Beschwerdegegner im Anschluss an die Dokumentation ausgestrahlte Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ hat hingegen nach Auffassung der KommAustria den Anforderungen des § 4 Abs. 5 Z 2 ORF-G zu entsprechen (vgl. dazu z.B. VwGH 26.07.2007, Zl. 2006/04/0175). Der Beschwerdegegner hat demnach bei der Gestaltung dieser Sendung für die Wiedergabe und Vermittlung von für die Allgemeinheit wesentlichen Kommentaren, Standpunkten und kritischen Stellungnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen zu sorgen.

Entgegen den Ausführungen der Beschwerdeführerin kann hingegen durch die beiden inkriminierten Sendungen § 4 Abs. 5 Z 1 ORF-G nicht verletzt worden sein, weil weder die beschwerdegegenständliche Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ noch die daran anschließende beschwerdegegenständliche Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ eine Nachrichtensendung oder eine Reportage iSd § 4 Abs. 5 Z 1 ORF-G darstellen.

Im Folgenden ist der Frage nachzugehen, ob der Beschwerdegegner durch die Ausstrahlung der beiden inkriminierten Sendungen gegen die Anforderungen des § 4 Abs. 5 Z 2 und 3 iVm § 10 ORF-G verstoßen hat.

#### **4.3.2.3. Gesamtbetrachtung der beiden beschwerdegegenständlichen Sendungen**

Nach Auffassung des Beschwerdegegners seien die Dokumentation und die unmittelbar daran anschließende Diskussionssendung als Einheit zu betrachten. Eine behauptete Unobjektivität bzw. Parteilichkeit der Dokumentation sei jedenfalls durch die anschließende

Diskussion aufgehoben bzw. ausgeglichen worden. Objektivität bedeute Pro- und Kontra-Standpunkte voll zur Geltung kommen zu lassen. Nicht nur in der gezeigten Dokumentation auch in der anschließenden Diskussionssendung hätten Regierungskritiker sowie Vertreter der ungarischen Regierung die Gelegenheit dazu gehabt.

Die KommAustria schließt sich der Auffassung des Beschwerdegegners an, dass die beiden beschwerdegegenständlichen Sendungen vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Rechtsprechung aufgrund des inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhangs der beiden Sendungen als Einheit zu betrachten sind (vgl. RFK 25.08.1975, RfR 1978, 47; VfSlg. 12.491/1990; BKS 12.11.2007, GZ 611.901/0008-BKS/2007). Die beiden inkriminierten Sendungen des Beschwerdegegners wurden direkt im Anschluss aneinander ausgestrahlt (zur Gesamtbetrachtung von zwei Sendungen, die im Abstand von einem Tag gesendet wurden, vgl. z.B. RFK 24.05.1988, RfR 1990, 43). Thema der beiden Sendungen war die Information der Zuseher über die derzeitige politische, soziale und kulturelle Lage in Ungarn.

Dass die beiden Sendungen als Einheit zu betrachten sind, wird darüber hinaus durch die gemeinsamen Ankündigungen des Beschwerdegegners gestützt. Sowohl unter der URL <http://kundendienst.orf.at/> als auch der URL <http://programm.orf.at/> sind Informationen betreffend die am 26.09.2012 ausgestrahlte Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ sowie die Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ abrufbar. Insbesondere lautet der unter der URL <http://programm.orf.at/> diesbezüglich abrufbare Einleitungstext der Ankündigung: *„Im Rahmen eines ORF-Themenabends zeigt die ‚Menschen & Mächte‘-Dokumentation die Ursachen und Folgen des Politikwechsels in Ungarn. Anschließend folgt im ‚CLUB 2‘ eine Diskussion zum Thema ‚Ungarn: Demokratie ade?‘“* Auch unter der URL <http://kundendienst.orf.at/> wird zu den inkriminierten Sendungen ausgeführt: *„Den Ursachen und Folgen des Politikwechsels widmet der ORF am Mittwoch, dem 26. September 2012, einen Themenabend.“*

Auch die Leiterin der Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ wies in ihrem Eingangsstatement auf den Zusammenhang der beiden Sendungen hin, indem sie ausführte: *„Ungarns Demokratie ist in Gefahr. Das zumindest behaupten Kritikerinnen und Kritiker in Ungarn und auch in Europa. Andrea Morgenthauer und Paul Lendvai sind in der soeben gezeigten Dokumentation ‚Nationale Träume Ungarns Abschied von Europa?‘ der Frage nachgegangen, ob die Kritik berechtigt ist oder doch nur Propaganda von links. Kann man wirklich belegen, dass Ungarn auf dem Weg ist seine Demokratie zu verlieren oder abzugeben? Das ist die Frage heute Abend und darüber diskutieren ...“*.

Schließlich wird die Auffassung der Gesamtbetrachtung der beiden inkriminierten Sendungen durch die Tatsache gestützt, dass Inhalt der beschwerdegegenständlichen Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ die unmittelbar davor ausgestrahlte Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ war.

Vor dem Hintergrund dieser Umstände ist jedenfalls davon auszugehen, dass ein Durchschnittsbetrachter aufgrund des zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhangs der Sendungen, der gemeinsamen Ankündigung sowie des Hinweises der Diskussionsleiterin von einem Zusammenhang der beiden Sendungen ausgegangen ist und diese als Einheit wahrgenommen hat. Im Übrigen scheint auch die Beschwerdeführerin von einem Zusammenhang der beiden Sendungen auszugehen. Bei der Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit der vom Beschwerdegegner ausgestrahlten beschwerdegegenständlichen Sendungen ist daher zu berücksichtigen, dass diese beiden Sendungen gemeinsam zu betrachten sind.

#### **4.3.2.4. Behauptete Verletzung des Objektivitätsgebotes durch die gewählten Sendungstitel**

Die Beschwerdeführerin bringt im Hinblick auf die beiden inkriminierten Sendungen zunächst vor, dass durch die vom Beschwerdegegner gewählten Titeln der beiden Sendungen

(„Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“; „Ungarn: Demokratie Ade?“) sowie die Ankündigung der Dokumentation und der Sendung Club 2 gegen das Objektivitätsgebot verstoßen wurde. Der Titel „Nationale Träume“ versuche beim Seher den Eindruck zu vermitteln, die ungarische Politik sei „rückwärtsgewandt und realitätsfremd“. Zwar seien die Titel der beiden Sendungen mit einem Fragezeichen versehen worden, im Einleitungstext der Ankündigung würde es jedoch heißen: *„Bürgerrechte und Pressefreiheit wurden eingeschränkt, die demokratische Gewaltenteilung ausgehebelt.“* Der Abschied von der Demokratie und der Übergang in eine Diktatur seien damit als Faktum hingestellt worden, ohne dass die behauptete Einschränkung der Bürgerrechte und der Pressefreiheit oder die Aushebelung der demokratischen Gewaltenteilung durch ein Tatsachensubstrat belegt worden seien.

Diesbezüglich führt der Beschwerdegegner aus, dass allein im Stellen einer neutralen Frage noch keine Tendenz gesehen werden könne, schon gar keine Unobjektivität bzw. Parteilichkeit iSd ORF-G. Von dem Titel einer nonfiktionalen Sendung müsse im Lichte des Objektivitätsgebotes erwartet werden können, dass damit ein grundsätzlicher Inhalt – wenn auch nur grob – erfasst werde. Aus dem Titel müssten sich daher adäquate Rückschlüsse auf Zielsetzung und Gegenstand der Sendung ziehen lassen. Genau diesen Zweck würde der inkriminierte Titel der Dokumentation erfüllen. In der Dokumentation sollte der im Titel gestellten Frage nachgegangen werden. Dies sei in weiterer Folge auch geschehen und sei die Frage beantwortet worden. Gleiches müsse für den Titel der Diskussionssendung gelten. Er habe im Wesentlichen die Thematik der nachfolgenden Sendung zusammengefasst. Eine Divergenz zwischen Sendungstitel und -inhalt könne nach Auffassung des Beschwerdegegners keinesfalls erkannt werden.

Wie bereits ausgeführt, muss nach der Rechtsprechung des BKS vom Titel einer nonfiktionalen Sendung im Lichte des Objektivitätsgebotes des § 4 Abs. 5 ORF-G erwartet werden können, dass damit deren grundsätzlicher Inhalt – wenn auch nur grob – erfasst wird. Aus dem Titel – insbesondere auch einer journalistischen Sachanalyse und einer Diskussionssendung – müssen sich daher adäquate Rückschlüsse auf Zielsetzung und Gegenstand der Sendung ziehen lassen. Auch diesbezüglich gewährt jedoch Art. 10 Abs. 1 EMRK der journalistischen Gestaltung Spielräume. Nach Auffassung des BKS handelt es sich bei dem Titel eines Fernsehbeitrages um ein wesentliches Element des Beitrages, dem insbesondere im Hinblick auf Programmankündigungen eine besondere Bedeutung zukommt, weshalb der Wahl und Formulierung des Titels eines Beitrags im Lichte des Objektivitätsgebotes des § 4 Abs. 5 ORF-G eigenständige Bedeutung zukommt. Das Verhältnis von Titel und Inhalt einer Sendung ist somit einer eigenständigen Beurteilung am Maßstab des rundfunkrechtlichen Objektivitätsgebotes zugänglich (vgl. BKS 16.10.2002, GZ 611.911/013-BKS/2002).

Thema der beschwerdegegenständlichen Dokumentation und auch der im Anschluss daran gezeigten Diskussionssendung war die Darstellung der derzeitigen politischen, sozialen und kulturellen Lage in Ungarn. Dargestellt werden sollten die Ursachen und Folgen des Machtwechsels in Ungarn, insbesondere die Auswirkungen der jüngsten politischen, gesetzlichen und tatsächlichen Entwicklungen auf die Bevölkerung und auf das Verhältnis zur Europäischen Union. Das Thema der vorliegenden Sachanalyse sowie der daran anschließenden Diskussionssendung, die derzeitigen Entwicklungen in Ungarn aus Sicht der Bevölkerung und auch im Hinblick auf das Verhältnis zur Europäischen Union darzustellen, kommt sowohl in den gezeigten Interviews, den ausgewählten Interviewpersonen und insbesondere auch den Ankündigungen des Beschwerdegegners im Vorfeld der ausgestrahlten beschwerdegegenständlichen Sendungen deutlich zum Ausdruck und wird auch durch die Arbeitstitel „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ bzw. „Ungarn: Demokratie Ade?“ belegt. Inwiefern die Formulierung „Nationale Träume“ den Eindruck vermittele, die ungarische Politik sei rückwärtsgewandt und realitätsfremd, ist der KommAustria nicht ersichtlich. Nach Auffassung der KommAustria vermittelt der Titel – in

Entsprechung des Inhalts der Dokumentation – dass über die jüngsten Entwicklungen in Ungarn mit ihren Auswirkungen berichtet wird.

Aufgrund der Verwendung des Fragezeichens am Ende der beiden inkriminierten Titel konnte der durchschnittliche Zuseher erwarten, dass in den beiden Sendungen der Frage nachgegangen wird, ob sich Ungarn in letzter Zeit von Europa verabschiedet hat bzw. sich von der Demokratie entfernt. Vor dem Hintergrund des Inhalts der beiden Sendungen kann die KommAustria nicht finden, dass diese Fragestellungen in den beiden Sendungen nicht erörtert wurden. Sowohl in der Dokumentation als auch der Diskussionssendung wurde das Verhältnis von Ungarn zur Europäischen Union thematisiert. Insbesondere in der Diskussionssendung wurde außerdem intensiv der Frage nachgegangen, was die Anzeichen einer demokratischen bzw. undemokratischen Gesellschaft sind, und ob Ungarn noch eine Demokratie ist. Die KommAustria kann daher nicht erkennen, dass durch die Formulierung der Sendungstitel Erwartungshaltungen beim Durchschnittsbetrachter geweckt wurden, die von den Sendungen nicht erfüllt wurden.

Im Hinblick auf die Auffassung der Beschwerdeführerin, dass durch die Ankündigung des Beschwerdegegners die Einschränkung der Bürgerrechte und Pressefreiheit und die Aushebelung der demokratischen Gewaltenteilung als Faktum hingestellt worden seien, ist zunächst anzumerken, dass aus diesem Vorbringen nicht klar ersichtlich ist, ob es sich auf die Ankündigung unter der URL <http://kundendienst.orf.at/> oder <http://programm.orf.at/> bezieht. Unabhängig davon ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Beschwerdeführerin lediglich eine einzelne Formulierung aus den Ankündigungen des Beschwerdegegners herausgegriffen hat. Betrachtet man jedoch insbesondere die Anfangsformulierungen der Ankündigungen des Beschwerdegegners (*„Nationalpopulistische Wende oder selbstbewusste Politik? Die rechtskonservative ungarische Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán sorgt in Europa für Aufregung. Kritiker werfen der Fidesz-Partei einen europafeindlichen Kurs und massive Einschränkungen der Medienfreiheit und der demokratischen Grundrechte der ungarischen Bevölkerung vor.“*) sowie die Formulierungen nach der von der Beschwerdeführerin inkriminierten Passage der Ankündigung (*„Verwandelt sich das demokratische EU-Land Ungarn langsam in eine nationalistisch geprägte Diktatur? Oder ist die Regierung Orbán schlicht die einzige wählbare Partei für die Mehrheit der Ungarn?“*) wird für den Durchschnittskonsumenten ersichtlich, dass in der beschwerdegegenständlichen Dokumentation und der anschließenden Diskussionssendung die derzeitige politische, soziale und kulturelle Situation in Ungarn auch im Hinblick auf die Bürgerrechte, die Pressefreiheit und die demokratische Gewaltenteilung kritisch beleuchtet werden soll. Entgegen den Ausführungen der Beschwerdeführerin, wurden somit weder die Einschränkung der Bürgerrechte und Pressefreiheit noch die Aushebelung der demokratischen Gewaltenteilung vom Beschwerdegegner als Faktum dargestellt.

Darüber hinaus ist es unzutreffend, dass die in der Ankündigung der beschwerdegegenständlichen Sendungen angesprochene Frage der Einschränkung der Bürgerrechte und Pressefreiheit sowie die Aushebelung der demokratischen Gewaltenteilung in den inkriminierten Sendungen nicht thematisiert worden seien. Das Thema Bürgerrechte wurde beispielsweise durch die in der Dokumentation gezeigten Beiträge zu den „Pensionskassen“ bzw. dem „Startarbeitsprogramm“ behandelt. Im Hinblick auf die Frage der Einschränkung der Pressefreiheit führt die Beschwerdeführerin selbst aus, dass dieses Thema insbesondere durch das in der Dokumentation und der nachfolgenden Diskussionssendung erörterte ungarische Mediengesetz und seine Auswirkungen besprochen wurde. Auch die Frage der Aushebelung der demokratischen Gewaltenteilung wurde insbesondere in der Diskussionssendung beleuchtet, indem die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane in Ungarn – insbesondere in Bezug auf diverse Postenbesetzungen – von einigen Diskussionsteilnehmern kritisch beleuchtet wurde.



Die KommAustria kann daher nicht erkennen, dass der Beschwerdegegner durch die Wahl der Sendungstitel „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ bzw. „Ungarn: Demokratie Ade?“ oder durch die Ankündigungen der beschwerdegegenständlichen Sendungen unter den URLs <http://kundendienst.orf.at/> und <http://programm.orf.at/> gegen das Objektivitätsgebot des ORF-G verstoßen hat.

#### **4.3.2.5. Behauptete Verletzung des Objektivitäts- und Unparteilichkeitsgebotes durch die Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“**

Nach Auffassung der Beschwerdeführerin sei in Bezug auf die am 26.09.2012 ausgestrahlte Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ außerdem zu beanstanden, dass die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises gegen das Gebot der Ausgewogenheit verstoßen habe, wodurch es zu einer Verletzung des Unparteilichkeitsgebotes gekommen sei. Während auf Seiten der Regierungsgegner Prof. Paul Lendvai, Julia Váradi und Rudolf Ungváry an der Diskussion teilgenommen haben, habe es auf der Gegenseite keine adäquaten Diskutanten aus dem Medienbereich gegeben. Aufgrund des anderen Sprachstils von Dr. Gergely Pröhle und Hans Kaiser sei die Diskussion auf zwei verschiedenen Ebenen abgelaufen. Nicht nachvollziehbar sei außerdem die Einladung von Dr. Istvan Ottrubay zur Diskussionssendung gewesen, der in der Vergangenheit eine ungarnefeindliche und im Widerspruch zur Pressefreiheit und Meinungsfreiheit stehende Haltung eingenommen habe. Auch die Auswahl der Diskussionsteilnehmer müsse objektiv und sachlich begründet sein, wobei Beurteilungsmaßstab für die Auswahl die Abschätzung sei, welche Fragen wichtig und wesentlich sein werden. Der Beschwerdegegner habe somit § 10 Abs. 4 bis 5 ORF-G verletzt.

Diesbezüglich führt der Beschwerdegegner aus, dass für die Frage der Einhaltung des Objektivitätsgebotes bzw. der Unparteilichkeit bei Diskussionsveranstaltungen vor allem die journalistisch, sachlich begründete Auswahl des Kreises der Teilnehmer an der Diskussion ausschlaggebend sei. Dabei spiele das behandelte Thema ebenso eine Rolle wie das aktuelle Umfeld der Diskussionsveranstaltung. Es gebe grundsätzlich keinen Anspruch auf Präsenz in einer Diskussionssendung bzw. den Anspruch, seinen Standpunkt in einer bestimmten Sendung des Beschwerdegegners darlegen zu können. Entscheidend sei vielmehr der Gesamteindruck. Nach Auffassung des Beschwerdegegners sei die Frage des "anderen Sprachstils" kein Kriterium, um eine Verletzung des ORF-G in irgendeinem Punkt festzumachen. Es handle sich bei allen angeführten Personen um in Medienangelegenheiten bzw. bei Medienauftritten sehr versierte Personen, die – zweifellos – unterschiedliche Standpunkte einnehmen. Nur mit unterschiedlichen Standpunkten werde eine Diskussion ihrem Sinn gerecht und interessant. Dr. Istvan Ottrubay habe an der Diskussionssendung teilgenommen, weil er sowohl aus österreichischer als auch aus ungarischer Sicht Argumente vorbringen konnte. Eine "ungarnefeindliche" Haltung sei in keiner seiner Wortmeldungen zum Ausdruck gekommen.

Der BKS hat bereits mehrfach ausgesprochen, dass sich das Objektivitätsgebot und das Gebot der Unparteilichkeit im Sinne des § 10 Abs. 5 ORF-G bei Diskussionsveranstaltungen – wie der hier zu beurteilenden – vor allem über eine entsprechend journalistisch sachlich begründete Auswahl des Kreises der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Diskussion realisieren. Dabei sind eine Reihe von Gesichtspunkten sowohl im Hinblick darauf, wer und damit welche Interessen überhaupt in der Diskussion vertreten sein sollen, als auch im Verhältnis der Diskutanten zueinander zu berücksichtigen. Das Objektivitätsgebot und der Grundsatz der Unparteilichkeit verpflichten den Beschwerdegegner also zu einer sachlichen Abgrenzung des Diskutantenkreises in zweierlei Hinsicht: Einmal müssen die im Hinblick auf das gewählte Diskussionsthema jedenfalls unmittelbar erkennbar betroffenen Standpunkte und Interessen nach Maßgabe der Möglichkeiten angemessen repräsentiert sein. Zum anderen verlangt eine sachliche Abgrenzung des Diskutantenkreises auch, dass der Kreis der Eingeladenen so gestaltet ist, dass damit nicht von vorneherein objektiv erkennbar der Diskussionsverlauf vorbestimmt und zu Lasten Einzelner verzerrt wird. Eine in diesem Sinn objektive und unparteiliche weil sachliche Abgrenzung des Diskutantenkreises erfordert also

eine Reihe von Einschätzungen und Bewertungen, die nach journalistischen Kriterien im Lichte der jeweils behandelten Fragestellung vorzunehmen sind. Dabei spielt das behandelte Thema ebenso eine Rolle wie das aktuelle Umfeld der Diskussionsveranstaltung (vgl. BKS 18.07.2006, GZ 611.901/0005-BKS/2006). Dem Beschwerdegegner kommt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein weiter Beurteilungsspielraum zu, nach welchen journalistischen Kriterien Diskussionsrunden in solchen Informationssendungen zusammengesetzt sind (vgl. VwGH 26.07.2007, Zl. 2006/04/0175, 24.07.2012, Zl. 2010/03/0073, sowie BKS 18.07.2006, GZ 611.901/0005-BKS/2006, 10.12.2007, GZ 611.950/0004-BKS/2007, 01.07.2010, GZ 611.987/0004-BKS/2010, 18.10.2010, GZ 611.901/0012-BKS/2010).

Entgegen der Auffassung der Beschwerdeführerin kann die KommAustria nicht erkennen, dass sich der Beschwerdegegner bei seiner Einladungspolitik im Zusammenhang mit der inkriminierten Diskussionssendung nicht von sachlichen und objektiven Kriterien leiten hat lassen. Thema der Diskussionssendung war die Behandlung der Frage der Ursachen und Folgen des Machtwechsels in Ungarn und ob Ungarn noch ein demokratisches Land ist. Bei der Einladung von Dr. Gergely Pröhle, der seit 2010 stellvertretender Staatssekretär für bilaterale EU-Beziehungen im Ungarischen Außenministerium ist, konnte der Beschwerdegegner aufgrund dessen beruflicher Stellung zulässigerweise davon ausgehen, dass dieser die derzeitige Situation in Ungarn aus der Sicht der Regierung von Ministerpräsident Victor Orbán schildern kann und hinsichtlich der in der vorangegangenen Dokumentation aufgeworfenen Themen den Standpunkt der ungarischen Regierung darstellen wird. Auch von Hans Kaiser, ehemaliger Minister in Thüringen für Bundes- und Europaangelegenheiten und von 2006 bis August 2012 Repräsentant der Konrad-Adenauer-Stiftung im Auslandsbüro Ungarn, war aufgrund des Umstandes, dass es sich bei ihm um einen Förderer der deutsch-ungarischen Beziehungen handelt, zu erwarten, dass er in der Diskussion einen Gegenpol zu den weiteren Teilnehmern Julia Váradi, Rudolf Ungváry und Prof. Paul Lendvai darstellen wird. Entgegen den Ausführungen der Beschwerdeführerin erscheint auch die Einladung von Dr. Stefan Ottrubay, der seit 2000 Leiter der Esterhazy'schen Stiftungen in Eisenstadt und Generaldirektor der Esterhazy Betriebe ist, nicht unsachlich. Wie aus der Diskussionssendung ersichtlich wurde, handelt es sich bei Dr. Stefan Ottrubay um eine Person, die sowohl beruflich als auch privat enge Beziehungen zu Ungarn pflegt und somit im Hinblick auf die in der Diskussion behandelten Fragestellungen von seinen persönlichen Erfahrungen berichten konnte. Dass Dr. Stefan Ottrubay – wie von der Beschwerdeführerin behauptet – eine „ungarnfeindliche und in Widerspruch zur Pressefreiheit und Meinungsfreiheit stehende Haltung“ eingenommen habe, konnte die KommAustria nicht finden.

Wie bereits ausgeführt, müssen nach der Rechtsprechung des BKS im Hinblick auf das gewählte Diskussionsthema jedenfalls unmittelbar erkennbar betroffenen Standpunkte und Interessen nach Maßgabe der Möglichkeiten angemessen repräsentiert sein. Darüber hinaus muss der Kreis der Eingeladenen so gestaltet sein, dass damit nicht von vorneherein objektiv erkennbar der Diskussionsverlauf vorbestimmt und zu Lasten Einzelner verzerrt wird. Nach Auffassung der KommAustria wurden diese Voraussetzungen vom Beschwerdegegner im Hinblick auf die von ihm ausgewählten Diskussionsteilnehmer erfüllt. Dass – wie die Beschwerdeführerin meint – Dr. Gergely Pröhle und Hans Kaiser einen anderen Sprachstil als die übrigen Diskussionsteilnehmer hätten und aufgrund der verschiedenen Kommunikationsstile die Diskussion auf zwei verschiedenen Ebenen abgelaufen sei, ist für die KommAustria nach Durchsicht der vom Beschwerdegegner vorgelegten Aufzeichnungen nicht nachvollziehbar. Für einen Durchschnittskonsumenten war – unabhängig davon, dass dies vor dem Hintergrund des Objektivitätsgebotes kein Kriterium darstellt – weder ein unterschiedlicher Sprachstil erkennbar noch dass die Diskussion auf unterschiedlichen Ebenen abgelaufen ist. Darüber hinaus verkennt die Beschwerdeführerin, dass den Beschwerdegegner bei Diskussionssendungen keine Erfolgshaftung dahingehend trifft, ob sich im Ergebnis die eine oder andere Seite „besser“ präsentiert und mit ihren Standpunkten durchsetzt (vgl. dazu KommAustria 09.06.2011, KOA 12.002/11-005, bestätigt durch BKS 12.10.2011, GZ 611.940/0001-BKS/2011). Vor diesem Hintergrund konnte die

KommAustria keine Verletzung des § 10 Abs. 5 ORF-G durch die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises der Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ erkennen.

Da die vom Beschwerdegegner vorgenommene Teilnehmerauswahl nach sachlichen und objektiven Kriterien vorgenommen wurde und alle betroffenen Standpunkte und Interessen angemessen repräsentiert waren, liegt angesichts des Umstandes, dass somit in der inkriminierten Sendung auch die Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen angemessen berücksichtigt wurde, auch keine Verletzung des § 10 Abs. 6 ORF-G vor. Der KommAustria ist darüber hinaus nicht ersichtlich, dass durch die nicht zu beanstandende Teilnehmerauswahl zur Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ die Bestimmungen des § 10 Abs. 4 ORF-G verletzt worden ist. Entgegen der Auffassung der Beschwerdeführerin geht die KommAustria nicht davon aus, dass die vom Beschwerdegegner ausgestrahlte Diskussionssendung nicht zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Dienste des mündigen Bürgers und damit zum demokratischen Diskurs der Allgemeinheit beigetragen hat.

#### **4.3.2.6. Behauptete Verletzung des Objektivitätsgebotes durch die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“**

Im Hinblick auf die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ führt die Beschwerdeführerin zunächst aus, dass der Beschwerdegegner hinsichtlich der in der Dokumentation behandelten Themen gegen die Bestimmungen des ORF-G verstoßen habe, weil über viele Geschehnisse in Ungarn – insbesondere über die Zeit vor der Regierung von Ministerpräsident Victor Orbán – nicht berichtet worden sei.

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) bemisst sich die Sachlichkeit (Objektivität) einer Sendung grundsätzlich nach dem vorgegebenen Thema der Sendung – dieses legt fest, was „Sache“ ist. Bei der Beurteilung muss im Sinne der gebotenen Gesamtbetrachtung stets der Gesamtzusammenhang in Betracht gezogen werden, der das Thema der Sendung bestimmt. Dieser Gesamtkontext und der für den Durchschnittsbetrachter daraus zu gewinnende Eindruck gibt der Beurteilung, ob die Gestaltung einer Sendung dem Objektivitätsgebot entsprochen hat, die Grundlage. Mit dem Objektivitätsgebot unvereinbar wären aber auch einzelne Aussagen oder Formulierungen eines Beitrages, die eine hervorstechende oder den Gesamtzusammenhang in den Hintergrund drängende Wirkung derart entfalten, dass beim Durchschnittsbetrachter unweigerlich ein verzerrter Eindruck entsteht (vgl. VwGH 15.09.2006, Zl. 2004/04/0074, 22.04.2009, Zl. 2007/04/0164, 23.06.2010, Zl. 2010/03/0009).

Wie bereits ausgeführt, war das Thema der beiden inkriminierten Sendungen die Information der Zuseher über die derzeitige politische, soziale und kulturelle Lage in Ungarn. Dieses kommt sowohl durch die Titel der beiden beschwerdegegenständlichen Sendungen („Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“; „Ungarn: Demokratie Ade?“) als auch die Ankündigungen des Beschwerdegegners unter den URLs <http://kundendienst.orf.at/> und <http://programm.orf.at/> („Die rechtskonservative ungarische Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán sorgt in Europa für Aufregung. Kritiker werfen der Fidesz-Partei einen europafeindlichen Kurs und massive Einschränkungen der Medienfreiheit und der demokratischen Grundrechte der ungarischen Bevölkerung vor. Den Ursachen und Folgen des Politikwechsels widmet der ORF am Mittwoch, dem 26. September 2012, einen Themenabend.“ bzw. „Im Rahmen eines ORF-Themenabends zeigt die ‚Menschen & Mächte‘-Dokumentation die Ursachen und Folgen des Politikwechsels in Ungarn. Anschließend folgt im ‚CLUB 2‘ eine Diskussion zum Thema ‚Ungarn: Demokratie ade?‘“) zum Ausdruck. Die Auswahl dieses Themas ist im Hinblick auf den gesetzlichen Informationsauftrag des Beschwerdegegners iSd § 4 Abs. 1 Z 1 ORF-G auch nicht zu beanstanden.

Vor dem Hintergrund des in den beschwerdegegenständlichen Sendungen behandelten Themas und der Rechtsprechung der Höchstgerichte, wonach die Frage der Auswahl und

Gewichtung der Berichterstattung über bestimmte Ereignisse, Vorkommnisse oder Meinungen innerhalb des rundfunkverfassungsrechtlichen Rahmens bei vom Beschwerdegegner selbst gestalteten Sendungen Sache des Beschwerdegegners ist (vgl. VfSlg. 13.338/1993; VwGH 18.03.2009, Zl. 2005/04/0051), geht das Vorbringen der Beschwerdeführerin, dass nicht darüber berichtet worden sei, dass nach dem Wahlsieg der Sozialisten im Jahre 2002 der Vorwurf massiver Wahlfälschungen erhoben und eine Demonstration für die Neuauszählung der Stimmen von der Polizei brutal niedergeschlagen worden sei bzw. unter der Regierung von Ministerpräsident Ferenc Gyurcsány friedliche Demonstrationen mit Gewalt aufgelöst worden seien, und es in der Folge unter anderem von der UNO-Kommission gegen Folter zu einer Verurteilung dieser Vorgehensweise gekommen sei, ins Leere. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu beachten, dass die Entscheidung über die Gewichtung bestimmter Geschehnisse und damit die journalistische Verantwortung beim Beschwerdegegner liegt. Dass die Beschwerdeführerin die Geschehnisse anders gewichtet als der Beschwerdegegner und eine andere als die vom Beschwerdegegner vorgenommene Berichterstattung bevorzugen würde, ändert nichts daran, dass die Gewichtung der Themen ein wesentlicher Bestandteil der Unabhängigkeit des Beschwerdegegners und seiner Berichterstattung ist. In diesem Zusammenhang übersieht die Beschwerdeführerin insbesondere, dass nach der Rechtsprechung des BKS das Objektivitätsgebot *„keineswegs verlangt ... , dass in einer Analyse bestimmter historischer Zusammenhänge immer auch eine umfassende Darstellung aller im jeweiligen Zeitraum damit in Verbindung stehender Geschehnisse zu erfolgen hätte. Die sich aus dem Objektivitätsgebot ergebende Grenze ist jedenfalls dort erreicht, wo die Unterlassung der Erwähnung bestimmter historisch außer Streit stehender und im Hinblick auf die allgemeine historische Entwicklung besonders bedeutsame Ereignisse deren Leugnung bedeuten und insoweit eine eigenständige journalistische Aussage vermitteln würde. ... [V]on journalistischen Recherchen [kann] nicht verlangt werden, ausschließlich Unumstrittenes zu berichten und alle denkmöglichen Aspekte eines historischen Geschehens zu behandeln“* (vgl. BKS 16.10.2002, GZ 611.911/013-BKS/2002). Nichts anderes kann im Übrigen für die von der Beschwerdeführerin des weiteren vorgebrachten Punkte, wonach in Bezug auf den in der Dokumentation gezeigten Sturm auf das Fernsehgebäude nicht erwähnt worden sei, dass nunmehrige Erkenntnisse die Vermutung nahelegen würden, dass es sich dabei um eine Provokation gehandelt habe, dass die Polizei bei dieser Aktion nicht eingeschritten und keine Anhaltung der Demonstranten erfolgt sei, sodass der Bericht unvollständig und der unrichtige Eindruck erweckt worden sei, die Konflikte wären von gewaltbereiten Demonstranten angezettelt worden, während die übrigen Vorkommnisse, nämlich exzessive Polizeigewalt gegen friedliche Demonstranten, verschwiegen worden seien, gelten. Im Hinblick auf diese Ausführungen der Beschwerdeführerin ist im Übrigen anzumerken, dass zu den behaupteten Vermutungen und unvollständigen Berichten selbst keine Nachweise oder Belege vorgelegt wurden.

Entgegen der Auffassung der Beschwerdeführerin kann die KommAustria somit nicht finden, dass der Beschwerdegegner durch seine Themenauswahl und die von ihm gewählte Aufbereitung dieses Themas das Objektivitätsgebot verletzt hat. Die KommAustria kann insbesondere auch nicht finden, dass der Beschwerdegegner durch diese Themenauswahl und Berichterstattung gegen die in § 4 Abs. 1 Z 1 ORF-G enthaltene Zielbestimmung des Gebotes der umfassenden Information verstoßen hat.

Im Hinblick auf die beschwerdegegenständliche Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ führt die Beschwerdeführerin darüber hinaus aus, dass die in der Dokumentation behandelten Themen „Roma“, „Antisemitismus“, „Aberkennung des Kirchenstatus der Methodisten“, „Pensionskassen“ und „Zwangsarbeit“ unausgewogen und unobjektiv behandelt worden seien. Dem Beschwerdegegner sei eine einseitige und unangebrachte Berichterstattung insbesondere auch im Hinblick auf die Auswahl der Interviewpartner anzulasten.

Nach der Rechtsprechung des VwGH hat der Beschwerdegegner in seiner Berichterstattung auf eine sachliche und objektive Aufarbeitung des Themas zu achten (vgl. VwGH 23.06.2010, Zl. 2010/03/0009). Bereits die Rundfunkkommission hat zu Sendereihen, insbesondere Magazinsendungen, festgehalten, dass durchaus Einzelfragen konkret und kritisch dargelegt werden können, jedoch muss das für die Magazinsendung ausgewählte Thema vom Gestalter umfassend, objektiv und vor allem fair abgehandelt werden. Magazinsendungen, die nicht unmittelbar Tagesneuigkeiten behandeln, müssen im Vergleich zu aktuellen Nachrichtensendungen gründlicher vorbereitet und besser recherchiert werden (vgl. RFK 26.07.1978, RfR 1979, 17; RFK 01.06.1988, RfR 1988, 36).

Nichts anderes kann für das im gegenständlichen Fall vom Beschwerdegegner für die Aufbereitung des behandelten Themas gewählte journalistische Gestaltungsmittel der Dokumentation gelten. Eine Dokumentation will die Realität möglichst wahrheitsgetreu zeigen, dem Zuschauer soll eine Welt gezeigt werden, die er nur schwer selbst wahrnehmen kann. Auch Dokumentationen haben das behandelte Thema umfassend, objektiv und fair abzuhandeln und den Bericht gründlich vorzubereiten bzw. zu recherchieren. Entgegen den Ausführungen der Beschwerdeführerin kann die KommAustria aus den nachfolgenden Überlegungen jedoch nicht finden, dass der Beschwerdegegner durch seine Berichterstattung betreffend die Themen „Roma“, „Antisemitismus“, „Aberkennung des Kirchenstatus der Methodisten“, „Pensionskassen“ und „Zwangsarbeit“ gegen das Objektivitätsgebot verstoßen hat.

In diesem Zusammenhang ist nämlich auch zu berücksichtigen, dass eine kritische Berichterstattung nicht per se mit dem Objektivitätsgebot in Konflikt steht. Im Hinblick auf die Möglichkeit einer kritischen Berichterstattung ist zu beachten, dass es nicht Ziel des ORF-G sein kann, ausnahmslos den Eindruck eines Problems oder Missstands zu vermeiden, sofern – unter Wahrung des journalistischen Gestaltungsfreiraums – dem Gebot der Nachprüfung von Behauptungen und der Berücksichtigung des Für und Wider [von Pro- und Kontrastpunkten] entsprochen wird. Bereits die Rundfunkkommission hat diesbezüglich ausgeführt: *„Wollte man strengere Maßstäbe anlegen, so liefe man Gefahr, das Programm einer Fernsehanstalt derart steril und damit für den Durchschnittseher uninteressant gestalten zu müssen, dass es sich für diesen von vornherein nicht lohnte, der Vorführung eines Filmes beizuwohnen, dem eine Diskussion folgt. ... Es kann aber niemals Ziel eines Rundfunkgesetzes sein, den Rundfunk in ein Unternehmen zu verwandeln, das aus lauter Vorsicht und Bedenken wegen zu befürchtender Vorwürfe ein Thema im Rahmen einer Dokumentation nur trocken und ohne geringste Emotion behandelt.“* (vgl. RFK 25.08.1975, RfR 1978, 47).

Die Beschwerdeführerin bringt im Hinblick auf die Verletzung des Objektivitätsgebotes durch die Berichterstattung betreffend die in Ungarn lebenden Roma vor:

*„Die Situation der Roma wurde in ihrer Problematik, die ja nicht auf Ungarn beschränkt ist, nicht erfasst, sondern in manipulativer Weise der Eindruck erweckt, die Roma würden von Rechtsradikalen verfolgt und sei hierfür die derzeitige Regierung verantwortlich. Die 5 Mordanschläge an Roma, über die berichtet wurde, fanden nicht unter der jetzigen Regierung statt, sondern davor und wurde daher fälschlich der Eindruck erweckt, als wäre die nunmehrige Regierung hierfür verantwortlich. Es wurde weiters der fälschliche Eindruck erweckt, ‚Rechtsradikale‘ seien die Täter. Tatsächlich konnten die Täter nicht ausgeforscht werden, Vermutungen, ‚Rechtsradikale‘ seien die Täter, haben sich nicht erhärtet, objektive Recherchen hätten ergeben, dass es andere Theorien über den Hergang gibt. Die Konflikte zu Ostern 2011 in Gyöngyöspata wurden falsch dargestellt und der unrichtige Eindruck erweckt, Teilnehmer eines Trainingslagers hätten die Konflikte verursacht. Wiewohl die Vorgänge auf Grund von polizeilich aufgestellten Videokameras dokumentiert sind, wurden nicht diese Videos gezeigt, bzw. die Videos nicht zur Gänze gezeigt, sondern nur einige verschwommene (retuschierte?) Aufnahmen. Aus den Videoaufnahmen der Polizei wäre ersichtlich gewesen, dass nicht die Angehörigen des Trainingslagers die Roma angegriffen*

*haben, sondern haben 60 bis 80 Roma, bewaffnet mit Werkzeugen und Schlagstöcken, auf 4 Nicht Roma eingeschlagen und diese schwer verletzt.*

*In der Dokumentation wird nicht berichtet, dass in Ungarn nach der Wende im Jahre 1990 Bürgerwehren eingerichtet wurden, da es zu wenig Polizisten gab. Es gibt in Ungarn über 3.000 Bürgerwehren, die uniformiert aber nicht bewaffnet sind und keine Polizeibefugnis haben, sondern lediglich für Ordnung sorgen. Solche Bürgerwehren und als ‚Garde‘ bezeichneten Formationen sind vornehmlich in jenen Ortschaften, in denen Ordnungshüter erforderlich sind - auf Grund steigender Kriminalität vornehmlich auch in Roma Dörfern. Ein objektiver Bericht müsste auch zum Ausdruck bringen, dass keine einzige Gewaltanwendung von Angehörigen der Bürgerwehren bzw. eines Angehörigen der ‚Garde‘ bekannt ist. Die Behauptung von ‚Angst und Schrecken‘ dient daher nur der Stimmungsmache.*

*Ein objektiver Bericht hätte die Bevölkerung der von Roma besiedelten Dörfer zu Wort kommen lassen müssen, was ergeben hätte, dass tatsächlich umgekehrt, die nicht den Roma zugehörige Bevölkerung in Angst und Schrecken lebt, viele ihre Häuser verlassen haben, um den zahlreichen Überfällen zu entgehen und hätte eine vollständige Dokumentation auch die zahlreichen von Roma Angehörigen verübten Mordfälle und von Roma ausgeübte Lynchjustiz, insbesondere nach Verkehrsunfällen, beinhalten müssen.*

*Jedenfalls aber hätte eine objektive Dokumentation über die Bemühungen Ungarns zur Lösungen des Romaproblems, die Initiative der ungarischen Regierung während der Ratspräsidentschaft und auch darüber berichten müssen, dass die Roma in Ungarn als Selbstverwaltungskörper organisiert sind und 2 Romavertreter im ungarischen Parlament und eine Romavertreterin in das Europaparlament delegiert ist. Der in der Dokumentation vermittelte Eindruck der von Rechtsradikalen verfolgten Roma beruht so hin auf einer unvollständigen und unrichtigen Darstellung.“*

Im Hinblick auf dieses Vorbringen ist zunächst auszuführen, dass für die KommAustria nicht ersichtlich ist, worauf sich der von der Beschwerdeführerin erhobene Vorwurf der unrichtigen Berichterstattung hinsichtlich der seit 2010 verübten Mordanschläge gegen fünf Roma richten soll, zumal ein derartiger Vorwurf in der inkriminierten Dokumentation nicht erhoben wurde. Sofern sich das Vorbringen auf die Ausführung in der Dokumentation bezieht, dass sieben Roma erschossen worden seien, übersieht die Beschwerdeführerin, dass diesbezüglich ausgeführt wurde, dass „in den letzten vier Jahren in 21 Dörfern Überfälle mit Schusswaffen auf Roma verübt oder Brandbomben in Romahäuser geworfen wurden und sieben Roma erschossen wurden“. Keineswegs behauptet wird somit, dass sämtliche erwähnte Morde an Roma unter der Regierung von Ministerpräsident Victor Orbán verübt worden seien. Entgegen den Ausführungen der Beschwerdeführerin wurde darüber hinaus im Hinblick auf die in der Dokumentation angesprochene Eskalation der Lage in Gyöngyöspata, die in einer Massenschlägerei mündete, von dem interviewten Dokumentarfilmer berichtet, dass die in dem Dorf wohnende Roma-Bevölkerung die Beherrschung verloren hat („Das hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Die Roma haben die Beherrschung verloren.“). In Bezug auf die weiteren Ausführungen der Beschwerdeführerin ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Beschwerdeführerin weder die Behauptung, dass Roma zahlreiche Mordfälle verübt oder Lynchjustiz geübt hätten, noch die Ausführungen, dass objektive Recherchen ergeben hätten, dass nicht Rechtsradikale Mordanschläge verübt hätten, noch die Unterstellung, der Beschwerdegegner hätte retuschierte Videoaufnahmen ausgestrahlt, durch Beweismittel belegt hat, sondern lediglich völlig unsubstantiierte Behauptungen in den Raum gestellt wurden.

Tatsächlich wurde in der Dokumentation die derzeitige Lage der Roma in Ungarn anhand eines Beitrages aus dem Dorf Gyöngyöspata dargestellt. Der Bericht umfasste unter anderem Ausschnitte eines Interviews mit einem Dokumentarfilmer sowie einem Vertreter der Roma-Selbstverwaltung, die aus ihrer Sicht über die derzeitige Situation der Roma in Ungarn berichtet und erklärt haben, dass rechtsextreme Gruppen versuchen würden, die Roma-Bevölkerung einzuschüchtern. Darüber hinaus wurde ein Interviewausschnitt mit dem Bürgermeister von Gyöngyöspata, der Mitglied der Jobbik-Partei ist, gezeigt. In diesem Interview führt er aus, dass aus seiner Sicht die Probleme mit der Roma-Bevölkerung auf die

„linksliberale Presse und unsere Gegner“ zurückzuführen sei. In der Dokumentation wurde somit versucht, anhand der Darstellung der persönlichen Erfahrungen von mehreren Personen, die derzeitige Situation der Roma in Ungarn wiederzugeben. Hinsichtlich des Vorwurfs der Beschwerdeführerin, in der Dokumentation sei nicht erwähnt worden, dass sich die ungarische Regierung um die Lösung des „Romaproblems“ kümmern würde, ist darauf hinzuweisen, dass dem Vertreter der ungarischen Regierung in der mit der gegenständlichen Dokumentation als Einheit zu betrachtenden Diskussionssendung ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, zur derzeitigen Situation der Roma in Ungarn Stellung zu nehmen. Der Vertreter der ungarischen Regierung wurde von der Moderatorin der Diskussionssendung dreimal aufgefordert, zu den in der Dokumentation aufgeworfenen Themen Stellung zu nehmen. Darüber hinaus wurde er von ihr konkret auf die Situation der Roma in Ungarn angesprochen, worauf er jedoch in der Folge nicht einging.

Nach Auffassung der KommAustria verletzt der in der Dokumentation gezeigte Themenbereich betreffend die derzeitige Situation der Roma in Ungarn das Objektivitätsgebot nicht, zumal es nicht zu einer unsachlichen oder unobjektiven Aufarbeitung des Themas gekommen ist. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass dem Regierungsvertreter in der nachfolgenden Diskussionssendung ausreichend und wiederholt die Möglichkeit gegeben wurde, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Die KommAustria kann daher nicht finden, dass der Beschwerdegegner insoweit gegen das Objektivitätsgebot verstoßen hat.

Nichts anderes gilt für die weiteren in der Dokumentation behauptetermaßen unsachlich bzw. unobjektiv behandelten Themenbereiche:

Die Beschwerdeführerin bringt in Bezug auf den in der Dokumentation angesprochenen Antisemitismus in Ungarn vor, es sei nicht berichtet worden, dass Budapest eine der größten jüdischen Gemeinden habe und Synagogen in mehreren Städten sowie ein Holocaustmuseum existieren. Es würden darüber hinaus eine funktionierende jüdische Kultur, ein Holocaust Erinnerungstag und ein sommerliches jüdisches Festival existieren. Außerdem würden die jüdischen Feiertage im offiziellen ungarischen Fernsehen bekanntgemacht. Es gebe zahlreiche jüdische Schulen, Rabbiner und Bürger würden mit der Kippa unbehelligt auf der Straße gehen. Es gebe keine Schmieraktionen, keine Grabschändungen, keine antisemitischen Aktionen. Einzelne persönliche Auseinandersetzungen aufgrund persönlicher Motive oder Kundgebungen bei Sportveranstaltungen könnten nicht als Antisemitismus bezeichnet werden. Schließlich lasse die Dokumentation auch zu diesem Thema die Anhörung von Vertretern der jüdischen Gemeinden in Ungarn vermissen, sodass auch insoweit eine unausgewogene Berichterstattung vorliege.

Die Beschwerdeführerin übersieht im Hinblick auf dieses Vorbringen, dass wie bereits ausgeführt wurde, die Frage der Auswahl und Gewichtung der Berichterstattung über bestimmte Ereignisse, Vorkommnisse oder Meinungen innerhalb des rundfunkverfassungsrechtlichen Rahmens bei vom Beschwerdegegner selbst gestalteten bzw. mitproduzierten Sendungen Sache des Beschwerdegegners ist. Die in der Dokumentation gezeigten Interviewpartner haben ihre persönlichen Erfahrungen mit dem Thema Antisemitismus in Ungarn erläutert. Der Pianist András Schiff schilderte seine Erfahrungen, nachdem er einen regierungskritischen Leitartikel in einer Zeitung geschrieben hatte. Darüber hinaus wurde in der Dokumentation die Meinung des ungarischen Taxifahrers Filipp György, der Mitglied der Jobbik ist, mitgeteilt und während des Interviews von Gábor Göbl, bei dem es sich um einen Sprecher der Jobbik handelt, antisemitische Bilder aus seinem Büro eingeblendet. Für einen Durchschnittskonsumenten war aus dem gezeigten Zusammenhang ersichtlich, dass es sich bei den gezeigten Beiträgen um die persönlichen Meinungen bzw. Erfahrungen des Pianisten bzw. des Taxifahrers bzw. die Räumlichkeiten des Sprechers der Jobbik gehandelt hat. Hinsichtlich der inkriminierten Passagen kann somit keine Verletzung des Objektivitätsgebotes festgestellt werden. Für die KommAustria ist im

Übrigen in diesem Zusammenhang nicht ersichtlich, worauf sich das Vorbringen der Beschwerdeführerin, dass einzelne persönliche Auseinandersetzungen aufgrund persönlicher Motive oder Kundgebungen bei Sportveranstaltungen nicht als Antisemitismus bezeichnet werden können, beziehen soll.

Zu dem von der Beschwerdeführerin angesprochenen Thema der behaupteten unrichtigen Darstellung der Pensionskassen in der beschwerdegegenständlichen Dokumentation ist anzumerken, dass es sich bei diesem Dokumentationsbeitrag um die persönliche Auffassung des interviewten Ökonomen Tamás Bauer gehandelt hat, was einem Durchschnittsbetrachter der inkriminierten Dokumentation auch erkennbar war. Auch im Hinblick auf das in der beschwerdegegenständlichen Dokumentation angesprochene Thema des verpflichtenden Arbeitsdienstes für Sozialhilfeempfänger wird von der Beschwerdeführerin lediglich unsubstantiiert behauptet, die Aussage, dass „die Männer unter Mindesttarif bezahlt werden und in der Arbeitslosenstatistik nicht erscheinen“ sei unrichtig und irreführend. Unabhängig davon, dass die Beschwerdeführerin den Beweis des Gegenteils dieser Behauptung schuldig bleibt, begegnet auch diese Passage der Dokumentation keinen Bedenken im Hinblick auf eine mögliche Verletzung des Objektivitätsgebotes, zumal die in der Dokumentation aufgestellte Behauptung durch den gezeigten Ausschnitt der Arbeiter belegt wird und die diesbezüglichen Erfahrungen eines Roma Vertreters wiedergegeben werden.

Auch die in der Dokumentation aufgestellte und nach Ansicht der Beschwerdeführerin unrichtige Behauptung, dass der methodistischen Kirche in Ungarn der Kirchenstatus nicht zuerkannt worden sei, begegnet vor dem Hintergrund, dass es sich im Gesamtkontext der Berichterstattung allenfalls um einen geringfügigen Fehler handelt, dem keine auf eine Verletzung des Objektivitätsgebotes hinauslaufende Relevanz zugemessen werden kann (vgl. KommAustria 09.03.2011, KOA 12.001/11-002, bestätigt mit BKS 27.04.2012, GZ 611.991/0002-BKS/2011, sowie KommAustria 17.12.2012, KOA 12.011/12-014, bestätigt mit BKS 25.02.2013, GZ 611.806/0004-BKS/2013) keinen Bedenken. Für den Durchschnittsbetrachter war erkennbar, dass dieser Bericht die Lage der Obdachlosen in Ungarn darstellen soll und der in der Dokumentation interviewte Pastor Gábor Iványi, dessen frühere Tätigkeit im ungarischen Parlament entgegen der Auffassung der Beschwerdeführerin auch erläutert wurde, seine persönliche Meinung und seine Erfahrungen im Umgang der ungarischen Regierung mit den Obdachlosen wiedergibt.

Nach Auffassung der KommAustria verletzen somit die bisher dargestellten und in Beschwerde gezogenen Themenbereiche der Dokumentation in ihrer Gesamtheit den Grundsatz der Objektivität nicht. Darüber hinaus ist in Bezug auf die nach Auffassung der Beschwerdeführerin vom Beschwerdegegner als unsachlich bzw. nicht objektiv behandelten Beitragsthemen anzumerken, dass es dem Vertreter der ungarischen Regierung wie bereits erwähnt in der an die Dokumentation anschließende und mit dieser eine Einheit bildende Diskussionssendung offen gestand ist, die Sicht der ungarischen Regierung darzulegen. Der Vertreter der ungarischen Regierung wurde von der Moderatorin der Diskussionssendung des Öfteren aufgefordert, zu den in der Dokumentation aufgeworfenen Themen Stellung zu nehmen.

Es kann aus Sicht der KommAustria dahingestellt bleiben, ob der Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ vom unvoreingenommenen Betrachter uneingeschränkt das Prädikat, sie habe den Grundsatz der Objektivität und Meinungsvielfalt gewahrt, verliehen werden kann. So ist der Beschwerdeführerin zwar zuzustimmen, dass es als unsachlich und dem Grundsatz der Objektivität und Meinungsvielfalt widersprechend angesehen werden kann, wenn in der inkriminierten Dokumentation abgesehen von historischen Ausschnitten von Reden von Ministerpräsident Victor Orbán lediglich János Martonyi, der ungarische Außenminister, und ansonsten keine Befürworter oder Vertreter der Regierung von Ministerpräsident Victor Orbán zu Wort kommen. Daran ändert auch nichts, dass Prof. Paul Lendvai in der beschwerdegegenständlichen Diskussionssendung zur Frage der einseitig ausgewählten Interviewpartner ausführt, dass sich die Auswahl der in der



beschwerdegegenständlichen Dokumentation gezeigten Personen unter anderem darauf gründet, ob die interviewten Personen Deutsch oder nur Ungarisch sprechen. Dass die Sprache der für die Dokumentation interviewten Personen nicht das allein ausschlaggebende Argument gewesen sein kann, zeigt sich schon darin, dass in der inkriminierten Dokumentation viele Interviews mit Personen, die ausschließlich Ungarisch gesprochen haben, synchronisiert gezeigt wurden. Jedoch wurde von Prof. Paul Lendvai darüber hinaus ausgeführt, dass er sich im Vorfeld der Erstellung der Dokumentation wiederholt um einen Interviewtermin mit Ministerpräsident Victor Orbán bemüht hat. Die KommAustria kommt im Gesamtergebnis zu der Feststellung, dass dem Beschwerdegegner bei der beschwerdegegenständlichen Dokumentation auch hinsichtlich der Auswahl der Interviewpartner eine Verletzung des Objektivitätsgrundsatzes und der Meinungsvielfalt nicht vorzuwerfen ist. Dabei ging die KommAustria – wie bereits ausgeführt – davon aus, dass für die Entscheidung über die Beschwerde nicht nur die inkriminierte Dokumentation zu betrachten ist, sondern vielmehr die über das gegenständliche Thema insgesamt ausgestrahlten Sendungen, also auch die im Zusammenhang damit im unmittelbaren Anschluss an die gesendete Dokumentation gebrachte beschwerdegegenständliche Diskussionssendung, die auch die beschwerdegegenständliche Dokumentation kritisch zur Debatte stellt.

Mag nun auch in der Dokumentation teilweise thematisch eine die Belange der Gegner der Regierung von Ministerpräsident Victor Orbán einseitig wohlwollende Tendenz wahrzunehmen sein, bestand in der im Anschluss daran ausgestrahlten Diskussion die Möglichkeit, diesen Eindruck zu beseitigen. Die Anwesenheit eines Vertreters der Regierung von Ministerpräsident Victor Orbán aber auch von Hans Kaiser ließ erwarten, dass zumindest diese beiden Personen die aus ihrer Sicht gezeigten Verzeichnungen berichtigen, das wahre Verhältnis herstellen und die aus ihrer Sicht tatsächlich bestehende Sachlage unmissverständlich wiedergeben. Diese Möglichkeit wurde zumindest im Hinblick auf ein paar Themenbereiche auch genutzt. Dass bestimmte in der Dokumentation aufgeworfene Fragen in der nachfolgenden Diskussion vom Vertreter der ungarischen Regierung trotz mehrfacher Aufforderung nicht angesprochen wurden, kann nicht zu Lasten des Beschwerdegegners gewertet werden.

#### **4.3.2.7. Ergebnis**

Wie bereits ausgeführt, ist im Hinblick auf die Möglichkeit einer kritischen Berichterstattung zu beachten, dass es nicht Ziel des ORF-G sein kann, ausnahmslos den Eindruck eines Problems oder Missstands zu vermeiden, sofern – unter Wahrung des journalistischen Gestaltungsfreiraums – dem Gebot der Nachprüfung von Behauptungen und der Berücksichtigung des Für und Wider [von Pro- und Kontrastpunkten] entsprochen wird. Dass die inkriminierte Dokumentation durchaus als sehr kritisch betrachtet werden kann, war dem Beschwerdegegner wohl auch bewusst, weshalb er die Möglichkeit eingeräumt hat, die in der Dokumentation angesprochenen „Problemzonen“ in einer nachfolgenden Diskussionssendung zu beleuchten, wodurch er dem Gebot der Berücksichtigung von Pro- und Kontrastpunkten entsprochen hat.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Tatsachen ist nach Auffassung der KommAustria durch die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ und die Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ in ihrer Gesamtheit der Forderung des Objektivitäts- und Unparteilichkeitsgebots iSd ORF-G entsprochen worden. Es liegt daher weder eine Verletzung des § 1 Abs. 3 iVm § 4 Abs. 1 Z 1, § 4 Abs. 5 Z 2 und 3, § 4 Abs. 6 sowie § 10 Abs. 4 bis 7 ORF-G durch die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ noch eine Verletzung der § 10 Abs. 4, 5 und 6 ORF-G durch die Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ vor.

#### **4.3.3. Zur behaupteten Verletzung des § 4c ORF-G durch die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“**

Im Hinblick auf die von der Beschwerdeführerin behauptete Verletzung des § 4c ORF-G ist auszuführen, dass diese Bestimmung Regelungen für den besonderen Auftrag für ein Informations- und Kultur-Spartenprogramm enthält, das unter dem Programmnamen „ORF III Kultur und Information“ ausgestrahlt wird. Der KommAustria ist nicht erkennbar, inwieweit der Beschwerdegegner durch die Ausstrahlung der inkriminierten Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ und der beschwerdegegenständlichen Diskussionssendung Club 2 „Ungarn: Demokratie Ade?“ im Programm ORF 2 gegen die Regelungen des § 4c ORF-G verstoßen haben soll. Eine Verletzung des § 4c ORF-G kommt daher nicht in Betracht.

#### **4.3.4. Zur behaupteten Verletzung des § 10 Abs. 1 und 6 ORF-G durch die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“**

Gemäß § 10 Abs. 1 ORF-G müssen alle Sendungen des Beschwerdegegners im Hinblick auf ihre Aufmachung und ihren Inhalt die Menschenwürde und die Grundrechte anderer achten. Nach § 10 Abs. 6 ORF-G ist die Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen angemessen zu berücksichtigen, die Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre des Einzelnen sind zu achten. Gegen § 10 Abs. 1 ORF-G wird somit unter anderem dann verstoßen, wenn eine Sendung des Beschwerdegegners im Hinblick auf ihre Aufmachung und ihren Inhalt die Menschenwürde und die Grundrechte anderer nicht achtet. Schutzzweck des § 10 Abs. 1 ORF-G ist die Achtung der Menschenwürde und der Grundrechte gerade des von einer Sendung Betroffenen, aber auch der Medienkonsumenten (vgl. RFK 06.02.1996, RfR 1998, 16 zur inhaltlich gleichen Vorgängerbestimmung des § 2a RFG; BKS 23.06.2006, GZ 611.945/0003-BKS/2006). Diese Bestimmung wird durch den Katalog des § 10 ORF-G konkretisiert. § 10 Abs. 6 ORF-G wiederholt teilweise den Gehalt des Abs. 1 leg.cit., ergänzt um die Verpflichtung zur Achtung der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre des Einzelnen.

Zur behaupteten Verletzung des § 10 Abs. 1 ORF-G führt die Beschwerdeführerin selbst nicht aus, inwieweit durch die beschwerdegegenständliche Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“ die Menschenwürde oder Grundrechte anderer verletzt worden sein sollen. Da die Beschwerdeführerin somit selbst nicht darlegt, welches Grundrecht sie als verletzt erachtet und der KommAustria auch nicht erkennbar ist, dass durch die inkriminierten Sendungen ein Grundrecht verletzt worden wäre, liegt keine Verletzung der § 10 Abs. 1 und 6 ORF-G vor.

#### **4.3.5. Zur behaupteten Verletzung der §§ 4 Abs. 4 und 10 Abs. 3 ORF-G durch die Dokumentation „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa?“**

Die Beschwerde macht darüber hinaus eine Verletzung des § 10 Abs. 3 ORF-G geltend, sie enthält jedoch keine Ausführungen dazu, inwiefern diese Bestimmung verletzt sein soll. Gemäß § 10 Abs. 3 ORF-G hat sich das Gesamtangebot um Qualität, Innovation, Integration, Gleichberechtigung und Verständigung zu bemühen. Diese Bestimmung ist im Sinn von programmatischen Leitlinien für das Gesamtprogramm zu verstehen. Der Gehalt des Abs. 3 leg.cit. findet sich unter anderem auch in § 4 Abs. 4 ORF-G, der vorsieht, dass sich insbesondere Sendungen und Angebote in den Bereichen Information, Kultur und Wissenschaft durch hohe Qualität auszuzeichnen haben. Inwieweit die beschwerdegegenständliche Sendung des Beschwerdegegners den in § 4 Abs. 4 ORF-G geforderten hohen Qualitätsanspruch nicht erfüllen würde, wird von der Beschwerdeführerin nicht erläutert.

Nach Auffassung der KommAustria kann weder die Bestimmung des § 10 Abs. 3 ORF-G noch des § 4 Abs. 4 ORF-G herangezogen werden, um als Deckmantel für eine Beschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu dienen. Über die Anforderungen des Objektivitätsgebotes hinausgehende Anforderungen enthält für den vorliegenden Zusammenhang weder § 10 Abs. 3 ORF-G noch § 4 Abs. 4 ORF-G.

#### 4.3.6. Zur behaupteten Verletzung der Programmrichtlinien

Gemäß § 23 Abs. 2 Z 1 ORF-G obliegt dem Generaldirektor unter anderem die Festlegung Allgemeiner Richtlinien für die Programmgestaltung, Programmerstellung und Programmkoordinierung im Hörfunk und Fernsehen und für das Online-Angebot mit Zustimmung des Stiftungsrates. Vor diesem Hintergrund wurden die Allgemeinen Richtlinien des Österreichischen Rundfunks für Programmgestaltung, Programmerstellung und Programmkoordinierung in Hörfunk, Fernsehen, Onlinediensten und Teletext [Programmrichtlinien (P-RL)] erlassen.

Die P-RL lauten auszugsweise:

##### *„1. Programmgestaltung Gesetzlicher Programmauftrag*

*1.1 Der gesetzliche Programmauftrag (§ 4) richtet sich an alle Medien des ORF insgesamt, strebt ein differenziertes Gesamtangebot von Information, Kultur, Unterhaltung und Sport für alle an, das sich an der Vielfalt der Interessen aller Hörer/innen und Seher/innen zu orientieren und diese ausgewogen zu berücksichtigen hat. Das Gesetz detailliert den Programmauftrag hinsichtlich einzelner Programmkategorien, stellt dabei Ziele auf und enthält Qualitätsanforderungen. Besondere Aufträge (§ 5) und Programmgrundsätze (§ 10) sind für das Verständnis des gesetzlichen Programmauftrags ebenso mit zu berücksichtigen wie die Unabhängigkeit der journalistischen Mitarbeiter/innen und Organe des ORF. Alle diese Bestimmungen sind als programmatische Leitlinien zu verstehen, bei deren Umsetzung in den einzelnen Sendungen erheblicher Gestaltungsspielraum besteht. Die einzelnen Aufträge können in der Programmwirklichkeit nicht immer scharf voneinander abgegrenzt werden. So vermitteln z. B. auch Kultur- und Unterhaltungsangebote Information; andererseits können auch Informations- und Bildungssendungen unterhaltend sein. Die Umsetzung des gesetzlichen Programmauftrags erfordert eine wertende Gesamtschau aller Einzelaufträge auf der Grundlage der Zielbestimmung des § 1 Abs. 3.*

##### *Qualitätsauftrag*

*1.2 Das mediale Gesamtangebot des ORF hat sich um Qualität zu bemühen, wobei insbesondere die Sendungen in den Bereichen Information, Kultur und Wissenschaft vom Gesetzgeber hervorgehoben wurden (Verpflichtung zu „hoher Qualität“). Die Kriterien für die Beurteilung der Qualität ergeben sich aus dem gesetzlichen Programmauftrag und dem allgemeinen Begriffsverständnis. Der allgemeine Qualitätsauftrag ist nach seinem Zweck auszulegen: die Unverwechselbarkeit des ORF in Inhalt und Auftritt im Wettbewerb mit den kommerziellen Veranstaltern.*

*1.2.1 Die ORF-Angebote haben auf verbindlichen programmlichen Grundstandards wie Objektivität, Respektierung der Meinungsvielfalt und der Beachtung elementarer Werte (Achtung der Menschenwürde, der Persönlichkeitsrechte sowie der Privatsphäre) zu beruhen und sich um Integration, Gleichberechtigung und Verständigung zu bemühen. Durch den Eigenanspruch des ORF auf flächendeckende handwerkliche und inhaltliche Qualität kann ein unverwechselbares, sinn- und identitätsstiftendes Angebot gewährleistet werden, das ihn von kommerziellen Mitbewerbern abheben soll.“*

Soweit die Beschwerdeführerin eine Verletzung der P-RL releviert, ist sie darauf hinzuweisen, dass die P-RL nach der Rechtsprechung der RFK nur eine sinngemäße Interpretation des ORF-G enthalten und versuchen, in gesetzmäßiger Weise, die Absichten des ORF-G in die Praxis umzusetzen (vgl. RFK 11.07.1978, RfR 1979, 19; RFK 16.04.1982, RfR 1982, 41). Als Maßstab einer Verletzung des ORF-G können jedoch ausschließlich Gesetze iSd Art. 10 Abs. 2 EMRK herangezogen werden, nicht aber die als interne Maßnahmen unternehmerischer Direktionsgewalt einzustufenden P-RL (vgl. zum damals in Geltung stehenden RFG und zu den den P-RL entsprechenden ARL RFK 18.07.1989, RfR 1990, 41; sowie VfSlg. 7593/1975, 7717/1975, 12.086/1989, 13.509/1993). Eine

Verletzung könnte demnach nur dann vorliegen, wenn eine den angeführten Punkten in den P-RL entsprechende Verletzung des ORF-G vorliegt. Dies ist jedoch – wie bereits ausgeführt wurde – nicht der Fall.

#### **4.3.7. Antrag auf Veröffentlichung gemäß § 37 Abs. 4 ORF-G**

Dem Veröffentlichungsbegehren war nicht stattzugeben, weil es erkennbar nur für den Fall der Beschwerdestattgabe gestellt wurde.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht den Parteien dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 17. April 2013

Kommunikationsbehörde Austria  
Der Senatsvorsitzende

Mag. Michael Ogris  
(Vorsitzender)